Plenarprotokoll 16/141

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

141. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 13. Februar 2008

I n h a l t :

(A) (C)

141. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 13. Februar 2008

Beginn: 13.00 Uhr

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die Sitzung ist eröffnet.

Ich begrüße Sie recht herzlich, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 1 auf:

Wahlvorschläge der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wahl der vom Deutschen Bundestag zu benennenden Mitglieder des Deutschen Ethikrats gemäß den §§ 4 und 5 des Ethikratgesetzes

(B)

– Drucksache 16/8024 –[1)]

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung. Wer stimmt für den interfraktionellen Wahlvorschlag auf Drucksache 16/8024? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Dann ist der Wahlvorschlag mit den Stimmen des gesamten Hauses bei Enthaltung des Kollegen Dr. Ilja Seifert angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 2 auf:

Befragung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat als Thema der heutigen Kabinettssitzung mitgeteilt: **Gesetzentwurf zur Modernisierung der gesetzlichen Unfallversicherung.**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie an dieser Befragung nicht teilnehmen können, bitte ich Sie, den Saal so zu verlassen, dass wir der Bundesregierung trotzdem das Wort geben können und die verbleibenden Kolleginnen und Kollegen den Ausführungen folgen können.

Das Wort für den einleitenden fünfminütigen Bericht hat der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales, Franz Thönnes. – Bitte schön.

[1)] Anlage 27

Franz Thönnes, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herzlichen Dank für die Möglichkeit, hier und heute über eine wichtige Entscheidung des Kabinetts zu informieren. Es geht um den Beschluss zur Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Modernisierung der gesetzlichen Unfallversicherung.

Mit dem Gesetzentwurf, der heute Morgen beraten und über dessen Einbringung entschieden worden ist, wird die gesetzliche Unfallversicherung modernisiert und neu ausgerichtet. Die Organisation wird gestrafft und an die heutigen wirtschaftlichen Strukturen angepasst. Wirtschaftlichkeit und Effektivität des Systems werden gesteigert. Sie wissen, dass die Veränderungen der Wirtschaftsstrukturen es mit sich bringen, dass auf der einen Seite alte Bereiche wie Bergbau und Stahlindustrie, die wenig Beschäftigte haben, hinsichtlich der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung stark belastet werden, was aus der Vergangenheit resultiert, während auf der anderen Seite über die Jahre neue Branchen mit vielen Beschäftigten entstanden sind, die aufgrund des geringen Unfallrisikos weniger stark belastet werden.

(D)

Wir flankieren die neuen Organisationsstrukturen deswegen mit einem Lastenausgleich zwischen den gewerblichen Berufsgenossenschaften. Außerdem werden in dem Gesetzentwurf die Elemente einer Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie geregelt. Der Gesetzentwurf geht zurück auf einen Beschluss des Deutschen Bundestages aus der vergangenen Legislaturperiode. Der Auftrag von damals wurde in die Koalitionsvereinbarung einbezogen und somit Teil des Regierungshandelns. In der Koalitionsvereinbarung haben wir uns das Ziel gesetzt, die Unfallversicherung zu modernisieren und zukunftssicher zu machen.

Das Vorhaben ist im letzten Jahr in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe intensiv vorbereitet worden. Die Arbeitsgruppe hat ihre Vorschläge im letzten Sommer vorgelegt. In den letzten Monaten ist deutlich geworden, dass die organisatorischen Maßnahmen im Kern unumstritten sind. Es wurde aber auch deutlich, dass hinsicht-

Parl. Staatssekretär Franz Thönnes

(A) lich der Leistungsreform erheblicher Abstimmungsbedarf besteht. Aus diesem Grund wurde darauf verzichtet. Wir haben uns im Herbst in der Koalition darauf verständigt, zunächst die Organisationsreform umzusetzen.

Ein kurzer Überblick über einige Punkte im Gesetzentwurf: Die Organisation der Berufsgenossenschaften wird durch Zielvorgaben für Fusionen der Unfallversicherungsträger gestrafft. Vorgesehen ist, dass es am Ende neun gewerbliche Berufsgenossenschaften gibt. Soweit die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, die zwischenzeitlich gebildet worden ist, hoheitliche Aufgaben wahrnimmt, wird sie unter Aufsicht gestellt. Die Umsetzung der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie wird ebenfalls im Gesetzentwurf geregelt. Die Lastenverteilung zwischen den gewerblichen Berufsgenossenschaften wird auf ein neues Fundament gestellt und als Aufgabe dem Bundesversicherungsamt übertragen.

Das Vermögensrecht der Unfallversicherungsträger wird hinsichtlich der Betriebsmittel, der Rücklagen und der Verpflichtung zur Bildung von Altersrückstellungen mit mehr Transparenz ausgestattet. Die Insolvenzgeldumlage wird in die Einziehung des Gesamtsozialversicherungsbeitrages im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit eingebunden anstelle des bisherigen Einzugs durch die Unfallversicherung. Außerdem gibt es Durchführungsregelungen zur Übertragung des Betriebsprüfungsdienstes von der Unfall- auf die Rentenversicherung.

Weite Teile des Gesetzentwurfes haben bei den Sozialpartnern in den zwischenzeitlich durchgeführten Beratungen ein positives Echo hervorgerufen. Wir sind

(B) dem Credo gefolgt, dass wir der Selbstverwaltung bei der Umsetzung der Fusionen einen Vorrang geben wollen. Die Beschlüsse der Selbstverwaltung zu den Fusionen und zum Lastenausgleich sind im Gesetzentwurf aufgegriffen worden. Die Neuorganisation, die ich dargelegt habe, wird im Allgemeinen begrüßt. Die Selbstverwaltung ist hinsichtlich der Zielvorgabe zur Reduzierung der Trägerzahl ein gutes Stück vorangekommen.

Es ist auch positiv aufgenommen worden, den Spitzenverband als Verein zu organisieren. Auch der neue Lastenausgleich hat weitestgehend Zustimmung gefunden. Das neue Vermögensrecht der Unfallversicherungsträger und die Übertragung des Insolvenzgeldeinzugs sind nicht umstritten.

Weiterer Bestandteil – ich habe ihn genannt – ist die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie, mit der sich Bund, Länder und Unfallversicherungsträger auf ein gemeinsames und systematisches Vorgehen im Arbeitsschutz verpflichten. Dazu gehören die wichtigen Elemente Prävention und Vorbeugung. Weitere Elemente der Strategie sind die verbesserte Zusammenarbeit der Aufsichtsdienste, die Beratung und Überwachung der Betriebe sowie die Optimierung des Vorschriften- und Regelwerks. Auch hier gibt es einen breiten Konsens.

Ich greife einen Kritikpunkt auf, der von Wirtschaftsverbänden in den letzten Tagen noch einmal angesprochen wurde. Dieser bezieht sich auf die Betriebsprüfung. Der Bürokratieaufwand dabei wird bemängelt. Ich sage: Diese Behauptung ist falsch. Mit dem Zweiten Mittelstandsentlastungsgesetz ist im letzten Jahr die Betriebsprüfung von der Unfall- auf die Rentenversicherung übertragen worden. Die Rentenversicherung wird künftig einheitlich und übergreifend für alle Sozialversicherungszweige prüfen. Das Meldeverfahren muss hierzu entsprechend angepasst werden. Der Normenkontrollrat hat die Konzeption, die wir erarbeitet haben, im Kern bestätigt. Er hat außerdem festgestellt, dass durch die künftig einheitliche und effizientere Prüfung eine Entlastung der Arbeitgeber eintritt. Ich denke, damit kann man diese Kritik widerlegen.

(C) Der Normenkontrollrat hat eine weitere Anregung gemacht: Zur weiteren Entlastung der Wirtschaft sollte der Lohnnachweis für die Berufsgenossenschaften entfallen. Dieser Anregung gehen wir weiterhin nach. Allerdings ist eine Umsetzung nicht sofort möglich. Denn das setzt voraus, dass die neuen Prüf- und Meldeverfahren in der Praxis fehlerfrei laufen.

Dieser Gesetzentwurf trifft also im Kern auf breite Zustimmung und wird mit Sicherheit dazu beitragen, dass die Organisationsreform der Unfallversicherung diese wichtige Säule unserer sozialen Sicherung in Deutschland auf ein zukunftssicheres Fundament stellt und damit zu einer solidarischen Lastenverteilung bei den einzelnen Berufsgenossenschaften beiträgt.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Danke, Herr Staatssekretär. – Ich bitte, zunächst Fragen zu dem Themenbereich zu stellen, über den soeben berichtet wurde.

(D) Das Wort hat der Kollege Kurth.

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär, ich habe drei Fragen zu den privatisierten öffentlichen und privatisierten kommunalen Unternehmen. Wie ich gehört habe, soll für den Bund geprüft werden, ob die privatisierten Staatsunternehmen den Berufsgenossenschaften zugeordnet werden können; zumindest im Referentenentwurf war das vorgesehen. Gibt es schon Anhaltspunkte dafür, wie diese Prüfung ausfallen wird? Warum sind die privatisierten kommunalen Unternehmen, die ja in Konkurrenz zur gewerblichen Wirtschaft stehen, nicht konsequent den Berufsgenossenschaften zugeordnet worden? Warum genießen sie im Bereich der öffentlichen Unfallkassen noch einen Sonderschutz?

Franz Thönnes, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Herr Kollege Kurth, Sie wissen, dass wir, weil es sehr viele rechtliche Streitigkeiten gegeben hat, vor einiger Zeit ein Moratorium vereinbart haben, in dem wir im Kern – ich verkürze das jetzt – gesagt haben: Die Zuordnung, die in den einzelnen Bereichen erfolgt ist, bleibt bestehen. – Damit ist Rechtssicherheit gewährleistet. Den jetzigen Zustand werden wir beibehalten. Die Unfallkassen von Post und Bahn – die Bahn ist ja noch nicht privatisiert, sondern nach wie vor ein staatliches Unternehmen – bleiben erst einmal so organisiert, wie es derzeit der Fall ist. Auf der weiteren Wegstrecke wird zu

(A) entscheiden sein, in welcher Form Fusionen möglich sind.

Vizepräsidentin Petra Pau:
Die nächste Frage stellt der Kollege Haustein.

Heinz-Peter Haustein (FDP):
Herr Staatssekretär, die Unfallkassen bestehen seit 1884. Seitdem genießen sie den Monopolschutz. Wenn jetzt eine Reform durchgeführt wird, in deren Rahmen der Leistungsteil ausgegrenzt wird, ist das Ziel dieser Reform schon verfehlt. Denn die Unternehmer interessiert nur eine Frage: Was sparen wir an Bürokratie und Geld ein? Wie sieht es in dieser Hinsicht mit Blick auf die geplante Reform aus?

Franz Thönnes, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:
Ein wesentlicher Punkt, den wir uns vorgenommen haben und der zu Entlastungen führen wird, besteht darin, dass wir den Lastenausgleich neu regeln. Dadurch werden knapp 1,5 Millionen der gut 3 Millionen berührten Unternehmen entlastet. In den Branchen, über die ich gerade gesprochen habe und die in den letzten 10, 20 oder 30 Jahren aufgrund veränderter Wirtschaftsstrukturen entstanden sind, wird es zu geringfügigen Belastungen kommen, weil sie eine größere ökonomische Stärke haben. In einer solidarisch angelegten Sozialversicherungsstruktur ist das allerdings begründbar und vertretbar. Ein Beispiel: Wenn die Prämie im Einzelhandel von 0,90 Prozent auf 0,96 Prozent steigt, dann ist das, wie (B) ich denke, durchaus vertretbar.

Ein weiterer wichtiger Aspekt betrifft Fusionen. Wir gingen von einer Größenordnung von 25 oder 26 Berufsgenossenschaften aus; mittlerweile sind es schon weniger geworden. Wir wollen ihre Zahl bis Ende 2009 auf ungefähr neun Unfallkassen reduzieren. Durch Fusionen können Verwaltungskosten und Bürokratiekosten eingespart werden. Mit der Übertragung der Betriebsprüfung der Unfallversicherungsträger auf die Betriebsprüfung der Rentenversicherung haben wir diesen Prozess bereits eingeleitet. Das heißt, es wird weniger Gremien geben, und die Entscheidungen werden konzentriert.

Im Hinblick auf das Einsparvolumen haben wir keine Zielvorgabe gemacht. In den Diskussionen über die Frage der Rechtsform – Stichwort: Körperschaft – haben wir uns dem Prinzip der Selbstverwaltung angenährt. Der Wunsch war, dass sie sich in Form privatrechtlicher Vereine organisieren. Daher können auch keine Vorgaben gemacht werden. Ein Verein hat nicht die Kompetenz, bei Grundsatz- und Querschnittsaufgaben verbindliche Entscheidungen zu treffen.

In ihrer Antwort auf eine Anfrage der FDP-Fraktion – ich glaube, das war im vergangenen Jahr – hat die Bundesregierung anhand von Beispielen fusionierter Berufsgenossenschaften dargelegt, dass über eine längere Wegstrecke auch auf sozialverträgliche Weise – dadurch, dass Stellen nicht neu besetzt worden sind – Personalkapazität eingespart, Verwaltungsgebäude veräußert und dadurch Effizienzpotenziale freigesetzt werden konnten.

(C) **Vizepräsidentin Petra Pau:**
Die nächste Frage stellt der Kollege Kolb.

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP):
Herr Staatssekretär, im Rahmen der Ex-ante-Bewertung von Gesetzgebungsvorhaben gibt der Normenkontrollrat, den die Bundesregierung eingesetzt hat, zu jedem Gesetzgebungsvorhaben eine Stellungnahme ab. In dieser Stellungnahme, so haben wir heute Morgen im Ausschuss für Arbeit und Soziales erfahren, wurde der Bundesregierung empfohlen – Sie haben es im Grunde bestätigt –, anstelle der Übertragung von Prüfkompetenzen – von der Unfallversicherung auf die Rentenversicherung – und damit anstelle von Veränderungen bei den Meldepflichten die Meldepflichten der Unternehmen gegenüber der Unfallversicherung zu reduzieren.

Meine Frage: Ist es richtig, dass jährlich 56 Millionen Euro eingespart werden können, wenn die Meldepflichten der Unternehmen gegenüber der Unfallversicherung reduziert werden? Wenn ja: Wie lange wollen Sie dieses Parallelverfahren aufrechterhalten und damit den Unternehmen diese vermeidbare Mehrbelastung zumuten?

Franz Thönnes, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:
Ich kann Ihnen diese Zahl nicht auf Punkt und Komma bestätigen, will aber etwas zu dem Verfahren sagen und dazu, warum wir die Anregung des Normenkontrollrates aufnehmen. Wenn wir diese Meldepflicht vollständig ablösen wollen, ist eine Anpassung der Termine für die Erhebung der Umlage in der Unfallversicherung (D) notwendig, da der Lohnnachweis bis zum 11. Februar eines jeden Jahres abzugeben ist, die Jahresmeldung im Meldeverfahren der Sozialversicherung aber bis zum 15. April eines jeden Jahres. Das führt zu zeitlichen Verlagerungen bei der Betriebsveranlagung und bei der Durchführung des Lastenausgleichs. Wenn wir das harmonisieren wollen, setzt das voraus, dass wir prüfen, wie die besonderen Merkmale der Unfallversicherung, die heute dem Lohnnachweis entnommen werden, zukünftig an die Unfallversicherung übermittelt werden. Wir reden hier auch über die Lohndaten der ehrenamtlich Tätigen und der 400-Euro-Kräfte. Dass diese Prüfaufgabe mit dem Zweiten Mittelstandsentlastungsgesetz der Deutschen Rentenversicherung übertragen worden ist, wird vom Normenkontrollrat begrüßt. Wir brauchen den Lohnnachweis, bis auf maschinelle Weise mit dem Entgeltabrechnungsprogramm die Daten erzeugt werden können, die wir brauchen. Wir befinden uns in einer Übergangsphase, in der wir das Neue und das Alte ein Stück weit parallel laufen lassen müssen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Wie lange, ist die Frage!)

– Bis der erste Durchgang vorbei ist und wir eine gute Trefferquote haben, um das zu bewerten; das ist die Zielorientierung. Wenn es gut läuft – davon gehen wir aus –, wird man auf das andere verzichten können.

Vizepräsidentin Petra Pau:
Das Wort hat der Kollege Gerald Weiß.

(A)

Gerald Weiß (Groß-Gerau) (CDU/CSU):

Herr Staatssekretär, eines der kennzeichnenden Prinzipien des gewachsenen Systems der Unfallversicherung ist die Selbstverwaltung. Wir tun gut daran, der Selbstverwaltung Vorrang zu geben, wo immer es möglich ist. Inwieweit war das Prinzip der Selbstverwaltung für Sie bei der Erarbeitung dieses Gesetzentwurfes beherrschend? Inwieweit haben Sie der Selbstverwaltung bei der Erarbeitung dieses Gesetzentwurfes Raum gegeben?

Franz Thönnes, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Herr Kollege Weiß, wir haben in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe über die zukünftige Anzahl der Berufsgenossenschaften im gewerblichen Bereich diskutiert. Es entspricht einem Beschluss der Selbstverwaltungsorgane, am Ende der Verhandlungen neun Berufsgenossenschaften zu haben. Es gibt Fusionsverhandlungen, die abgeschlossen sind, es gibt Fusionsgespräche, es gibt aber auch Prozesse, die zurzeit stocken, wo miteinander gesprochen werden muss. Die Frage der Umsetzung liegt jetzt in den Händen der Selbstverwaltung; daran sehen Sie, dass wir der Selbstverwaltung Raum gegeben haben. Im Moment ist im Gesetzentwurf vorgesehen, dass der Regierung und damit auch dem Parlament bis zum 31. Dezember 2008 Bericht zu erstatten ist, wie das Ganze läuft und wie der Weg bis zum 31. Dezember 2009 aussieht.

(B)

Hinzu kommt, dass wir einen sehr engen Diskurs darüber geführt haben, ob das Ganze durch eine Körperschaft organisiert werden soll, die öffentliche Aufgaben – auch der Organisation – und auch das Verhandeln und Durchsetzen von Positionen – zum Beispiel von Einsparzielen – übernimmt. Die Position der Selbstverwaltung war, dass man dafür lieber die Form eines privatrechtlichen Vereins wählen möchte. Dem sind wir am Ende gefolgt.

Weil dort auch die Prävention eine Aufgabe ist und weil wir dort auch die Aushandlung der Kosten und Verträge mit den Leistungserbringern sowie die Heilmittelverfahren geregelt haben, müssen wir dies allerdings einer Fach- und Rechtsaufsicht unterstellen. Darüber gibt es unterschiedliche Auffassungen. Das ist aber sozusagen die Bedingung für das Zugeständnis, dafür die Rechtsform eines Vereins zu wählen. Wenn man das eine haben will, muss man das andere hinnehmen.

Die Körperschaft war im Kern nicht gewollt. Aus dem Grunde haben wir uns an dieser Stelle auf die Selbstverwaltung zubewegt. Ich glaube, dass wir damit eine gute Grundlage für die weitere Arbeit gefunden haben.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die nächste Frage stellt der Kollege Ilja Seifert.

Dr. Ilja Seifert (DIE LINKE):

Herr Staatssekretär, das alles klingt strukturorientiert. Ich darf einmal auf die Leistungsseite zu sprechen kommen. Bei den Menschen, die Arbeitsunfälle, Wegeunfälle oder dergleichen erlitten haben, gibt es die Befürchtung, dass zukünftig Leistungen eingeschränkt werden. Können Sie bitte eine Auskunft darüber geben, was für diejenigen, die Unfälle erlitten haben – also nicht hinsichtlich derjenigen, die sie verursacht haben –, auf der Leistungsseite passieren wird?

(C)

Franz Thönnes, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Im gesamten Verfahren war eine Neugestaltung der Leistungen angelegt. Die Philosophie dahinter war – so, wie das im Leben eben ist –, dass diejenigen, die schwerere Unfälle erleiden, am Ende auch stärker entschädigt werden sollen als diejenigen, die einen leichteren Unfall haben. Wir haben das intensiv diskutiert – auch mit den Sozialpartnern – und festgestellt, dass eine Umstellung von dem einen System in ein neues System zum jetzigen Zeitpunkt mit einem großen Akzeptanzproblem verbunden wäre.

Auch hinsichtlich dieses Bereichs haben wir ganz klar und deutlich gesagt, dass es für Menschen, die heute Leistungen aus der Unfallversicherung beziehen, keine Verschlechterungen geben wird. Darüber ist draußen ziemlich viel erzählt worden. Dabei wurden Befürchtungen geweckt, die aber wirklich ausgeschlossen werden können. Ein neues Leistungsrecht ist nicht Bestandteil des jetzt eingeleiteten Gesetzgebungsverfahrens.

(D)

Es gab ja die Forderung, die Wegeunfälle aus der Unfallversicherung herauszunehmen. Ich weise noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass von uns immer erklärt worden ist, dass wir das nicht wollen. Gerade in einer Wirtschaft, die auf die Mobilität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angewiesen ist, hat es sich bewährt und ist es auch für die Zukunft gut so, dass die Beschäftigten darauf vertrauen können, dass sie auch auf dem Weg von der Arbeit und zu der Arbeit unter den gesetzlichen Schutz der Unfallversicherung fallen.

Das bleibt so. Im Kern wird also nichts berührt. Niemand braucht hier Befürchtungen zu haben. Es gibt in diesem Gesetzentwurf keine Regelung zum Leistungsrecht.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die nächste Frage stellt der Kollege Jörg Rohde.

Jörg Rohde (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatssekretär, im Rahmen der Reform der gesetzlichen Unfallversicherung hätte es jetzt auch die Möglichkeit gegeben, die Schwarzarbeit besser zu kontrollieren bzw. einzudämmen. Es gibt zum Beispiel den Vorschlag, die Verpflichtung zur sofortigen Meldung von Arbeitnehmern einzuführen; zurzeit gilt eine Frist von 14 Tagen. Damit könnte wirksam kontrolliert werden, wer nun wirklich arbeiten darf und wer bei einem Unfall entschädigt werden kann. Warum wurde das im Gesetzentwurf nicht aufgegriffen?

(A)

Franz Thönnes, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Herr Kollege Rohde, Sie schneiden ein Thema aus dem letzten Abschnitt einer Kleinen Anfrage der FDP-Fraktion an. Wir haben Ihnen damals gesagt – deswegen ist es gut, dass Sie das auch jetzt hier hinterfragen –, dass wir das prüfen. Dieser Prüfungsprozess ist im Kern abgeschlossen. Es ist uns ein großes Anliegen, die Schwarzarbeit aktiv zu bekämpfen.

Sie wissen, dass hierbei auch das Finanzministerium berührt ist. In Abstimmung mit dem Finanzministerium wird es im Hinblick auf die Verschärfung der Meldepflichten, im Hinblick auf den Punkt, den Sie gerade angeschnitten haben, nämlich Sofortmeldungen einzuführen und dies nicht erst wochenlang laufen zu lassen, und im Hinblick auf andere zu regelnde Bestandteile wahrscheinlich sehr bald eine Änderung in einem weiteren SGB-IV-Änderungsgesetz geben.

(Jörg Rohde [FDP]: Vielen Dank!)

– Bitte.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Markus Kurth.

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär, ich komme auf das Thema zurück, das der Abgeordnete Gerald Weiß angesprochen hat. Sie haben ausgeführt, Bedingung für den Verzicht auf die Organisation der Unfallversicherung in Form einer Körperschaft sei die Übernahme der Rechts- und Fachaufsicht durch das BMAS gewesen. Für den Bereich der Prävention wird von den Trägern der Unfallversicherung die Befürchtung geäußert, dass Forschungsschwerpunkte, Praxisprogramme und dergleichen durch das Ministerium beeinflusst, womöglich sogar unterbunden werden könnten. Wie reagieren Sie darauf, können Sie dazu Stellung nehmen?

(B)

Franz Thönnes, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Herr Kollege Kurth, leider ist im Jahre 2006, verglichen mit 2005, die Zahl der Arbeitsunfälle – auch die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle – in verschiedenen Bereichen gestiegen. Wir stellen bei einem relativ guten Regelwerk des Arbeitsschutzes fest, dass neue Krankheiten, etwa psychische Krankheiten, Belastungen durch Stress usw., hinzukommen, und diskutieren sehr engagiert über ein Präventionsgesetz. Damit will ich sagen: Solche Befürchtungen haben keine Grundlage. Vielmehr ist es unsere Absicht, dazu beizutragen, die Beschäftigungsfähigkeit der Menschen in einer Industriegesellschaft zu erhalten, die einem ständigen Wandel unterworfen ist und damit natürlich auch Belastungen mit sich bringt. Dazu dient unser gut ausgebautes System von Rehabilitationseinrichtungen. Auch die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie soll dazu beitragen; dort werden wir – Bund, Länder und die Berufsgenossenschaften – darüber zu sprechen haben, wie man zielgerichtet daran geht und wo man Schwerpunkte lokalisiert. In dieser Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie sind die Berufsgenossenschaften und damit die Selbstverwaltung – Gewerkschaften und Arbeitgeber – mit Sitz und Stimme repräsentiert und können an dieser Stelle so, wie sie es wollen, einen erheblichen Einfluss darauf ausüben.

(C)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die nächste Frage stellt der Kollege Kolb.

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP):

Herr Staatsekretär, es gibt die umgangssprachliche Wendung, nichts sei dauerhafter als ein Provisorium. Bezogen auf die Unfallversicherung würde ich sagen: Nichts ist dauerhafter als ein Moratorium. Dieses Moratorium führt zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Unternehmen, die den Unfallkassen zugeordnet sind, und jenen Unternehmen, die den gewerblichen Berufsgenossenschaften zugeordnet sind. Gerade im Baubereich mit seinen extrem hohen Beiträgen zur Berufsgenossenschaft stellt das ein Problem dar; jedenfalls beobachten wir dies. Gibt es auch nach Feststellung der Bundesregierung eine Art Absetzbewegung dergestalt, dass private Unternehmen versuchen, sich mit öffentlichen Unternehmen zusammenzuschließen, um auf diesem Wege unter das Dach der günstigeren Unfallkassen zu kommen und so Wettbewerbsvorteile zu erzielen? Schließen Sie für den Rest der Legislaturperiode aus, dass die Moratoriumslösung in einen endgültigen Zustand überführt wird?

(D)

Franz Thönnes, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Wir haben mit der heutigen Entscheidung im Hinblick auf das parlamentarische Verfahren bis auf das Leistungsrecht – dazu habe ich etwas gesagt – den Koalitionsvertrag an dieser Stelle umgesetzt und schaffen damit auch Rechtssicherheit, sodass ich davon ausgehe, dass es bei der jetzt gefundenen Lösung bleiben wird. Was Ihre Frage und die mit ihr verbundene kritische Bewertung angeht, dass durch Absetzbewegungen Wettbewerbsvorteile erlangt würden, so kann ich diese nicht bestätigen. Aber ich greife die Frage auf und werde sie in meinem Hause prüfen lassen. Dann werden wir uns darüber im Dialog weiter austauschen können.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die bisher letzte Frage zu diesem Themenbereich stellt der Kollege Haustein.

Heinz-Peter Haustein (FDP):

Herr Staatssekretär, die Gesamtkosten dessen, was die Berufsgenossenschaften von den Betrieben einziehen, belaufen sich auf 9,6 Milliarden Euro. 90 Prozent entfallen auf den Leistungsteil, den Sie aber unberührt lassen. Stattdessen setzen sie nur bei der Verwaltung an. Somit kann von einer Reform nicht die Rede sein. Ist in dieser Legislaturperiode noch eine Reform des Leistungsteils geplant?

(A)

Franz Thönnes, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Das bestehende gesetzlich geregelte Unfallversicherungssystem, in dem die Arbeitgeber Beiträge zahlen, hat sich über die Jahre bewährt und reagiert jetzt auf die strukturellen Veränderungen in unserer Gesellschaft, in der wir es mit schrumpfenden Branchen und aufgrund neuer Märkte mit neu entstehenden Industrien und Dienstleistungsbereichen zu tun haben. Dass wir bzw. die Selbstverwaltung die Kraft haben, das solidarisch neu zu regeln, zeichnet dieses System im Kern aus. Es gibt zwar andere politische Vorstellungen, nach denen alles privatisiert werden kann, aber damit wäre die Einzelklagemöglichkeit des Arbeitnehmers gegen den Arbeitgeber verbunden, was niemand will. Das heißt, dieses System befindet sich – auch bei den Sozialpartnern – auf einer guten gesamtgesellschaftlichen Grundlage.

Sie haben die Höhe des Beitragsvolumens genannt. Die gezahlten Leistungen beziehen sich zum größten Teil auf die Unfallrenten. Der Verwaltungskostenanteil liegt bei circa 10 bis 11 Prozent. Bei dem verbleibenden Volumen ist es durchaus lohnenswert, die Potenziale durch Fusionen, durch Konzentration der Überprüfungstätigkeit durch die Rentenversicherung auszuschöpfen. Das würde auch zu einer größeren Erfassungsdichte beitragen, ohne dass – der Kollege Seifert hat danach gefragt – die Leistungsfähigkeit, die Ortsnähe und die Betreuungskompetenz für die Betriebe reduziert würden. Von daher glaube ich, dass sich die dadurch entstehenden Effizienzpotenziale, die wir meines Wissens in der Antwort auf Ihre Anfrage anhand der Fusionsergebnisse in Bayern dargestellt haben, auch bei der Umsetzung des derzeitigen Gesetzesvorhabens ergeben werden.

(B)

Die Erfahrungen aus der Diskussion über ein beabsichtigtes Leistungsrecht zeigen mir sehr deutlich, dass dafür ein gewisser Zeitraum notwendig ist, in dem man gelassen und unaufgeregt sehr sachlich darüber diskutieren kann, was wir regeln wollen. Geht es uns um Regelungen, nach denen ein Schadensausgleich geleistet wird, oder um eine Unfallrente, bei der dann, wenn sie mit der gesetzlichen Rente zusammenfällt, diese reduziert würde? Dies würden manche Menschen aufgrund der Anrechnungstatbestände nicht verstehen.

Um diese vielen komplizierten Fragen zu regeln, ist der Zeitraum bis September/Oktober 2009 zu kurz. Ich glaube, das ist eine große Herausforderung, auf die eine der nächsten Regierungen – egal in welcher Konstellation – Antworten finden muss.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich habe inzwischen weitere Wortmeldungen zu diesem Themenbereich. Das Wort hat der Kollege Kolb.

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP):

Herr Staatssekretär, ich habe eine Nachfrage. Die Bundesregierung hatte sich im Juli 2007 festgelegt. In ihrer Antwort auf die Fragen 7 und 10 in der Bundestagsdrucksache 16/6085 hatte sie sehr deutlich gemacht, dass eine Leistungsreform sachgerecht und systematisch richtig ist. Aus unserer Sicht als Opposition gab es damals den erklärten Willen der Bundesregierung, diese Reform durchzuführen.

(C)

Ich entnehme Ihren Ausführungen, dass auch in diesem Bereich nicht mehr daran gedacht ist, in der restlichen Legislaturperiode etwas zu tun. Sie müssen uns erklären, woran das liegt. Wenn Sie es damit begründen würden, dass Sie als Große Koalition nicht mehr in der Lage sind, sich auf Kompromisse zu verständigen, dann würde ich das akzeptieren. Aber vielleicht gibt es auch andere Erklärungen dafür, dass der im Jahr 2007 noch als wichtig erachtete Bereich jetzt nicht mehr geregelt werden soll.

Franz Thönnes, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Herr Dr. Kolb, wir haben damals mit der Umsetzung des Vorhabens begonnen. Ich habe gerade ausführlich erklärt, dass zur Umsetzung dieses Teilbereichs der Reform auch die Akzeptanz der Betroffenen notwendig ist. Wir haben mit den Sozialpartnern darüber gesprochen und deutlich gemacht, dass hinsichtlich des Leistungsrechts letztlich kein Einsparungsgesetz herausgekommen wäre. Vielmehr haben wir darauf hingewiesen, dass wir die Unfallversicherung bzw. den Schadenausgleich zielgenauer regeln wollen. Dazu hat es Gespräche und Debatten gegeben. Die Komplexität des Ganzen hat aber deutlich gemacht, dass man dafür einen längeren Zeitraum benötigt. Grund dafür sind nicht Diskussionen in der Koalition. Die Zielorientierung muss dabei bleiben, das auf den Prüfstand zu stellen, aber nicht um Leistungskürzungen herbeizuführen. Vielmehr geht es darum, das Ganze zielgenauer zu organisieren. Es kann sein, dass in neu auftretenden Fällen andere Leistungen erbracht werden als in Fällen in der Vergangenheit. Es ist durchaus möglich, dass mehr als in der Vergangenheit gezahlt wird. Wie gesagt, vielleicht werden die schweren Unfälle beim Schadenausgleich etwas stärker berücksichtigt. Aber das alles ist sehr komplex. Deswegen glaube ich, dass das in dieser Legislaturperiode keine Rolle mehr spielen wird.

(D)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Markus Kurth.

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär, Sie haben eben in Ihrer Antwort auf meine Nachfrage zur Prävention die Rechts- und Fachaufsicht begründet und auf die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie verwiesen. In der Tat könnte eine solche Rechts- und Fachaufsicht durch den Bund ein koordiniertes Vorgehen zweier Ministerien, etwa des Gesundheitsministeriums und des BMAS, ermöglichen. Insbesondere wäre dann denkbar, die gesetzlichen Krankenkassen in die Präventionsanstrengungen auf der Ebene der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz einzubeziehen. Aber das ist augenscheinlich nicht der Fall. Warum ist dies nicht der Fall? Schließlich wird die betriebliche Prävention nach dem GKV-WSG für die gesetzlichen Krankenkassen zu einer Pflichtaufgabe. Daher läge es nahe, die gesetzlichen Krankenkassen auch hier einzubeziehen.

(A)

Franz Thönnes, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Herr Kollege Kurth, wir haben uns in der Arbeitsgruppe auf den Weg der Zusammenarbeit verständigt und festgelegt, dass Bund und Länder sowie die gewerblichen Berufsgenossenschaften und die Berufsgenossenschaften der öffentlichen Hand, die DGUV, ihre Arbeit im Rahmen der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz aufnehmen. Ich denke, es sollte dem weiteren Prozess überlassen bleiben, inwieweit mögliche ergänzende Strukturen hinzukommen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist das aber nicht beabsichtigt.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die nächste Frage stellt der Kollege Brauksiepe.

Dr. Ralf Brauksiepe (CDU/CSU):

Herr Staatssekretär, bin ich richtig informiert, dass der Dachverband der Berufsgenossenschaften die hier vorgetragene Einschätzung nicht teilt, sondern der Meinung ist, dass die Prävention auch nach einer Organisationsreform gewährleistet ist? Teilen Sie meine Einschätzung, dass eine Leistungsrechtsreform eigentlich Sache des Parlaments als Gesetzgeber ist und nicht von der Bundesregierung zu entscheiden ist?

Franz Thönnes, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Es gibt mehrere Möglichkeiten, Gesetzentwürfe einzubringen. Letztlich braucht man hier im Parlament die Zustimmung. Das gilt auch im Hinblick auf eine Reform des Leistungsrechts. Die DGUV vertritt beim Thema Fach- und Rechtsaufsicht eine andere Auffassung, genauso wie beim Komplex Prävention. Wir haben uns jedenfalls bewegt und sind gegen eine Körperschaft und für einen Verein, um Verbindlichkeit herzustellen und praktisch eine Beleihung in dieser Frage vorzunehmen. Wenn man dem Ganzen zum Erfolg verhelfen will, ist es notwendig, hin und wieder zu hinterfragen, was dort gemacht wird, und der Spitze der DGUV die Fach- und Rechtsaufsicht bei der Prävention zu geben, damit sie Durchsetzungsmöglichkeiten bei den fusionierten Berufsgenossenschaften hat.

(B)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich beende nun die Befragung zu diesem Themenbereich. Gibt es sonstige Fragen an die Bundesregierung? – Das ist nicht der Fall. Ich beende die Befragung der Bundesregierung. Herzlichen Dank Herr Staatssekretär.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 3 auf:

Fragestunde

– Drucksachen 16/7998, 16/8023 –

Zu Beginn der Fragestunde rufe ich gemäß Ziffer 10 Abs. 2 der Richtlinien für die Fragestunde die dringlichen Fragen auf Drucksache 16/8023 auf.

Wir kommen zur dringlichen Frage 1 des Kollegen Jürgen Trittin:

Wie viele Personen für die Teilbereiche Polizei, Justiz und Zoll sind derzeit insgesamt für die bevorstehende ESVP-Mission – Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik – im Kosovo benannt und einsatzbereit, nachdem sich Meldungen über eine zu erwartende einseitige Unabhängigkeitserklärung des Kosovo am 17. Februar zuletzt mit Aussagen des serbischen Präsidenten auf der Münchner Sicherheitskonferenz am letzten Wochenende verdichtet haben, und zu welchem Datum kann das für den ersten Aufwuchs geplante Kontingent von circa 300 Angehörigen dieser Mission seine Arbeit vor Ort aufnehmen?

(C)

Die dringliche Frage des Kollegen Jürgen Trittin bezieht sich auf den Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts. Zur Beantwortung steht Staatsminister Günter Gloser zur Verfügung.

Bitte, Herr Staatsminister.

Günter Gloser, Staatsminister für Europa:

Ich darf Ihnen folgende Antwort geben: Die im Mindestumfang 1 829 internationale Experten umfassende zivile ESVP-Mission, genannt EULEX-Kosovo, soll im Kosovo Aufgaben im Bereich Rechtsstaatlichkeit und Polizei übernehmen und neben Beobachtung, Anleitung und Beratung auch begrenzte exekutive Befugnisse in den Bereichen Justiz, Polizei und Zoll wahrnehmen. Nach derzeitigem Planungsstand wird die Polizeikomponente der Mission 1 400 Polizisten, darunter circa 460 Polizisten in geschlossenen Einheiten, für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung umfassen. Die Justizkomponente wird 225, die Zollkomponente voraussichtlich 26 internationale Experten umfassen. Hinzu kommen 112 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Stab des Missionsleiters und 66 Verwaltungsexperten.

(D)

Der Personalaufwuchs der Mission soll in mehreren Wellen, beginnend mit dem Leitungspersonal, in einer viermonatigen Übergangs- und Aufbauphase erfolgen. Zwei Monate vor der Verantwortungsübernahme von UNMIK soll die Personalstärke auf circa 300 internationale Experten angewachsen sein. Der genaue Zeitpunkt des Beginns eines operativen Einsatzes von EULEX-Kosovo sowie die Modalitäten der Verantwortungsübernahme von UNMIK bedürfen noch der Klärung.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zu Ihrer ersten Nachfrage. Bitte.

Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister, diese Zahlen stehen schon länger im Raum. Angesichts der Tatsache, dass fast alle damit Beschäftigten es für hochwahrscheinlich halten, dass am 17. Februar, also am nächsten Sonntag, die Unabhängigkeitserklärung des Kosovo erfolgen wird und sich dann unmittelbar die Frage einer Überführung der internationalen zivilen Präsenz von UNMIK in die ESVP-Mission stellt, frage ich Sie, wie viele Personen mit Namen, Adressen und der Bereitschaft, zeitnah diese Aufgaben wahrzunehmen, tatsächlich hinter Ihren Zahlen stehen.

Günter Gloser, Staatsminister für Europa:

Herr Kollege Trittin, ich will Ihren Bewertungen und Beobachtungen, dass bestimmte Entscheidungen anstehen, gar nicht widersprechen. Allerdings bitte ich doch, auch zu sehen, dass die schon vor langer Zeit geplante

Staatsminister Günter Gloser

ESVP-Mission unabhängig von anderen Entscheidungen ist, die möglicherweise in den nächsten Tagen anstehen. Die EU hat rechtzeitig darüber nachgedacht. Es ist noch keine Entscheidung über den Beginn dieser Mission gefallen.

Vizepräsidentin Petra Pau:
Ihre zweite Nachfrage, bitte.

Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Herr Gloser, können Sie die Situation ausschließen, dass mit der ESVP-Mission im Kosovo das Gleiche passiert wie mit der EUPOL-Mission in Afghanistan, bei der man sich zwar vorgenommen hatte, bestimmte Sollzahlen zu erreichen, man dann aber wegen eklatanter Schwierigkeiten bei der Rekrutierung nicht in der Lage war, diese Zahlen zu erreichen, weil tatsächlich keine konkreten Personen zur Verfügung standen?

Günter Gloser, Staatsminister für Europa:
Herr Kollege Trittin, ich weiß – das ist immer deutlich gemacht worden –, dass das eine der größten Herausforderungen der Europäischen Union ist. Deshalb hat die Vorbereitungsarbeit lange vor der Entscheidung über den Beginn dieser Mission und die Rekrutierung des Personals begonnen. Auch die deutsche Seite hat daran mitgewirkt, dass sich entsprechende Personen an Ausschreibungen beispielsweise für Polizisten und andere Experten beteiligen. Wie das im Einzelnen verläuft – das werden Sie mir bestimmt zugestehen –, darüber können wir spekulieren. Ich denke, dass rechtzeitig alle Maßnahmen getroffen worden sind, damit die Einsatzfähigkeit dann, wenn die Entscheidung getroffen wird, vorhanden ist.

Vizepräsidentin Petra Pau:
Eine Nachfrage stellt nun die Kollegin Marieluise Beck.

Marieluise Beck (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Herr Staatsminister, angesichts der Tatsache, dass wir heute den 13. Februar haben und für den 17. Februar die Unabhängigkeitserklärung erwartet wird, frage ich: Können Sie ausschließen, dass es einen Raum der Unsicherheit geben wird, weil sich nicht ausreichend viele Kräfte für die neue Mission vor Ort befinden werden? Können Sie hier bestätigen, dass tatsächlich bei allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union Einigkeit über das Zustandekommen dieser Mission besteht?

Günter Gloser, Staatsminister für Europa:
Frau Kollegin Beck, wir haben in den vergangenen Räten der Außenminister vielfach darüber gesprochen. Auch im Europäischen Rat am 14. Dezember ist ein Beschluss über eine gemeinsame Aktion gefasst worden. Es hat in den vergangenen Wochen auch im Rahmen eines schriftlichen Verfahrens Entscheidungen gegeben.

Ich kann der Debatte am kommenden Montag natürlich nicht vorgreifen. Beispielsweise ist aber bereits eine Entscheidung mit – so glaube ich – allen Stimmen der europäischen Mitgliedstaaten mit der Ausnahme von Zypern erfolgt.

Zum zweiten Punkt der Frage. Noch einmal: Es ist alles getan worden – vom Ratssekretariat, aber auch von der Kommission –, um entsprechende Vorbereitungsarbeiten zu leisten, auch im Hinblick auf die Rekrutierung des Personals.

Ich bitte einfach noch einmal darum, zu berücksichtigen, dass ein Kontext zwischen einer möglichen Unabhängigkeitserklärung und der EULEX-Mission nicht herzustellen ist, sondern dass die ESVP-Mission schon vor längerer Zeit angedacht worden ist und es in diesem Zusammenhang entsprechende Vorbereitungen gibt. Es bleibt dem Rat der Außenminister am kommenden Montag vorbehalten, welche weiteren Entscheidungen zu fällen sind.

Vizepräsidentin Petra Pau:
Wir kommen damit zur dringlichen Frage 2 des Kollegen Jürgen Trittin:

> Wird sich die Bundesregierung im Europäischen Rat der Außenminister am 18. Februar 2008, vorausgesetzt die Unabhängigkeitserklärung des Kosovo erfolgt am 17. Februar, für einen sofortigen Beschluss über den Beginn der ESVP-Mission einsetzen, und wird sie auf ein schnelles Inkrafttreten hinwirken?

Bitte, Herr Staatsminister.

Günter Gloser, Staatsminister für Europa:
Meine Antwort auf diese Frage ist: Ich habe bereits gesagt, dass wir heute nicht darüber spekulieren können. Die Bundesregierung nimmt auch nicht zu hypothetischen Fragen Stellung.

Noch einmal: Es besteht kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem Datum der Unabhängigkeitserklärung und dem Datum der Einleitung der ESVP-Mission.

Vizepräsidentin Petra Pau:
Herr Trittin, Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Herr Staatsminister, Sie erlauben, dass ich mich ob dieser Aussage politisch verwundert zeige. Die Feststellungen hinsichtlich der Anerkennung des Kosovo durch die Bundesregierung habe ich immer so verstanden, dass die Bundesregierung eine Anerkennung des Kosovo nur auf der Basis der Vereinbarungen des Ahtisaari-Planes erwägen konnte und dass in diesem Zusammenhang die internationale Präsenz und damit die Umsetzung der Kernpunkte des Ahtisaari-Planes – sprich: zum Beispiel Schutz der entsprechenden Minderheiten und der serbischen Kulturgüter – in diesem Prozess eine der politischen Voraussetzungen dafür ist, dass die Bundesregierung überhaupt eine Anerkennung der Unabhängigkeit des Kosovo erwägt.

Wenn Sie nun erklären, diese Dinge hätten nichts miteinander zu tun, soll ich dann daraus die Schlussfol-

Jürgen Trittin

(A) gerung ziehen, dass die Bundesregierung erwägt, den Kosovo anzuerkennen, ohne dass sichergestellt ist, dass die Rahmenbedingungen des Ahtisaari-Planes, zu denen auch die europäische zivile Sicherheitsmission gehört, erfüllt sind?

Günter Gloser, Staatsminister für Europa:

Kollege Trittin, ich habe im Rahmen der Beantwortung der ersten Frage und der Zusatzfragen deutlich gemacht, welche Vorbereitungsarbeiten geleistet worden sind. Ich habe auch – trotz sich verdichtender Meldungen über eine Entscheidung, die nicht in der Entscheidungsebene der Bundesregierung, sondern des Kosovo liegt – um Verständnis dafür gebeten, dass nicht schon jetzt darüber spekuliert werden kann, welche Entscheidungen am kommenden Montag gefällt werden. Ich habe die verschiedenen Schritte dargelegt, die in den letzten Wochen in Vorbereitung dieser Mission gemacht worden sind. Über einen Einsatz dieser Mission ist noch nicht entschieden worden.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Herr Trittin, Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage.

Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister, ganz einfach: Gedenkt die Bundesregierung die Unabhängigkeit des Kosovo auch dann anzuerkennen, wenn über die Implementierung einer zivilen europäischen Sicherheitsmission im Kosovo noch keine Entscheidung getroffen ist, über deren Ausgang ja

(B) – wie Sie sagen – auch nicht spekuliert werden kann?

Günter Gloser, Staatsminister für Europa:

Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit deutlich gemacht, dass das nicht allein ihre Entscheidung ist, sondern dass wir im Rahmen der Europäischen Union eine gemeinsame Entscheidung treffen wollen. Es wäre sehr wichtig für die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union, dass gemeinsame Entscheidungen getroffen werden. Einzelentscheidungen und Einzelwege der Nationalstaaten möchte ich nicht vorwegnehmen, sondern es bedarf einer gemeinsamen Erörterung im Außenministerrat am kommenden Montag.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Zu einer weiteren Nachfrage hat die Kollegin Marieluise Beck das Wort.

Marieluise Beck (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister, stimmen Sie mir zu, dass zwar eine politische Entscheidung gefällt worden ist, man möge gemeinsam anerkennen, dass rechtlich gesehen aber jede Nation einzeln anerkennt und damit also auch die Bundesregierung vor dieser Entscheidung steht?

Ich habe Ihnen eben sehr genau zugehört. Sie haben gesagt: Ich glaube, dass alle außer einem Land dieser ESVP-Mission zustimmen werden. Könnten Sie bitte einmal etwas genauer ausführen, was es bedeutet, wenn

(C) eine Regierung lediglich glaubt, statt von realen Verhandlungsergebnissen und Kenntnissen auszugehen?

Günter Gloser, Staatsminister für Europa:

Sehr verehrte Frau Kollegin Beck, ich habe von dem Beschluss über die Gemeinsame Aktion gesprochen. Innerhalb der Europäischen Union ist eine Zustimmung erfolgt. Zugestimmt haben alle bis auf ein Mitgliedsland, das sich konstruktiv enthalten hat. Es sind weitere Entscheidungen, was diese Mission, den Operationsplan und den Einsatzzeitpunkt angeht, zu treffen. Darüber sind also noch keine Entscheidungen getroffen worden. Das ist die eine Seite.

Ein zweiter Punkt ist die Frage der Anerkennung, wenn es zur Unabhängigkeit kommt. Ich habe vorhin ausdrücklich gesagt, dass die Bundesregierung wie die Regierungen vieler anderer Mitgliedstaaten der Auffassung ist, dass in der Europäischen Union eine gemeinsame Entscheidung über die weitere Vorgehensweise getroffen werden sollte. Das schließt nicht aus, dass sich der eine oder andere Mitgliedstaat davon ausnimmt. Es bedarf aber noch einer Diskussion im Europäischen Rat am kommenden Montag, wenn bestimmte Situationen eintreten. Alles andere wäre aus heutiger Sicht Spekulation.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Zu einer weiteren Nachfrage hat die Kollegin Dağdelen das Wort.

(D)

Sevim Dağdelen (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich habe eine Frage bezüglich der ESVP-Mission im Kosovo. Werden diese Truppen, die keine UN-Mandatierung haben – es gibt noch nicht einmal eine Mandatierung der Mission im Kosovo durch den UN-Sicherheitsrat –, vor Ort auch gegen Personen vorgehen können, die gegen die einseitige Unabhängigkeitserklärung des Kosovo eintreten?

Günter Gloser, Staatsminister für Europa:

Frau Kollegin, ich hoffe, Sie richtig verstanden zu haben und diese Frage angemessen beantworten zu können. Es handelt sich hier nicht um den Einsatz von Truppen, sondern um – ich habe das vorhin angesprochen – eine zivile Mission, um eine Rechtsstaatsmission, an der insbesondere Polizei- und Verwaltungsangehörige teilnehmen. Insofern stellt sich die Frage nach der Mandatierung von Truppen im Kosovo nicht.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben leider keine Möglichkeit zu einer zweiten Nachfrage.

(Dr. Karl Addicks [FDP]: Warum „leider“?)

– „Leider“ aus der Sicht der Kollegin. – Die dringlichen Fragen sind damit aufgerufen und beantwortet worden. Ich danke dem Herrn Staatsminister.

Wir kommen jetzt zu den Fragen auf Drucksache 16/7998 in der üblichen Reihenfolge.

Vizepräsidentin Petra Pau

(A) Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz. Zur Beantwortung der Fragen steht der Parlamentarische Staatssekretär Alfred Hartenbach zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 1 des Kollegen Hartfrid Wolff auf:

Ist es zutreffend, dass das Bundesministerium der Finanzen in Bezug auf den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts, BilMoG, des Bundesministeriums der Justiz Steuerausfälle in Höhe von rund 15 Milliarden Euro befürchtet, und inwiefern will die Bundesregierung konkret den Entwurf eines BilMoG ändern, um das Gesetz wie angekündigt steuerneutral zu halten?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Lieber Kollege Wolff, die Zusammenfassung vorweg: Der Gesetzentwurf ist grundsätzlich auf Steuerneutralität angelegt. So ist es auch in der Begründung des Referentenentwurfs eines Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes ausgeführt; falls Sie dazu nachfragen, kann ich es Ihnen hier vorlesen. Daher werden die Vorschläge auch nicht zu Steuerausfällen von 15 Milliarden Euro führen.

In der Begründung zum Gesetzentwurf ist erwähnt, welche der Regelungsvorschläge unter diesem Gesichtspunkt noch gesondert zu prüfen sind. Dies sind zum Beispiel die vorgesehene Bewertung von Finanzinstrumenten des Handelsbestandes zum beizulegenden Zeitwert – § 253 Abs. 1 Satz 3 des Entwurfes eines Handelsgesetzbuches – sowie die Möglichkeit der Vornahme einer (B) außerplanmäßigen Abschreibung für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die notwendigerweise nur zusammen genutzt werden können; ich beziehe mich auf § 253 Abs. 3 Satz 5 des Entwurfes eines Handelsgesetzbuches. An dieser Stelle könnten sich Änderungen des Entwurfs als erforderlich erweisen, um das Ganze steuerneutral zu halten. Es ist nun einmal so, dass Gesetzentwürfe noch geändert werden können. Auch Sie wollen ja noch etwas zu prüfen haben.

Im Referentenentwurf ist zudem eine Änderung der handelsrechtlichen Rückstellungsbewertung vorgesehen, nach der künftige Preis- oder Kostensteigerungen, bei Pensionsrückstellungen also auch künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen, zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus sollen die Rückstellungen mit von der Bundesbank festzusetzenden Zinssätzen abgezinst werden.

Das Bundesministerium der Finanzen hat geschätzt, dass diese Änderungen der handelsrechtlichen Rückstellungsbewertung zu Steuerausfällen von mehr als 15 Milliarden Euro führen könnten, wenn sie auch steuerlich nachvollzogen werden würden. Dies sieht der Referentenentwurf aber gerade nicht vor. Vielmehr soll die steuerliche Bewertung von Pensionsrückstellungen wie bisher nach § 6 a Einkommensteuergesetz erfolgen; dafür ist der Kollege Diller zuständig. Die speziellen steuerlichen Vorschriften für die Bewertung von Rückstellungen sollen inhaltlich nicht geändert werden. Der Referentenentwurf ist demnach schon in seiner bisherigen Fassung in diesem Punkt steuerneutral. Anders ausgedrückt: Zu (C) Steuerausfällen in den genannten Höhen würde es nur kommen, wenn der Referentenentwurf an dieser Stelle geändert werden würde, was von uns allerdings nicht beabsichtigt ist.

Nachdem Sie mit Datum vom 8. Februar Ihre mündliche Frage eingereicht hatten, haben Sie eine ausführliche und, wie ich glaube, auch gut nachvollziehbare Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hartfrid Wolff, Dr. Guido Westerwelle und anderer Abgeordneter der FDP-Fraktion erhalten – schätzungsweise am 11. Februar ist sie bei Ihnen eingegangen –, aus der sich alles Weitere ergibt. Ich kann sie Ihnen auch gerne vorlesen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege Wolff, Sie können jetzt entscheiden, ob Sie den Anregungen des Herrn Staatssekretärs folgen oder andere Nachfragen stellen wollen. – Bitte, die erste Nachfrage.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP):

Es ist sehr nett, Herr Staatssekretär, dass Sie sagen, Sie dächten darüber nach, noch Anpassungen vorzunehmen. Sie haben ferner dargelegt, dass der aktuelle Entwurf des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes insofern keine Änderungen vorsehe. Von daher würde mich interessieren, ob in Ihrem Nachbarministerium, also dem Finanzministerium, über weitere steuerliche Anpassungsregelungen nachgedacht wird.

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: (D)

Diese Frage kann ich Ihnen nicht beantworten, weil ich dafür nicht zuständig bin.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ihre zweite Nachfrage, bitte.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP):

Da das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz schon seit mehr als zwei Jahren in der Diskussion ist und die Diskussion in der Öffentlichkeit jetzt etwas intensiver geworden ist, würde mich interessieren, inwieweit es eine Abstimmung zwischen den verschiedenen Häusern, unter anderem mit dem Wirtschaftsministerium oder dem Finanzministerium, im Hinblick auf die zu erwartenden und von Ihnen auch angekündigten Bürokratiekosten – Sie beziffern sie auf 50 bis 75 Millionen Euro für die Unternehmen – gibt, ob dies auch mit dem Wirtschaftsministerium besprochen worden ist und ob das Wirtschaftsministerium das nach Ihrer Reaktion, die Sie sicherlich abgestimmt haben, ähnlich sieht.

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:

Bei diesem Gesetzentwurf müssen wir mit großer Sorgfalt und Vorsicht vorgehen. Sie wissen, dass gerade die mittelständischen Unternehmen große Sorgen haben, irgendwann bilanzieren zu müssen nach den International Financial – –

Parl. Staatssekretär Alfred Hartenbach

(A)

(Hartfrid Wolff [Rems-Murr] [FDP]: International Financial Reporting Standards!)

– Danke schön. Sie sind in dieser Beziehung ja vom Fach, ich weniger. – Diesen Unternehmen wollen wir mit der Bilanzierung nach HGB eine gewisse Erleichterung anbieten. Das wird uns damit wohl auch gelingen.

Was nun die Bürokratie anbetrifft, so wird es für die meisten Unternehmen zu keinen weiteren erheblichen Kosten kommen, weil sie das, was sie ohnehin ermitteln müssen, verwenden können und lediglich vielleicht einen anderen Zinssatz ansetzen müssen, was zum Beispiel die Pensionsrückstellungen angeht. Die Bürokratiekosten werden sich in überschaubaren Grenzen halten. Einerseits müssen möglicherweise zwar zusätzliche Angaben gemacht werden; andererseits aber werden wir mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz eine ganze Fülle von Erleichterungen schaffen, gerade für die kleinen und mittelständischen Unternehmen, sodass diese Unternehmen unter dem Strich einen deutlichen Vorteil haben werden.

Außerdem war ich schon erstaunt, dass Sie danach nicht gleich in Ihrer ersten Frage gefragt haben.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die Möglichkeit zu weiteren Nachfragen besteht an dieser Stelle nicht. – Danke, Herr Staatssekretär.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen. Die Fragen beantwortet der Parlamentarische Staatssekretär Karl Diller.

(B)

Ich rufe die Frage 2 der Kollegin Britta Haßelmann auf:

> Wie stellt die Bundesregierung bei der Preisgestaltung der künftigen Partnerschaften Deutschland Gesellschaft, PDG, sicher, dass das Beratungsangebot der Gesellschaft auch für finanzschwache Gebietskörperschaften finanzierbar ist, und hält die Bundesregierung den Neutralitätsanspruch der Partnerschaften Deutschland Gesellschaft mit der Darstellung auf der Internetseite www.partnerschaftendeutschland.de für vereinbar, wonach der Vorteil einer Beteiligung privater Unternehmungen darin besteht, dass sie „den Marktaufbau von ÖPP auch im eigenen Interesse“ – ÖPP: öffentlich-private Partnerschaften – unterstützen?

Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Frau Kollegin Haßelmann, Ihre Frage besteht eigentlich aus zwei Frageteilen.

(Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat die Regierung gemerkt!)

Im ersten Teil geht es darum, wie die Bundesregierung bei der Preisgestaltung der künftigen Partnerschaften Deutschland sicherstellt, dass das Beratungsangebot der Gesellschaft auch für finanzschwache Gebietskörperschaften finanzierbar ist. Dazu möchte ich Ihnen antworten: Die Preisgestaltung muss marktgerecht erfolgen, zum einen wegen des Beihilferechtes der EU und zum anderen natürlich wegen des Wettbewerbsrechtes. Wir können also finanzschwachen Kommunen keine karitativen Preise anbieten.

(C)

Im zweiten Teil Ihrer Frage geht es darum, ob die Bundesregierung den Neutralitätsanspruch der Partnerschaften Deutschland mit der Darstellung auf der angegebenen Internetseite für vereinbar hält. Antwort: Zwischen der Neutralität der Beratungen und der Markterweiterung für ÖPP besteht kein Widerspruch. Internationale Vergleiche zeigen, dass mehr wirtschaftliche ÖPP möglich sind, als es derzeit in Deutschland gibt. Wir haben nur eine Quote von etwa 2 bis 3 Prozent, in Großbritannien beträgt sie 15 Prozent. Hier ist also noch eine Steigerung um ein Vielfaches möglich. Wenn die Partnerschaften Deutschland durch neutrale Beratung dazu beiträgt, dass alle denkbaren Projekte, bei denen ÖPP wirtschaftlich ist – ich unterstreiche diese Bedingung: Es muss wirtschaftlich sein –, auch als ÖPP realisiert werden, dann profitieren nämlich beide Seiten: zum einen die öffentliche Hand durch Effizienzgewinne und zum anderen die Privatwirtschaft durch die Erweiterung des Marktes.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zu Ihrer ersten Nachfrage.

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär Diller, vielen Dank erst einmal für die Beantwortung meiner Frage. – Ich möchte doch noch einmal auf Ihre Aussage, man könne keine karitativen Preise anbieten, eingehen. Sie reden davon, dass diese Gesellschaft marktübliche Preise nehmen müsse; etwas Ähnliches steht ja auch in Ihren Veröffentlichungen – ich zitiere –:

(D)

> Das Vergütungsmodell der Partnerschaften Deutschland reflektiert ein qualitativ anspruchsvolles Beratungsangebot im mittleren bzw. oberen Preissegment …

Wie kommen Sie nun darauf, dass diese Einrichtung gerade für finanzschwache Kommunen ein wichtiges Instrument bei der Beratung in Bezug auf ÖPP-Projekte ist? Ich versuche, mich in die Lage einer Kommune, die finanzschwach ist, zu versetzen. Sie werben massiv damit, dass die Bundesregierung hier ein Angebot gerade für finanzschwache Kommunen schafft. Gleichzeitig signalisieren Sie nach außen, dass diese qualitativ hochwertige Beratung nur im oberen Preissegment möglich ist. Finden Sie nicht, dass da ein Widerspruch besteht?

Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Nein. Die Qualität der Beratungen, die wir bieten, wird sehr viele Vorteile, auch für finanzschwächere Kommunen, haben.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ihre zweite Nachfrage.

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie sollen finanzschwache Kommunen ein solches Angebot überhaupt in Anspruch nehmen können? Sie heben ja gleich auf die Qualität der Beratungen ab. Ich selber habe elf Jahre Kommunalpolitik gemacht. Um überhaupt eine Auftragsvergabe vornehmen zu können,

(A) müssen doch die entsprechenden Finanzmittel für die Gründung einer Gesellschaft bereitgestellt werden. Erst nach Abschluss einer solchen Vereinbarung können die Kommunen Leistungen in Anspruch nehmen, von denen Sie sagen, sie seien unter Umständen qualitativ hochwertig. Wie kommen Sie vor diesem Hintergrund darauf, dass eine finanzschwache Kommune, die vielleicht sogar den Regelungen des Haushaltssicherungsgesetzes unterliegt, eine solche Beratung überhaupt in Anspruch nehmen kann? Wie kommen Sie darauf, dass die Neutralität gewahrt wird, wenn Sie schon von vornherein eine Zielvorgabe für den ÖPP-Anteil, der erreicht werden soll, geben?

Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Frau Kollegin, ich selbst war ehrenamtlich mehrere Jahrzehnte kommunalpolitisch tätig. Aus meiner Erfahrung heraus kann ich Ihnen sagen: Wenn eine Kommune so finanzschwach ist, dass sie noch nicht einmal die Beratung bezahlen kann, dann kann sie sich auch das Projekt nicht leisten.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Danke, Herr Staatssekretär.

Wir kommen zur Frage 3 der Kollegin Haßelmann:

> Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Höhe der im Wesentlichen durch Entlastungen beim Wohngeld erzielten Einsparungen der Bundesländer in der Folge von Hartz IV und die Einhaltung der Zusage seitens der Länder, diese Einsparungen vollständig an die Kommunen weiterzuleiten?

(B)

Sie haben das Wort.

Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Frau Kollegin, diese Frage bezieht sich auf ein anderes Themenfeld.

Zwischen Bund und Ländern bestanden seit Einführung des Arbeitslosengeldes II unterschiedliche Auffassungen über die Höhe der Wohngeldeinsparungen. Aus Bundessicht ist bei der Berechnung der Wohngeldeinsparungen davon auszugehen, dass die Wohngeldausgaben der Länder ohne das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt jährlich angestiegen wären. Dagegen unterstellt die Mehrzahl der Länder, dass die Wohngeldausgaben des Jahres 2004 unverändert auch in den folgenden Jahren der Vergleichsmaßstab für die Wohngeldeinsparungen sind. Das ist nach unserer Auffassung nicht statthaft.

Eine Analyse der Haushaltspläne der Länder nach Einführung des Arbeitslosengeldes II zum 1. Januar 2005 zeigte, dass die Einsparungen bei den Wohngeldausgaben selbst nach der eben geschilderten Berechnungsmethode der Länder zuerst nicht vollständig an die Kommunen weitergeleitet wurden. Allerdings gibt es in vielen Ländern Nachzahlungsklauseln, und es waren Spitzabrechnungen vorgesehen. Eine konkrete Überprüfung ist aufgrund der zeitlichen Verzögerungen und der nachträglichen Spitzabrechnungen jedoch allein aufgrund der vorliegenden Haushaltspläne nicht durchführbar.

(C)

Eine regelmäßige Überprüfung der Weiterleitungsbeträge ist aus Sicht des Bundes aber zurzeit auch nicht erforderlich, da sich Bund und Länder im Dezember 2006 auf die Festlegung der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft für Bezieher von Arbeitslosengeld II anhand einer im Gesetz festgeschriebenen Formel geeinigt haben und diese Formel bis 2010 anzuwenden ist. Die vollständige Weiterleitung der Wohngeldeinsparungen ist als Teil der im Zuge der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe vom Bund zugesagten Entlastung der Kommunen in Höhe von 2,5 Milliarden Euro von großer Bedeutung, da sie zur Stärkung der Investitionskraft und der Möglichkeiten der Kinderbetreuung der Kommunen beiträgt.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär, Ihrer Einlassung entnehme ich, dass die Bundesregierung keine gesicherten Erkenntnisse über die vollständige Weiterleitung der eingesparten Mittel hat. Sie haben gerade selber das Wort „Spitzabrechnung“ verwendet. Die Weiterleitung war aber Bestandteil der zugesagten Entlastung der Kommunen in Höhe von 2,5 Milliarden Euro im Rahmen des SGB II; Sie haben selber darauf verwiesen. Heißt das, die Bundesregierung nimmt Abstand von der Aussage, die Kommunen würden um mehr als 2,5 Milliarden Euro jährlich entlastet?

(D)

Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Nein, Frau Kollegin, allein schon deswegen nicht, weil wir uns mit wesentlich mehr als 2,5 Milliarden Euro an den Kosten der Unterkunft beteiligen. Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass die Kontrolle – was geben die Länder an ihre Kommunen weiter? Was müssten sie nach ihrer Berechnungsmethode eigentlich weitergeben? Was müssten sie nach der Methode weitergeben, die wir im Vermittlungsausschuss vereinbart haben? – Sache der jeweiligen Landtage bzw. der kommunalen Spitzenverbände ist, die das gegebenenfalls auch politisch vertreten müssen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zu einer zweiten Nachfrage. Bitte.

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, auch Ihnen, Herr Staatssekretär, für die Beantwortung des ersten Teils der Frage. – Ihrer Antwort entnehme ich, dass Sie entgegen der Vereinbarung im Vermittlungsausschuss – bezüglich des gesamten Komplexes SGB II hat es ja in der Tat eine Vereinbarung sozusagen zwischen Bund und Ländern gegeben – keine Maßnahmen ergreifen wollen, um vonseiten der Bundesregierung zu überprüfen, dass der im Vermittlungsausschuss gefundene Konsens, nämlich die Weiterleitung,

Britta Haßelmann

(A) tatsächlich durch Bund, Länder und Kommunen so umgesetzt wird.

Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Frau Kollegin, ich kann Ihnen versichern, dass wir weiter im Auge behalten werden, wie die Entwicklung verläuft. Wir brauchen natürlich auch die Rechnungsergebnisse. Die Jahresrechnungen müssen gedruckt vorliegen, damit wir nachvollziehen können, was beispielsweise die Spitzabrechnung gebracht hat.

Im Übrigen ist festzustellen, dass wir im Gesetz eine Formel festgeschrieben haben, die wir mit den Ländern vereinbart haben und die bis 2010 gilt.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Danke, Herr Staatssekretär. Wir sind damit am Ende des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums der Finanzen.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit auf. Die Fragen beantwortet der Parlamentarische Staatssekretär Michael Müller.

Ich rufe die Frage 4 der Kollegin Dr. Dagmar Enkelmann auf:

> Wie erklärt der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Sigmar Gabriel, den Widerspruch zwischen seinen Aussagen, dass die deutsche Stahlindustrie der Forderung der Fraktion Die Linke, die Emissionszertifikate der deutschen Stahlindustrie zu auktionieren, nur in der Weise entsprechen kann, die Stahlproduktion in andere Länder zu verlagern, und dass weitere CO_2-Reduktionen in dieser Branche nur „gegen die Physik“ möglich seien (vergleiche Plenarprotokoll 16/138, Seite 14576 f.), sowie den Angaben der Stahlindustrie, die für den Zeitraum von 2012 bis 2020 eine weitere Senkung der spezifischen CO_2-Emissionen der Rohstahlerzeugung mit Fremdstrom um 5 Prozent für gegeben hält (vergleiche Vortrag von Professor Dr.-Ing. Dieter Ameling, Präsident der Wirtschaftsvereinigung Stahl, Bubsheim, 21. November 2007)?

(B)

Bitte, Herr Staatssekretär.

Michael Müller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Sehr geehrte Kollegin Enkelmann, den Widerspruch, den Sie in Ihrer Frage ansprechen, gibt es nicht. Sie müssen nämlich den Gesamtzusammenhang sehen.

Herr Professor Ameling hat in seiner Rede, in der in Bezug auf Minderungsziele nur sehr wenig Ehrgeiz erkennbar war – es wundert mich deshalb, dass Sie ihn als Kronzeugen heranziehen –, für die gesamte Branche bis zum Jahre 2020 eine Minderung von 5 Prozent in Aussicht gestellt. Der Bundesumweltminister hat ausschließlich von der Gichtgasemission gesprochen. Wenn Sie die Rede lesen, können Sie das nachvollziehen. Bei Fachleuten ist unbestritten, dass es bezüglich Gichtgas nur wenig Spielraum für eine Minderung gibt.

Ganz anders sieht es natürlich aus, wenn man – wie Herr Professor Ameling – die gesamte Branche nimmt. Da geht es beispielsweise um Verbesserungen bei der (C) Elektrostahlerzeugung und um Effizienzverbesserungen bei Antriebssystemen. Man muss diese beiden Ebenen auseinanderhalten.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage, bitte.

Dr. Dagmar Enkelmann (DIE LINKE):

Herr Staatssekretär, mir tut es außerordentlich leid, dass Sie jetzt für Ihren Minister die Kastanien aus dem Feuer holen müssen. Der Minister hat hier in der Aktuellen Stunde behauptet, dass die Senkung von Emissionen in der Stahlindustrie nur durch Verlagerung der Produktion ins Ausland, das heißt durch Abbau von Stellen in diesem Land, möglich ist. Er hat in diesem Zusammenhang die Linke als Klimakiller und Jobkiller bezeichnet.

Andere Bereiche der Stahlindustrie sind Selbstverpflichtungen eingegangen. Diese kennen Sie sicher auch; ich brauche mich also nicht nur auf den einen Kronzeugen zu berufen. Die Frage ist: Ist der Minister bereit, sich für die falschen Behauptungen im Bundestag zu entschuldigen?

Michael Müller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Abgesehen davon, dass mir die Linke in der Vergangenheit wahrlich nicht als besonders klima- und umweltfreundlich aufgefallen ist, möchte ich darauf hinweisen, dass der Bundesumweltminister folgenden Satz gesagt hat:

(D)

> … dass diese Unternehmen nur durch eine einzige Maßnahme ihre Gichtgasemissionen senken können:

– ich wiederhole: Gichtgasemissionen senken können –

> durch den Abbau der europäischen Stahlproduktion, durch die Verlagerung in andere Länder.

Das ist der Satz, um den es geht. Er sagt etwas anderes aus als der, den Sie zitiert haben.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben die Möglichkeit zu einer zweiten Nachfrage, bitte.

Dr. Dagmar Enkelmann (DIE LINKE):

Herr Staatssekretär, mir geht es um die falsche Behauptung insbesondere gegenüber der Linken und um den Versuch, Wahlkampf zulasten der Linken zu machen. Jetzt kann man sagen, dass dies gründlich danebengegangen ist.

(Ingrid Fischbach [CDU/CSU]: Was regen Sie sich denn dann so auf?)

Der Minister hat angekündigt, vor Betriebsräten von Stahlunternehmen diese falsche Behauptung zu wiederholen. Meine Frage ist: Ist der Minister bereit, diese Behauptung richtigzustellen?

(A)

Michael Müller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Verehrte Kollegin Enkelmann, ich habe den Eindruck, *Sie* machen Wahlkampf; denn Sie nehmen den Zusammenhang einfach nicht zur Kenntnis. In dem Absatz, von dem ich gerade geredet habe, spricht der Minister von der Gichtgasemission. Ich habe den Eindruck, dass Sie nicht begreifen, um was es geht. Es geht um die europäische Stahlindustrie.

In dem Absatz heißt es weiter, dass kein Facharbeiter in der Stahlindustrie Grün wählen würde. Bei der Gichtgasemission – das ist die Meinung aller Fachleute – gibt es kaum noch Senkungsmöglichkeiten. Das heißt aber nicht, dass es in der Stahlproduktion nicht noch Reduktionsmöglichkeiten gibt. Bitte halten Sie diese beiden Ebenen auseinander! Dann können wir gut darüber diskutieren.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Das ist eindeutig Wahlkampf!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Der Kollege Schneider hat das Wort zu einer Nachfrage.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Fortgesetzter Wahlkampf!)

Volker Schneider (Saarbrücken) (DIE LINKE):

(B)

Herr Staatssekretär, bei allem Verständnis für Ihre Ausführungen: Ich habe das Protokoll vor mir liegen. Wir haben doch offensichtlich dasselbe Protokoll. Dort finden sich zunächst einmal eine Einleitung und dann ein Angriff auf die Linke; darüber diskutieren wir hier. Dann lese ich, nachgeschoben, den Teil, auf den Sie sich die ganze Zeit beziehen. Würden Sie mir zustimmen, dass es zunächst einmal insgesamt um das Papier der Europäischen Kommission ging? Die Anmerkungen zu den Gichtgasemissionen sind natürlich nachgeschoben. Jetzt frage ich mich: Hat der Bundesminister sie deshalb nachgeschoben, weil er sich an dieser Stelle nicht angreifbar machen wollte, oder ist das hier eine einigermaßen unredliche Veranstaltung?

Michael Müller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Für diejenigen, die den Text nicht kennen: Das ist alles in einem Satz formuliert; das kann man nicht als „nachgeschoben“ bezeichnen. Die Ausführungen werden nur durch ein Komma getrennt. Ein bisschen merkwürdig ist Ihre Argumentation schon. Wenn Sie es nachlesen, stellen Sie fest, dass dies ein Satz im Protokoll ist.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die Frage 5 des Kollegen Hans-Josef Fell wird schriftlich beantwortet. Ich danke dem Herrn Staatssekretär.

(C)

Wir kommen nun zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Die Frage 6 der Kollegin Cornelia Hirsch wird schriftlich beantwortet.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Zur Beantwortung steht die Parlamentarische Staatssekretärin Karin Kortmann zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 7 des Kollegen Dr. Karl Addicks auf:

> Inwieweit ist die Bundesregierung in die inhaltliche Entwicklung und Umsetzung der Zimbabwe Economic Development Strategy, ZEDS, involviert, und sind an die ZEDS politische Bedingungen an das Mugabe-Regime geknüpft?

Bitte, Frau Staatssekretärin.

Karin Kortmann, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich beantworte Ihre Frage folgendermaßen: Die Bundesregierung ist weder in die inhaltliche Entwicklung noch in die Umsetzung der Zimbabwe Economic Development Strategy involviert. Diese Strategie stellt einen Fünfjahresplan der simbabwischen Regierung dar, der Wege aus der derzeitigen wirtschaftlichen Misere aufzeigen soll. Es handelt sich damit um ein rein nationales Programm, das federführend vom simbabwischen Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung erarbeitet wird. Daher sind daran auch keine politischen Bedingungen geknüpft.

(D)

Ursprünglich sollte das Papier bereits im Jahr 2007 verabschiedet werden und für den Zeitraum 2008 bis 2012 gelten. Der Plan ist aber bisher nicht von der simbabwischen Regierung verabschiedet worden.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Dr. Karl Addicks (FDP):

Danke, Frau Präsidentin. – Frau Staatssekretärin, gehe ich dann recht in der Annahme, dass Deutschland die ZEDS weder auf direktem noch auf indirektem Wege finanziell unterstützt?

Karin Kortmann, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Davon gehen Sie zu Recht aus. Wir haben seit dem Jahr 2000 keine Regierungsverhandlungen mehr mit Simbabwe geführt. Alle finanziellen Mittel und alle Unterstützungsmöglichkeiten, die wir für die geschundene Bevölkerung in Simbabwe aufwenden bzw. vorsehen, leisten wir über die politischen Stiftungen, über die Kirchen und über Nichtregierungsorganisationen. Das geht nicht über eine Zusammenarbeit mit dem dortigen Staat.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ihre zweite Nachfrage.

(A)

Dr. Karl Addicks (FDP):

Danke. – Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, sicherzustellen, dass die ZEDS nicht der Stärkung des Mugabe-Regimes dient, auch wenn wir keine finanziellen Beiträge dazu leisten, und, wenn ja, ergreift sie sie?

Karin Kortmann, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Ich will es einmal so formulieren: Staatspräsident Mugabe und seine Regierung haben in den letzten Jahren immer wieder Programme angekündigt und beschlossen. Dazu gehört die Kampagne „Mother of All Agricultural Seasons“. Dazu gehört das „Farm Mechanisation Programme“. Dazu gehört das „Indigenisierungsgesetz“, aber auch das Gesetzesvorhaben zur Neuordnung der Eigentumsverhältnisse im Bergbausektor. Alle haben sich letztendlich als Luftblase erwiesen.

Inwieweit die jetzt von Ihnen erfragte Strategie tatsächlich in irgendeiner Form beschlossen wird, geschweige denn Umsetzungscharakter erhält, da sehe ich noch viele Fragezeichen. Wir werden erst einmal abwarten, wie das weitere Verfahren in der Regierung in Simbabwe sein wird.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Wir kommen damit zur Frage 8 des Kollegen Dr. Karl Addicks:

> Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem von den SADC-Staaten – SADC: Southern African Development Community – auf ihrem Gipfeltreffen in Lusaka im August 2007 angekündigten, an keine politischen Bedingungen geknüpften Economy Recovery Plan für Simbabwe?

(B)

Karin Kortmann, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Der in der Frage erwähnte angekündigte Plan – so kann ich Ihre Frage im Namen der Bundesregierung beantworten – ist der Bundesregierung bislang nicht überreicht worden. Deswegen können wir ihn nicht kommentieren.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ihre erste Nachfrage.

Dr. Karl Addicks (FDP):

Ist der Bundesregierung bekannt, dass die SADC-Staaten mit dem Economy Recovery Plan Simbabwe unterstützen?

Karin Kortmann, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Uns ist bekannt, dass es dazu Gespräche gibt, dass Vereinbarungen getroffen werden sollen. Das bezieht sich insbesondere auf die marode wirtschaftliche Situation in Simbabwe, die in diesem Plan, soweit ich weiß, ohne Beschönigungen dargestellt wird. Die finanziellen Erwartungen an die SADC sind hoch. Inwieweit es zu einer Umsetzung dieses Planes kommt, kann ich aber nicht sagen, weil uns dieser Plan, wie gesagt, nicht vorliegt.

(C)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ihre zweite Nachfrage, bitte.

Dr. Karl Addicks (FDP):

Würde die Bundesregierung in dem Fall, dass ihr dieser Plan bekannt würde, Maßnahmen ergreifen, um zu verhindern, dass auf Umwegen aus der ungebundenen Finanzhilfe, die die Bundesrepublik Deutschland an einige der SADC-Staaten leistet, zum Beispiel an Mosambik und Südafrika, Finanzmittel von den SADC-Staaten zur Unterstützung an das Regime in Simbabwe fließen? Es ist ja bekannt, dass Geld im Gegensatz zu Immobilien ein sehr mobiles Gut ist. Geldscheine haben keine Farbe. Ich vermute, dass auf diesem Weg unser – ich möchte fast sagen – Boykott des Regimes in Simbabwe unterlaufen werden könnte.

Karin Kortmann, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Herr Addicks, Sie können sicher sein, dass wir keine ungebundenen Finanzströme fließen lassen. Wenn wir SADC unterstützen, dann muss klar sein, für welchen Bereich und für welche Vorhaben die Mittel genutzt werden. Sie kennen unsere Kritik am Mugabe-Regime. Der Plan, soweit ich ihn kenne, stellt zwar die marode wirtschaftliche Situation in den Mittelpunkt, zieht daraus aber keinerlei politische Schlussfolgerungen, sagt nicht, dass es auch aufgrund des politischen Regimes zu dieser maroden wirtschaftlichen Situation gekommen ist. Sie können sicher sein, dass wir keine Mittel über Drittwege, die wir nicht kontrollieren können, nach Simbabwe leiten.

(D)

(Dr. Karl Addicks [FDP]: Danke!)

– Bitte sehr.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Wir sind damit am Ende des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. – Danke, Frau Staatssekretärin.

Die Frage 9 der Kollegin Dr. Gesine Lötzsch zum Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes wird schriftlich beantwortet.

Wir kommen damit zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern. Zur Beantwortung steht der Parlamentarische Staatssekretär Peter Altmaier zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 10 des Kollegen Uwe Barth auf:

> Welche neuen Bundesbehörden hat die Bundesregierung an welchen Standorten seit Beginn der 16. Wahlperiode angesiedelt, und aus welchen Vorgängerbehörden sind diese gegebenenfalls entstanden?

Bitte, Herr Staatssekretär.

(A)

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Kollege Barth, Ihre Frage beantworte ich wie folgt: Im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums des Innern hat am 2. April 2007 die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben ihre Tätigkeit in Berlin aufgenommen. Bis Juni 2007 wurde eine Referenzplattform mit Standorten in Berlin, Hamburg, Lüneburg, Köln, Stuttgart und München errichtet.

Im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Justiz ist entsprechend dem vom Deutschen Bundestag am 20. Oktober 2006 verabschiedeten Gesetz zur Errichtung und zur Regelung der Aufgaben des Bundesamts für Justiz am 1. Januar 2007 das Bundesamt für Justiz in Bonn gegründet worden. Es hat als Kernbestandteile sämtliche Aufgaben der Dienststelle Bundeszentralregister des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof übernommen, die seit dem Regierungsumzug 1999 ihren Sitz in Bonn hatte. Weiterhin sind ihm Aufgaben der Dienststelle Bonn des Bundesministeriums der Justiz, die nichtministerieller Natur waren, übertragen worden. Das Bundesamt für Justiz nimmt also ganz überwiegend Aufgaben wahr, die bisher bereits am Standort Bonn angesiedelt waren.

Im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Finanzen wurden zum 1. Januar 2006 aufgrund der Feinplanung des Projekts zur Strukturentwicklung der Bundesfinanzverwaltung aus den ehemaligen Bundesoberbehörden Bundesamt für Finanzen und Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen sowie aus dem der Zollverwaltung zugehörigen Zentrum für Informations- und Datentechnik in funktionaler Nachfolge die Bundesoberbehörden Bundeszentralamt für Steuern mit Sitz in Bonn und Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Sitz in Berlin sowie das Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik mit Sitz in Bonn eingerichtet.

(B)

Die Ergebnisse des Projekts „Strukturentwicklung Zoll“ sehen eine Straffung und fachliche Neuausrichtung der Mittelbehörden der Bundesfinanzverwaltung vor. Mit Inkrafttreten des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Finanzverwaltungsgesetzes und anderer Gesetze zum 1. Januar 2008 wurden die Oberfinanzdirektionen Cottbus, Hamburg, Köln und Nürnberg mit ihren Zoll- und Verbrauchsteuerabteilungen und der Abteilung „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“ sowie die Zoll- und Verbrauchsteuerabteilungen bei den Oberfinanzdirektionen Chemnitz, Hannover, Karlsruhe und Koblenz aufgelöst. Zugleich wurden fünf Bundesfinanzdirektionen als neue Mittelbehörden der Bundesfinanzverwaltung in Hamburg, Potsdam, Köln, Neustadt an der Weinstraße und Nürnberg errichtet.

Durch Organisationserlass der Bundeskanzlerin vom 22. November 2005 wurde mit Beginn der 16. Legislaturperiode das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit erstem Dienstsitz in Berlin und zweitem Dienstsitz in Bonn errichtet. Ihm wurden die Aufgaben des ehemaligen Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit sowie des ehemaligen Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung übertragen.

(C)

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung der Ressortforschung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 1. Januar 2008 wurden die bisher vorhandenen sieben Bundesforschungsanstalten zu vier neuen Bundesforschungsinstituten zusammengelegt. Dies ist erstens das Julius-Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, mit Hauptsitz in Quedlinburg in Sachsen-Anhalt. Es wurde aus der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft und der Bundesanstalt für Züchtungsforschung an Kulturpflanzen sowie Teilen der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft gebildet. Zweitens ist dies das Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit, mit Hauptsitz auf der Insel Riems in Mecklenburg-Vorpommern. Es wurde um Teile der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft erweitert. Drittens ist dies das Max-Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel, mit Hauptsitz in Karlsruhe. Die Bundesforschungsanstalt für Ernährung und Lebensmittel wurde in Max-Rubner-Institut umbenannt. Viertens ist dies das Johann-Heinrich-von-Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei, mit Hauptsitz in Braunschweig in Niedersachsen. Dieses Institut wurde aus der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft, der Bundesforschungsanstalt für Fischerei sowie Teilen der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft und der Bundesforschungsanstalt für Ernährung und Lebensmittel gebildet.

(D)

Schließlich wurde beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 18. August 2006 mit Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes gemäß § 25 Abs. 1 dieses Gesetzes die Antidiskriminierungsstelle des Bundes neu errichtet.

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das Bundespolizeipräsidium haben Sie vergessen! – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum heißen diese Institute so, wie sie heißen?)

Sie hat ihren Standort in Berlin.

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen damit erschöpfend beantwortet habe.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben natürlich die Möglichkeit, trotzdem nachzufragen. – Bitte, Ihre erste Nachfrage.

Uwe Barth (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Vielen Dank, Herr Staatssekretär, Ihre Antwort war umfangreich, aber nicht ermüdend.

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Erschlagend!)

Trotzdem habe ich eine Frage. Im Koalitionsvertrag wurde bei der Reform der Bundesbauverwaltung verein-

Uwe Barth

(A) bart, dass das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung und die Bundesbaugesellschaft Berlin in einer neuen rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechtes aufgehen. Diese Anstalt hat in Ihrer Aufzählung gefehlt. Daher möchte ich Sie fragen – daran kann man sehen, dass man auch in der erschöpfendsten Antwort nicht alles erfassen kann –: Würden Sie mir folgen, wenn ich in Anbetracht der Liste, die Sie vorgetragen haben, und der Vorgängerinstitutionen argumentiere, dass auch diese Anstalt eine neue Behörde ist?

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Wenn Sie aus zwei Vorgängerinstitutionen neu errichtet worden ist, müsste sie eigentlich in dieser Liste auftauchen. Wir werden das überprüfen und Ihnen schriftlich mitteilen.

Uwe Barth (FDP):

Dies ist ja noch nicht erfolgt; es ist nur eine Frage.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ist das jetzt Ihre zweite Nachfrage?

Uwe Barth (FDP):

Nein.

Vizepräsidentin Petra Pau:

(B) Gut, dann stellen Sie bitte jetzt die Frage.

Uwe Barth (FDP):

Meine zweite Nachfrage lautet: Sie, Herr Staatssekretär, haben – gefühlte – 15 Standorte vorgetragen, an denen verschiedene Behörden jetzt ihren Sitz genommen haben. Wenn ich das richtig überblicke, sind davon zwei Behörden aus dem Bereich des BMBF in den neuen Ländern angesiedelt; Sie erwähnten die Standorte Quedlinburg und die Insel Riems in Mecklenburg-Vorpommern.

In dem Abschnitt des Koalitionsvertrages, in dem es um den Aufbau Ost geht, findet sich unter Punkt 10 die Formulierung:

> Neue Bundeseinrichtungen sollen in den neuen Ländern angesiedelt werden.

Würden Sie mir zustimmen, wenn ich angesichts der prozentualen Verteilung der Ansiedlungen zwischen alten und neuen Ländern zu der Auffassung gelange, dass diese Vereinbarung des Koalitionsvertrages höchstens unzureichend erfüllt ist?

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Nein, da würde ich Ihnen auf gar keinen Fall zustimmen. Wenn Sie meiner Aufzählung genau zugehört haben, werden Sie festgestellt haben, dass die übergroße Zahl der neu eingerichteten Behörden in einer Zusammenfassung bereits bestehender Behörden bestanden

(C) hat. Oftmals wurde auch die Zahl der Standorte zusammengefasst und so verringert.

Vor diesem Hintergrund ist es, wie ich glaube, logisch, dass Behörden, die bisher für die Erfüllung bestimmter regionaler Aufgaben zuständig waren, in den Bundesländern neu angesiedelt werden, in denen sie bisher zuständig waren und auch künftig zuständig sein werden. Die von Ihnen erwähnte Passage des Koalitionsvertrages bezieht sich auf Bundesbehörden, die wirklich neu angesiedelt werden, also auf Fälle, in denen es einen Ermessensspielraum gibt, in welchem Bundesland sie angesiedelt werden.

Bei meiner Antwort auf Ihre nächste Frage werde ich im Übrigen ein Beispiel nennen, das sich auf die neuen Bundesländer bezieht, nämlich das künftige Bundespolizeipräsidium.

(Uwe Barth [FDP]: Dann bin ich schon jetzt sehr gespannt auf diese Antwort!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Dazu kommen wir noch. Erst einmal hat der Kollege Volker Beck das Wort zu einer Nachfrage. – Bitte.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich möchte von der Bundesregierung wissen, ob sie plant, einige der „Inschtitute“ in Institute umzubenennen, und ob sich die Standortfrage in diesem Zusammenhang gegebenenfalls neu stellt.

(D) (Vereinzelt Heiterkeit – Norbert Geis [CDU/CSU]: Fasching ist vorbei! – Manfred Grund [CDU/CSU]: Das ist doch keine ernst gemeinte Frage!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Herr Staatssekretär, bitte.

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Ja, Fasching ist vorbei. Herr Kollege Geis, vielen Dank für diese Erinnerung.

Die Bundesregierung prüft immer, ob die Standorte optimal sind. Je nachdem, in welchem Bundesland ein Institut angesiedelt ist, kann es sich bisweilen auch um ein „Inschtitut“ handeln.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Danke für die Beantwortung von Frage 10.

Ich rufe die Frage 11 des Kollegen Uwe Barth auf:

> Welche neuen Bundeseinrichtungen wird die Bundesregierung bis zum Ende der 16. Wahlperiode errichten, und wo sollen diese ihren Sitz nehmen?

Bitte, Herr Staatssekretär.

(A)

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Herr Kollege Barth, diese Frage beantworte ich wie folgt: Im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wird durch das Gesetz zur Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung zum 1. Januar 2009 der Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung als bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung errichtet, dessen Sitz durch die Satzung zu bestimmen ist. Die drei bisherigen Spitzenverbände – der Bundesverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, der Gesamtverband der landwirtschaftlichen Alterskassen und der Bundesverband der landwirtschaftlichen Krankenkassen mit Sitz in Kassel – werden durch diese Regelung zu einem einheitlichen Spitzenverband zusammengeschlossen.

Was den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz betrifft, ist vorgesehen, im Jahre 2008 das Deutsche Biomasseforschungszentrum am Standort Leipzig, Sachsen, zu errichten. Wie Sie sehen, nehmen wir den Koalitionsvertrag sehr ernst, Herr Kollege. Darüber hinaus wurde der Deutsche Verband für Landschaftspflege e. V. mit Sitz in Ansbach, Bayern, ab dem Jahr 2008 in die institutionelle Förderung des Bundes aufgenommen.

Im Hinblick auf den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums des Innern ist anzumerken: Im Zuge der Neuorganisation der Bundespolizei werden keine neuen Behörden oder Einrichtungen gegründet, sondern bereits bestehende zum Teil unter neuen Behördenbezeichnungen zusammengefasst. Das künftige Bundespolizeipräsidium mit neuem Sitz in Potsdam vereinigt die bisherigen fünf Bundespolizeipräsidien und die bisherige Bundespolizeidirektion. Die bisherigen Bundespolizeipräsidien waren in den alten Bundesländern angesiedelt, das neue und einheitliche Bundespolizeipräsidium ist in den neuen Bundesländern, in Brandenburg, angesiedelt. Zugleich werden die heutigen 19 Bundespolizeiämter in 10 Bundespolizeidirektionen aufgehen. Von den 128 Bundespolizeiinspektionen werden 77 Bundespolizeiinspektionen erhalten bleiben. Mit Ausnahme von Potsdam werden sämtliche Behörden, Dienststellen und Einrichtungen ihren künftigen Sitz an bisherigen Standorten der Bundespolizei haben.

(B)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Uwe Barth (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatssekretär, ich habe vorhin die Umstrukturierung bzw. Reform der Bundesbauverwaltung angesprochen. Auf meine Frage, warum diese neu eingerichtete Anstalt des öffentlichen Rechts ihren Sitz nicht in Weimar nimmt, wofür es eine Reihe guter inhaltlicher Gründe gibt – Sie sind nicht zuständig, Sie müssen darauf nicht eingehen –, hat das Bundesbauministerium geantwortet, dass es sich hier nicht um eine Neugründung, sondern nur um eine Umstrukturierung handele, weshalb diese neue Behörde ihren Sitz – anders, als es im Koalitionsvertrag steht – nicht in den neuen Ländern nehmen müsse.

(C)

Angesichts der erschöpfenden Liste, die Sie hier vorgetragen haben und die sich auf meine Frage nach neuen Behörden bezog, bitte ich Sie: Könnten Sie mir die Abgrenzung, die die Bundesregierung zwischen Neugründung und Umstrukturierung vornimmt, darlegen, damit ich die Gründe für die entsprechenden Entscheidungen nachvollziehen kann?

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Ich biete Ihnen gerne an, dass wir Ihnen diese schriftlich zukommen lassen.

Eine neue Behörde ist beispielsweise die Bundesanstalt für den Digitalfunk. Für diese Aufgabe gab es keine Vorläuferbehörde, sodass hierfür eine neue Bundesoberbehörde geschaffen worden ist.

Ein anderes Beispiel ist die Reform der Bundespolizei. Hier gibt es bestehende Behörden. Beispielsweise werden die „Bundespolizeiämter“ in „Bundespolizeidirektionen“ umbenannt. Auch die Zahl der Standorte wird modifiziert. Dies ist der typische Fall einer Umstrukturierung.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ihre zweite Nachfrage.

(D)

Uwe Barth (FDP):

Die Abgrenzung ist mir daran nicht klar geworden, Herr Staatssekretär. Ich hatte nach neu gegründeten Behörden gefragt, um zu erfahren, was Sie unter neuen Behörden verstehen. Es geht bei der Festlegung des Koalitionsvertrages ja weniger um die Frage, ob eine Behörde neu gegründet oder ob sie umstrukturiert wird. Vielmehr geht es um strukturpolitische Entscheidungen. Deshalb möchte ich noch einmal nachfragen, wie Sie diese Abgrenzung in Zukunft vornehmen wollen, um dem strukturpolitischen Ansatz des Koalitionsvertrages gerecht zu werden.

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Die Abgrenzung wird in jedem Einzelfall geprüft und vorgenommen, Herr Kollege. Wir sind gerne bereit, sie Ihnen mitzuteilen und zu erläutern.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Wir kommen damit zur Frage 12 des Kollegen Dr. Keskin:

> Welche aktuellen Erkenntnisse über die Ursachen des Großbrandes in Ludwigshafen liegen der Bundesregierung vor, und kann hierbei insbesondere eine politisch motivierte Brandstiftung ausgeschlossen werden?

Bitte, Herr Staatssekretär.

(A)

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Herr Kollege Keskin, ich muss Ihnen mitteilen, dass die Ermittlung der Ursache des Wohnhausbrandes in Ludwigshafen dem Land Rheinland-Pfalz obliegt. Zu Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit eines Landes fallen, äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

Trotzdem kann ich Sie darauf verweisen, dass die Staatsanwaltschaft Frankenthal und das Bundespolizeipräsidium Rheinpfalz am 12. Februar öffentlich erklärt haben, dass die Soko „Danziger Platz“ weiter mit Hochdruck an der Aufklärung der Brandursache des verheerenden Feuers vom 3. Februar arbeitet. Mitgeteilt werden könne zurzeit lediglich, dass sich das Feuer nach derzeitigen Einschätzungen der Sachverständigen aus dem Kellerbereich heraus entwickelt habe. Die eingesetzten Brandsachverständigen seien damit befasst, die erforderlichen Untersuchungen zur Klärung der Brandursache unvermindert und uneingeschränkt weiterzuführen. Diese Überprüfungen hinsichtlich aller in Betracht kommenden Ursachen dürften mindestens noch diese Woche in Anspruch nehmen. – Weitere Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zu einer ersten Nachfrage.

Dr. Hakki Keskin (DIE LINKE):

Herr Staatssekretär Altmaier, in manchen türkischsprachigen Nachrichten wird berichtet, dass es Ansatzpunkte gebe, dass es sich bei diesem Feuer möglicherweise um politisch motivierte Brandstiftung handelt. Was meinen Sie dazu?

(B)

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Herr Kollege Keskin, ich bitte um Verständnis, dass ich noch einmal darauf hinweise, dass die Bundesregierung zu Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit eines Landes fallen, nicht Stellung nimmt.

Ich glaube auch, dass es politisch klug ist, die Ermittlungen, die von den zuständigen Landesbehörden mit Unterstützung des Bundeskriminalamtes vorgenommen werden, abzuwarten und nicht zu einem Zeitpunkt, wo wir noch keine hinreichenden Erkenntnisse haben, eine solche Bewertung zu treffen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Haben Sie eine zweite Nachfrage? – Nein.

Dann rufe ich die Frage 13 des Kollegen Keskin auf:

> In welcher Weise werden die Experten aus der Türkei in die laufenden Arbeiten zur Brandursachenermittlung einbezogen, und welche eigenen Ermittlungsbefugnisse werden ihnen gewährt?

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

So leid es mir tut: Auch bei dieser Frage muss ich darauf verweisen, dass dies in die Zuständigkeit des Landes Rheinland-Pfalz fällt.

(C)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Haben Sie eine Nachfrage dazu?

Dr. Hakki Keskin (DIE LINKE):

Es ist sehr schwierig, zu fragen, wenn Sie permanent an eine andere Adresse, nämlich an die Landesregierung Rheinland-Pfalz, verweisen.

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sollen wir alle hier jetzt spekulieren? Das ist doch peinlich!)

– Es geht nicht um eine Spekulation.

Herr Staatssekretär, die Einbeziehung türkischer Experten wurde in der Öffentlichkeit polemisiert; es wurde gesagt, dass das nicht angebracht sei. Nun wissen wir aber, dass es eine enge Zusammenarbeit zwischen den Polizeibehörden unterschiedlicher Länder gibt. Was ist die Position der Bundesregierung zu dieser Einbeziehung von türkischen Experten?

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Kollege Keskin, das können Sie vielleicht daraus ersehen: Der Bundesinnenminister hat sich zum Zeitpunkt dieses tragischen Brandes zu politischen Gesprächen in der Türkei aufgehalten. Der Wunsch der türkischen Regierung, Experten nach Ludwigshafen zu entsenden, ist an den Bundesinnenminister herangetragen worden. Er hat diesen Wunsch unmittelbar an die zuständige Landesregierung von Rheinland-Pfalz weitergegeben. Die entscheidenden Weichenstellungen dafür, dass dies möglich war, sind dann zwischen der rheinland-pfälzischen Landesregierung und der türkischen Polizei vorgenommen worden. Alle weiteren Details unterliegen der Verantwortung der örtlichen Behörden in Rheinland-Pfalz. Ich wiederhole mich jetzt, aber es ist nun einmal so: Ich bitte um Verständnis, dass ich dazu nichts sagen kann.

(D)

(Dr. Hakki Keskin [DIE LINKE]: Danke sehr!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Zu einer Nachfrage hat der Kollege Barth das Wort.

Uwe Barth (FDP):

Herr Staatssekretär, ich habe eine ganz kurze Frage dazu. Ich glaube, der Fall „Marco“ ist uns allen noch gut in Erinnerung. Hat die Bundesregierung damals das Ansinnen an die Türkei herangetragen, deutsche Experten in diesem Fall in der Türkei tätig werden zu lassen? Ist Ihnen bekannt, ob schon einmal ein Land mit einem derartigen Ansinnen an die Türkei herangetreten ist? Wissen Sie, wie eine etwaige Anfrage beantwortet worden ist?

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Davon ist mir nichts bekannt.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Damit kommen wir zur Frage 14 des Kollegen Heinz Schmitt:

Vizepräsidentin Petra Pau

(A)

Ist es richtig, dass der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern Peter Altmaier am 26. Januar 2008 bei einer sogenannten Einweihungsveranstaltung in der Dienststelle der Bundespolizei Lauterbourg mitgewirkt hat, bei der es laut Einladung um den „Startschuss für die bundesweit erste deutsch-französische operative Polizeidienststelle“ ging, und welche konkreten Planungen des Bundesministeriums des Innern gibt es hinsichtlich der Dienststelle der Bundespolizei in Lauterbourg?

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Kollege Schmitt, die Recherchen in meinem Haus haben ergeben, dass der Parlamentarische Staatssekretär Peter Altmaier am 26. Januar 2008 in Lauterbourg in Frankreich in der Tat an einer gemeinsamen Veranstaltung von Herrn MdB Ralf Göbel und seinem französischen Kollegen Frederik Reiss teilgenommen hat. Hierbei hat er gegenüber den anwesenden Vertretern der Presse und der Öffentlichkeit erläutert, dass die Bundespolizei und die französische Grenzpolizei zukünftig gemeinsam in einem Gebäude am ehemaligen Grenzübergang Lauterbourg untergebracht werden sollen. Bisher hätten die deutschen und französischen Grenzbehörden unterschiedliche Gebäude an dem ehemaligen Grenzübergang genutzt, die beide sanierungsbedürftig seien. Die französische Seite beabsichtige, das von ihr genutzte Gebäude zu modernisieren, und habe der deutschen Seite eine Mitnutzung angeboten.

(B)

Die gemeinsame Nutzung eines Gebäudes sei neben wirtschaftlichen Gesichtspunkten wie der Reduzierung der Kosten auch unter einsatzpraktischen Gesichtspunkten für die tägliche deutsch-französische grenzpolizeiliche Zusammenarbeit in diesem regionalen Abschnitt von einem hohen Mehrwert. Dabei sei von Anfang an klar gewesen, dass die Einrichtung keine Konkurrenz zur gemeinsamen Dienststelle in Kehl darstelle.

Ich kann dies noch wie folgt ergänzen: Es handelt sich bei der Einrichtung dieser Stelle um eine Initiative der Beschäftigten der Bundespolizei in Bienwald. Durch diese Initiative, die das Bundesinnenministerium aufgegriffen und umgesetzt hat, wird zum einen der Standort Bienwald gesichert und aufgewertet; zum anderen kann man in der Tat davon ausgehen, dass für die operative Zusammenarbeit der deutschen und französischen Grenzpolizeien in diesem Raum ein hoher Mehrwert entsteht, weil die Beamtinnen und Beamten unter einem Dach untergebracht sein und gemeinsame Diensträume nutzen werden und weil dies dazu führt, dass sie sich in ihrer täglichen Arbeit absprechen können, wovon wir eine Verbesserung in der täglichen Arbeit erwarten.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer übernimmt die Verpflegung? – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer kocht?)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zu Ihrer ersten Nachfrage.

(C)

Heinz Schmitt (Landau) (SPD):

Ich bedanke mich zunächst für die Auskunft. Allerdings wird in der öffentlichen Darstellung der Eindruck wiedergegeben, es werde eine große gemeinsame operative Dienststelle neu errichtet. Diese Erwartung wird dadurch unterstrichen, dass Sie als Staatssekretär bei diesem Startschuss persönlich präsent waren. Sie haben es eben sehr optimistisch beschrieben; man könnte die Gemeinsamkeiten aber auch darauf reduzieren, dass die Teeküche und die Toiletten gemeinsam benutzt werden,

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was?)

während die Diensträume immer noch voneinander getrennt sind. An diesem Tag wurden keinerlei dienstliche und fachliche Absprachen oder Übereinkünfte erzielt. Hier ist der Eindruck „Much Ado about Nothing“, viel Lärm um nichts, entstanden.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie heißt das auf Französisch?)

Daher bitte ich Sie, dies noch etwas mehr zu konkretisieren.

Sie haben in Ihrem letzten Satz beschrieben, dass dies kein Konkurrenzbetrieb zur Dienststelle in Kehl sein solle. Mir geht es also um die Bedeutung dieses Projekts in der Realität.

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

(D)

Herr Kollege Schmitt, ich habe ausführlich die Äußerungen des Parlamentarischen Staatssekretärs Altmaier so zitiert, wie sie gemacht worden sind; sie waren unmissverständlich. Für Missverständnisse, die in der Folge vor Ort entstanden sind, haftet der Staatssekretär nicht.

Allerdings bin ich schon einigermaßen verwundert: Wir machen hier etwas, was es im übrigen Bundesgebiet in dieser Form noch nicht gibt, indem wir die praktische, alltägliche Zusammenarbeit unter einem Dach organisieren, ohne dafür eine neue Dienststelle zu schaffen. Die Beschäftigten haben dies ausdrücklich anerkannt und es ja auch gewollt. Mir liegt ein Brief des Vorsitzenden des Personalrats bei der Inspektion Kaiserslautern an den rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten vor, in dem er sich über bestimmte abwertende Äußerungen, die in dieser Angelegenheit gemacht worden sind, verwundert zeigt. Wir gehen davon aus, dass dieses Projekt in Bienwald nicht nur für die betroffene Region von Bedeutung ist und dort die Sicherheit für die Menschen verbessern wird, und halten es durchaus für denkbar, dass dieses Projekt, wenn es Erfolg hat, zu einem Modellprojekt für andere Grenzregionen werden kann.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben die Möglichkeit zu einer zweiten Frage. – Sie verzichten darauf.

Ich rufe nun die Frage 15 des Kollegen Heinz Schmitt auf:

(A)

Welche Aufgaben werden im Rahmen dieser deutsch-französischen operativen Zusammenarbeit von der Dienststelle Lauterbourg/Bienwald übernommen, die für den gesamten Grenzverlauf in der Süd- und Südwestpfalz zuständig ist, und wie viele neue Personalstellen sind hierfür vorgesehen?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Herr Kollege Schmitt, auf dem ehemaligen Grenzübergang Lauterbourg ist der Einsatzabschnitt Bienwald – das wird künftig ein Bundespolizeirevier sein – untergebracht. Dieser Einsatzabschnitt ist ein organisatorisch unselbstständiger Teil der Bundespolizeiinspektion Kaiserslautern. Die eingesetzten Beschäftigten nehmen wie grundsätzlich in allen Dienststellen der Bundespolizei ihre Aufgaben integrativ wahr. Dies bedeutet, dass dort alle grenzpolizeilichen und bahnpolizeilichen Aufgaben der Bundespolizei erledigt werden. Zusätzlich werden im Einsatzabschnitt Bienwald zurückzuführende Personen an die französischen bzw. deutschen Behörden überstellt.

Die Personalstärken werden für die derzeitigen Einsatzabschnitte bzw. künftigen Bundespolizeireviere als Teilbereiche der Bundespolizeiinspektionen im Organisations- und Dienstpostenplan nicht gesondert ausgewiesen, um einen flexiblen Kräfteeinsatz zu gewährleisten. Dies gilt auch für die Dienststelle Lauterbourg/Bienwald, die in dieser Hinsicht keine Ausnahme bildet. Vom Bundespolizeirevier Lauterbourg/Bienwald aus werden nach Entscheidung der Inspektionsleitung so viele

(B)

Kräfte ihren Dienst verrichten, wie die polizeiliche Lage dies erfordert. Angesichts der bestehenden internen Planungen kann ich Ihnen allerdings mitteilen, dass es erheblich mehr Kräfte sein werden als in der Vergangenheit. Das heißt, der Standort wird durch die neuen Maßnahmen, die ergriffen worden sind, deutlich aufgewertet.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Heinz Schmitt (Landau) (SPD):

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Könnten Sie sich vorstellen, nach einem Gespräch mit dem zuständigen Staatssekretär bei künftigen gewichtigen Anlässen und Besuchen in der Region auch den örtlichen SPD-Abgeordneten entsprechend zu informieren und einzuladen?

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mich auch! Die Grünen auch!)

Es liegt sicherlich im Interesse aller, die vor Ort Verantwortung tragen, eingeladen zu werden, wenn so gewichtige Veränderungen anstehen.

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Herr Kollege Schmitt, bei meinem Besuch in Lauterbourg habe nicht ich den Kollegen Göbel eingeladen, sondern er hat mich eingeladen. Wenn der zuständige SPD-Abgeordnete ebenfalls auf die Idee kommen sollte,

(C)

mich einzuladen, dann würde ich diese Einladung selbstverständlich ernsthaft prüfen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Sehr gut! Herr Schmitt, laden Sie ihn ein!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie verzichten auf die zweite Nachfrage. Dann hat der Kollege Hans-Kurt Hill das Wort zu einer Nachfrage.

Hans-Kurt Hill (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatssekretär Altmaier, da wir nicht nur dieselbe Mundart sprechen, sondern auch aus demselben Land kommen, das unmittelbar an die französische und die luxemburgische Grenze anschließt, frage ich Sie: Könnten Sie sich Bestrebungen vorstellen, im Saarland ähnliche grenzüberschreitende Maßnahmen durchzuführen, um insbesondere dann, wenn es um prekäre Einsätze geht, zu Verbesserungen zu kommen? Das wäre vielleicht ein schönes „Inschtitut“.

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Herr Kollege Hill, aufgrund Ihrer engen landsmannschaftlichen Verbundenheit mit dem Saarland wissen Sie wahrscheinlich, dass der Bundespolizeistandort Saarland durch die anstehende Neuordnung der Bundespolizei erheblich gestärkt wird. Das bedeutet, dass dort künftig nicht nur eine einheitliche Inspektion errichtet wird, sondern dass dort auch so genannte MÜKs stationiert werden, wodurch die Zusammenarbeit mit den französischen Behörden im Grenzraum erheblich verbessert werden kann.

(D)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Wir bleiben beim Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern. Ich rufe die Frage 16 der Kollegin Silke Stokar von Neuforn auf:

Hält die Bundesregierung die Vorschläge des EU-Kommissars für Justiz, Freiheit und Sicherheit, Franco Frattini, Fluggastdaten wie Reisetermin und Reiseroute, E-Mail-Adressen, Telefonnummern oder Kreditkarteninformationen für Flüge in die und aus der EU 13 Jahre auf Vorrat zu speichern, für verhältnismäßig und für vereinbar mit dem Recht der informationellen Selbstbestimmung in Deutschland und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, EGMR?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich beantworte die Frage für die Bundesregierung wie folgt: Die Nutzung von PNR kann ein wichtiges Instrument zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus und anderer schwerer Straftaten wie der organisierten Kriminalität darstellen. Die Bundesregierung begrüßt, dass die Kommission der Bitte des Rates aus dem Jahre 2004 nachgekommen ist und einen Vorschlag für einen Rahmenbeschluss über die Verwendung von Fluggastdatensätzen zu Strafverfolgungszwecken vorgelegt hat. Eine EU-weite Regelung

(A) ermöglicht, dass die einzelnen mitgliedstaatlichen Behörden sich einander diese Daten im Bedarfsfalle zur Verfügung stellen.

Die nähere Ausgestaltung des Rahmenbeschlusses bedarf aber noch sorgfältiger – auch verfassungsrechtlicher – Prüfung und fachlicher Erörterung. Am Ende der Verhandlungen muss ein Rahmenbeschluss stehen, der den verfassungsrechtlichen Anforderungen entspricht und die datenschutzrechtlichen Standards der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten erfüllt, aber auch die Interessen betroffener Luftfahrtunternehmen angemessen wahrt.

Vizepräsidentin Petra Pau:
Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Silke Stokar von Neuforn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Auf dem Europäischen Polizeikongress gab es zwei bemerkenswerte Reden zu den Vorschlägen von Herrn Frattini: eine von Bundesinnenminister Schäuble, der die Vorhaben begrüßt, und eine von der Bundesministerin für Justiz, Frau Zypries, die diese Vorschläge massiv kritisiert. Wer der beiden hat die Auffassung der Bundesregierung auf diesem Polizeikongress vertreten?

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hat die Bundesregierung überhaupt eine Auffassung?)

(B) **Peter Altmaier,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:
Da ich selbst an dem Polizeikongress nicht teilgenommen habe,

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Beide Reden sind im Internet!)

kann ich die gehaltenen Reden nicht beurteilen. Ich kann Ihnen allerdings versichern: Die Bundesregierung begrüßt, dass die Kommission der Bitte des Rates aus dem Jahre 2004 nachgekommen ist und einen Vorschlag vorgelegt hat. Dies hat die Bundesregierung auch bei der informellen Tagung des Rates der Innen- und Justizminister in Brdo in Slowenien vor wenigen Wochen zum Ausdruck gebracht.

Vizepräsidentin Petra Pau:
Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage.

Silke Stokar von Neuforn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Beide Reden sind in Ihrer ganzen Widersprüchlichkeit im Internet nachzulesen. Wie bewertet die Bundesregierung folgenden Satz der Bundesjustizministerin Zypries zu den Vorschlägen von Herrn Frattini:

Ich habe ernste Zweifel, ob dieser Vorschlag der Kommission geltendes Recht werden kann …

Sie vertritt also eine andere Auffassung als Sie. Uns interessiert, ob das Bundesjustizministerium oder das Bundesinnenministerium die deutsche Haltung zu diesem Fluggastdatenvorhaben vertritt. (C)

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:
Frau Kollegin, die Federführung bei diesem Vorhaben hat das Bundesinnenministerium; das ist in der Bundesregierung unbestritten. Es gibt in der Bundesregierung eine abgestimmte Position, die ich Ihnen in meiner Antwort auf Ihre Frage dargelegt habe.

Vizepräsidentin Petra Pau:
Wir kommen zu Frage 17 der Kollegin Stokar von Neuforn:

Welche Dateien werden mit welchen Datensätzen von der Bundespolizei angelegt, um die künftig per automatischen Zugriff erlangten Reisedaten von 29 Millionen Schiffspassagieren zu erfassen und auszuwerten?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:
Frau Kollegin Stokar, ich nehme an, dass Sie die Flugpassagiere meinen.

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein!)

– Sie meinen tatsächlich die Schiffspassagiere?

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Seeschiffsdaten!)

(D) – Okay, die Seeschiffsdaten. – Es gibt hierzu keine Planungen. Im Übrigen ist es generell so, dass die Frage, ob, in welcher Hinsicht und in welchem Umfang die Bundespolizei und/oder andere Sicherheitsbehörden künftig PNR-Daten nutzen werden, selbstverständlich erst nach Zustandekommen eines entsprechenden Ratsbeschlusses beurteilt und entschieden werden kann.

Vizepräsidentin Petra Pau:
Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Silke Stokar von Neuforn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Mich erstaunt als datenschutzpolitische Sprecherin meiner Fraktion Ihre Antwort; denn im Rahmen des Vorhabens zur Änderung der seerechtlichen Vorschriften wurde genau das, wonach ich gefragt habe, von der Bundesregierung bereits beschlossen, nämlich die Speicherung aller Seereisedaten. Da die Bundespolizei zukünftig Zugriff auf diese Daten erhalten soll, frage ich noch einmal: Welche Dateien wird die Bundespolizei in diesem Zusammenhang einrichten, und wie lange und zu welchem Zweck sollen die Daten von Seereisenden bei der Bundespolizei gespeichert werden?

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:
Ihre Frage bezieht sich auf die Umsetzung des PNR-Rahmenbeschlusses.

(A)

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein!)

Zu dessen Umsetzung ist innerhalb der Bundesregierung noch keine Vorbereitung erfolgt, weil wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht wissen, wie dieser Rahmenbeschluss letztendlich aussehen wird.

Vizepräsidentin Petra Pau:
Ihre zweite Nachfrage.

Silke Stokar von Neuforn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Offensichtlich hat der Herr Staatssekretär – wir sind bei Frage 17 – nicht verstanden, dass meine Fragen betreffend die Schiffspassagiere überhaupt nichts mit PNR zu tun haben. Das ist ein völlig anderer Vorgang. Ich frage deswegen noch einmal: Welche Dateien wird die Bundespolizei im Zusammenhang mit Seepassagieren aufbauen?

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da geht es um Wasser!)

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:
Ich muss in der Tat einräumen, dass dies auf einem Missverständnis beruht. Ich schlage Ihnen daher vor, Ihnen die Antwort auf diese Frage schriftlich nachzureichen.

(B)

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist gut! – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das Schiff ist gekentert! – Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau, vor lauter Dateien!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Die Fragen 18 und 19 des Abgeordneten Jerzy Montag werden schriftlich beantwortet.

Ich rufe die Frage 20 des Abgeordneten Wolfgang Wieland auf:

> Wie beurteilt die Bundesregierung den vorliegenden Vorschlag für einen Rahmenbeschluss über die Verwendung von Fluggastdatensätzen (PNR-Daten) zu Strafverfolgungszwecken im Lichte der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 65, 1, 47), wonach ein „striktes Verbot der Sammlung personenbezogener Daten auf Vorrat“ besteht, und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (Urteil vom 4. Mai 2000 – 28341/95 – Rotaru, Tz. 57 ff.), wonach eine solche Datensammlung eine Verletzung von Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention, EMRK, darstellt?

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:
Ich verweise zunächst auf meine Antwort auf die Frage der Kollegin Stokar, dass wir grundsätzlich diesen Vorschlag der Kommission begrüßen, weil er einer Aufforderung durch den Europäischen Rat der Innen- und Justizminister nachkommt, die bereits sehr alt ist, nämlich schon über drei Jahre. Im Übrigen habe ich in dieser Antwort auch deutlich gemacht, dass die einzelnen verfassungsrechtlichen Vorgaben und die Vorgaben internationaler Verträge wie der Europäischen Menschenrechtskonvention selbstverständlich sehr genau im Hinblick darauf überprüft werden, ob sie mit den vorgelegten Vorschlägen vereinbar sind. Im Übrigen ist es so, dass die Kommission einen Vorschlag vorgelegt hat, der, wenn ich ihn richtig beurteile, prima vista an keiner Stelle über das hinausgeht, was in dem PNR-Abkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten enthalten ist. Dieses Abkommen hat der Deutsche Bundestag vor wenigen Wochen mit sehr großer Mehrheit ratifiziert.

(C)

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gegen unseren massiven Protest!)

Deshalb gehe ich davon aus, dass dieses Abkommen mit den USA, das keinen verfassungsrechtlichen Bedenken begegnet ist, auch eine gewisse Ausstrahlung auf die Beurteilung des vorliegenden PNR-Abkommens haben wird. Dies wird zwischen den Ressorts sorgfältig geprüft, und wir werden Ihnen die Ergebnisse zu gegebener Zeit mitteilen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Eine Nachfrage.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Herr Staatssekretär, finden Sie es nicht bemerkenswert, dass in Bezug auf den Datenaustausch mit den USA mehrfach auf Fragen hier aus dem Parlament geantwortet wurde, die USA nötigten uns quasi dazu, weil es sonst keinen Flugverkehr mehr in die USA gäbe und wir dort nicht mehr landen dürften? Wieso kommt nun die EU-Kommission auf die Idee, dasselbe wie die USA vorzuschlagen – zugegeben, es ist ein Vorschlag –, und was wird die Bundesregierung tun, um im Dialog das Ganze schon bei der Entstehung und dann im Arbeitsprozess auf verfassungsgemäße Gleise zu lenken? Bisher haben Sie nur gesagt, dass Sie es begrüßt haben, dass die Kommission überhaupt etwas getan hat. Es ist ein sehr bescheidener Anspruch, sich zu freuen, dass die Kommission überhaupt eine Regung zeigt. Hier gibt es doch massive Bedenken, dass Europa die Maßnahmen, von denen wir behaupten, dass sie uns von den USA abgenötigt wurden, dem Rest der Welt auferlegt, sie sogar toppt, noch mehr Daten erhebt und diese noch länger speichert.

(D)

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:
Herr Kollege Wieland, ich halte es für selbstverständlich, dass die Parlamente aller 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union nur Verträge und Abkommen ratifizieren, von deren Konformität mit dem Verfassungsrecht sie überzeugt sind, ganz egal welcher Drittstaat mit welchen Argumenten für diese Verträge geworben hat. Es hat in den zuständigen Ministerien selbstverständlich auch vor der Ratifizierung des PNR-Abkommens mit den USA eine umfangreiche verfassungsrechtliche Prüfung gegeben, die so ausgegangen ist, wie ich es Ihnen eben dargelegt habe. Gleichwohl bedeutet dies für den vorliegenden Vorschlag, dass wir ihn im Hinblick auf

Parl. Staatssekretär Peter Altmaier

(A) europäische Datenschutzkultur und Datenschutztradition noch einmal sehr genau anschauen werden und dass wir für jede einzelne Bestimmung überprüfen werden, ob sie erforderlich und geeignet ist, und dass wir dabei die Rechtsprechung nicht nur des Bundesverfassungsgerichts, sondern auch des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes und des Europäischen Gerichtshofes selbstverständlich vollumfänglich beachten werden.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Eine weitere Nachfrage.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Wenn Sie diese Rechtsprechung so berücksichtigen wollen – das strikte Verbot, Datensammlungen auf Vorrat anzulegen, ist ja vor allen Dingen auch auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zurückzuführen –, kommen Sie dann zu dem Ergebnis, zu dem auch die Ausschüsse des Bundesrates – wiederum in einem Entwurf; wir sind ja allgemein in Entwurfsstadien – gekommen sind?

Ich zitiere aus diesem Entwurf: Vor diesem Hintergrund bestehen aus Sicht des Bundesrates erhebliche Bedenken gegen die in den Art. 5 und 9 des Rahmenbeschlusses vorgesehene anlass- und verdachtsunabhängige Erhebung und Speicherung von PNR-Daten sämtlicher die EU-Grenzen überquerender Fluggäste.

Wird die Bundesregierung diese Bedenken zum Anlass nehmen, entsprechend auf die Kommission einzuwirken, oder falten Sie jetzt die Hände und warten auf (B) den endgültigen Rahmenbeschluss?

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:
Herr Kollege, Sie wissen ganz genau, dass die Bundesregierung in den Gremien und Arbeitsgruppen des Rates sowie im Rat selbst sehr engagiert am Zustandekommen europäischer Rechtsvorschriften mitwirkt. Dies war in der Vergangenheit so und hat zu einer sehr erfolgreichen deutschen Ratspräsidentschaft in der Europäischen Union im Bereich der Innenpolitik beigetragen. Dies wird bei dem vorliegenden Vorschlag ganz genauso sein.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Wir kommen jetzt zur Frage 21 des Kollegen Wieland:

> Stimmt die Bundesregierung zu, dass die im vorliegenden Vorschlag für einen Rahmenbeschluss über die Verwendung von Fluggastdatensätzen (PNR-Daten) zu Strafverfolgungszwecken vorgesehene verdachts- und anlasslose Speicherung der Daten von Fluggästen den Weg zu einem Präventionsstaat bereitet, der die Bürger schon vorbeugend überwacht?

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:
Herr Kollege Wieland, die Unterstellung, dass wir uns damit auf dem Weg zu einem Präventionsstaat befinden, weise ich erwartungsgemäß zurück. Im Übrigen, denke ich, haben wir diese Frage bereits im Rahmen der vorherigen Frage ausführlich diskutiert.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: (C)
Eine Nachfrage.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Herr Staatssekretär, Sie sagten, dass Sie nicht auf dem Europäischen Polizeikongress waren. Aber Sie sind ja aufmerksamer Zeitungsleser. Ist Ihnen entgangen, dass die Formulierung „auf dem Weg in den Präventionsstaat“ exakt die Formulierung der Bundesjustizministerin mit Blick auf dieses Vorhaben ist?

Sie sagen, die Bundesregierung hat sich darauf geeinigt, die Federführung bei diesem Vorhaben liegt beim Innenministerium. Hierbei soll es aber um Daten zu Strafverfolgungszwecken gehen. Das steht schon in der Überschrift des Vorschlags für einen Rahmenbeschluss. Wie kommt es dann, dass nicht die für Strafverfolgung zuständige Ministerin die Federführung hat? Darf ich daraus schließen, dass Sie diese Daten auch für andere Zwecke, zum Beispiel für nachrichtendienstliche oder präventivpolizeiliche Zwecke, benutzen wollen?

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:
Welches Ressort bei welchen Vorhaben die Federführung hat, richtet sich danach, auf welche Rechtsgrundlagen aus dem EU-Vertrag die Vorhaben gestützt sind. Zwischen den Ressorts der Bundesregierung war völlig unumstritten, dass die Federführung in diesem Fall beim Bundesinnenministerium liegt. Das war bereits bei dem Abkommen über Fluggastdaten mit den USA völlig un- (D) umstritten der Fall. Insofern gibt es hierbei keinen Dissens innerhalb der Bundesregierung.

Die Formulierung, die Sie in Ihrer Frage verwandt haben – „Weg in den Präventionsstaat“ –, findet sich meines Wissens nicht in der abgestimmten Stellungnahme der Bundesregierung zu dem vorgelegten Vorschlag der EU-Kommission. Ich mache sie mir auch ausdrücklich nicht zu eigen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Eine weitere Nachfrage.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Nun ist es in unserer freiheitlichen Demokratie immer noch möglich, dass eine Ministerin Worte wählt, die nicht mit dem Koalitionspartner abgestimmt waren. Sie soll – laut Presse – diese Worte in der Pressekonferenz gewählt haben. Bitte nehmen Sie das zur Kenntnis. Sie hat damit eine Befürchtung ausgedrückt, die auch wir haben, nämlich dass wir auch mit Blick auf die weiteren Vorhaben der Bundesregierung – Mautdaten- und Vorratsdatenspeicherung gibt es schon, anderes ist in der Mache – auf dem Weg in den Präventionsstaat tatsächlich schon weit fortgeschritten sind.

Ich frage noch einmal: Wollen Sie diese Daten auch für nachrichtendienstliche und präventivpolizeiliche Zwecke verwenden?

(A)

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Ich habe bereits vorhin bei der Beantwortung der Frage der Kollegin Stokar gesagt, dass dies erst im Lichte der Ergebnisse der Arbeit in den zuständigen Ratsarbeitsgremien entschieden werden kann. Wir wissen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht, wie der Beschluss genau aussehen wird. Das gilt sowohl für die Anzahl der Datensätze als auch für die Frage von Speicherfristen. Über all diese Fragen wird im Laufe der nächsten Monate diskutiert werden.

Im Übrigen darf ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass das Thema Fluggastdatenspeicherung seit dem 11. September weltweit diskutiert wird und dass viele Staaten, auch außerhalb der Europäischen Union, mit diesem Vorhaben bereits gute Erfahrungen gemacht haben. Das gilt auch für Staaten, deren rechtsstaatliche Traditionen völlig außer Diskussion stehen, beispielsweise Kanada.

Herr Kollege Wieland, in Großbritannien gibt es seit einigen Jahren Pilotprojekte zum Thema Fluggastdaten. Diese Projekte haben dazu geführt, dass Menschenhändlerringe ausgehoben werden konnten, dass verdächtige Personen ermittelt werden konnten und dass es zu neuen Erkenntnissen bei der Terrorismusbekämpfung gekommen ist. All dies hat die Kommission in Ihrem Vorschlag berücksichtigt. Das war der Grund, warum die Vorgängerregierung – Sie selbst haben ihr zwar nicht als Person angehört, aber Ihre Fraktion hat sie getragen – dieses Projekt im Grundsatz immer unterstützt und sogar vorangetrieben hat.

(B)

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber nicht so!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Die Fragen 22 und 23 des Kollegen Ströbele werden schriftlich beantwortet.

Wir sind damit am Ende dieses Geschäftsbereichs. Vielen Dank, Herr Staatssekretär, für die Beantwortung der Fragen.

Wir kommen jetzt zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie.

Die Frage 24 des Abgeordneten Fell soll schriftlich beantwortet werden.

Wir kommen zur Frage 25 der Kollegin Heidrun Bluhm:

> Bei welchen Weltausstellungen und vergleichbaren Veranstaltungen hat die Bundesregierung seit 1980 die Kölnmesse mit der Organisation, dem Bau und der Gestaltung des deutschen Beitrags beauftragt?

Zur Beantwortung sollte der Parlamentarische Staatssekretär Hartmut Schauerte zur Verfügung stehen.

(Zuruf des Parl. Staatssekretärs Hartmut Schauerte)

– In meiner Liste steht, Herr Schauerte, dass Sie die Frage 25 der Kollegin Bluhm beantworten.

(C)

Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Ich muss um Nachsicht bitten. Ich habe keine Information bekommen, um eine Antwort geben zu können. Ich reiche sie unverzüglich nach. Ich bitte um Entschuldigung.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Ich frage die Kollegin Bluhm: Sind Sie einverstanden, dass Ihre Fragen 25 und 26 schriftlich beantwortet werden? Wenn nicht, müssten wir sie in einer Woche noch einmal aufrufen.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Was ist denn das für ein Zustand?)

Heidrun Bluhm (DIE LINKE):

Das ist sehr bedauerlich. Diese Fragen stellen wir nicht ohne Grund hier im Plenum. Wir wollen, dass sie öffentlich beantwortet werden.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Regierung befindet sich in Auflösung!)

Deshalb bin ich mit einer schriftlichen Beantwortung nicht einverstanden. Herr Schauerte, ich gebe Ihnen aber eine Frist bis zur nächsten Woche, um die Beantwortung nachzuholen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Vielen Dank für das Verständnis. Das kann ja einmal vorkommen. Frau Bluhm, Ihre beiden Fragen und auch die Frage 27 des Kollegen Hans-Kurt Hill werden dann in einer Woche aufgerufen werden. Herr Staatssekretär, ich bitte, dann vorbereitet zu sein, um diese Fragen zu beantworten.

(D)

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weiß der Schauerte, dass er Staatssekretär ist?)

Wir kommen dann zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Zur Beantwortung steht der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Gerd Müller zur Verfügung. Ist er da? – Ja, er ist da.

Wir kommen zur Frage 28 des Kollegen Helmut Lamp:

> Wie groß – in Hektar – ist die agrarisch nicht genutzte landwirtschaftliche Fläche in der EU und innerhalb Europas, das heißt einschließlich auch der Nicht-EU-Staaten?

Dr. Gerd Müller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Frage des geschätzten Abgeordneten Helmut Lamp – ich freue mich, dass er wieder Mitglied dieses Hohen Hauses ist – wie folgt: Ich kann mitteilen, dass nach Angaben des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften 2006 die landwirtschaftlich genutzte Fläche in der EU der 27 insgesamt 181 Millionen Hektar

(A) betrug. Davon waren 10,8 Millionen Hektar als Brachland ausgewiesen. Dies entspricht einem Anteil von 6 Prozent. Statistisch werden die agrarisch nicht genutzten Flächen innerhalb der landwirtschaftlichen Flächen einschließlich der konjunkturell stillgelegten Flächen ohne Anbau von nachwachsenden Rohstoffen als „Brache“ zusammengefasst. Für die übrigen europäischen Länder liegen uns nur unvollständige Daten vor. Soweit verfügbar, addieren sich diese zu 5,6 Millionen Hektar Brachflächen, die überwiegend in der Türkei liegen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Herr Kollege Lamp, Nachfrage.

Helmut Lamp (CDU/CSU):

Ist der Bundesregierung bekannt, dass vor knapp einem Jahr auf einer Veranstaltung des Landwirtschaftsministeriums von einem Mitglied der estnischen Delegation mitgeteilt wurde, dass nur 60 Prozent der Landwirtschaftsfläche Estlands, die 1930 bewirtschaftet wurden, zurzeit bewirtschaftet werden?

Des Weiteren wurde während der Grünen Woche von hochrangigen Mitgliedern der russischen Delegation mitgeteilt, dass allein in Russland 22 Millionen Hektar Brachland sind, also nicht genutzt werden. Ist dies der Bundesregierung bekannt?

Dr. Gerd Müller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

(B) Herr Kollege Lamp, wenn Sie diese Zahlen nennen, bezweifle ich nicht, dass sie nahe an der Realität liegen; ich werde dies aber auch überprüfen.

Uns ist aus Gesprächen bekannt, dass in den genannten Staaten Estland und Russland, aber auch in anderen Staaten in Osteuropa, etwa der Ukraine, noch ein erheblicher Anteil der möglichen landwirtschaftlichen Nutzfläche in der Tat Brachland ist.

Helmut Lamp (CDU/CSU):

Stimmen Sie mit mir darin überein, dass wir von Flächenknappheit in Europa nicht sprechen können?

Dr. Gerd Müller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

„Flächenknappheit“ ist relativ, wenn wir Europa mit Brasilien oder anderen Staaten vergleichen. Sie nehmen sicherlich auf den Wettbewerb oder die Konkurrenz zwischen verschiedenen möglichen Nutzungen der landwirtschaftlichen Flächen Bezug. Ich stimme Ihrer Auffassung zu.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Dann kommen wir zur Frage 29 des Kollegen Lamp:

> Wie hoch schätzt die Bundesregierung das Potenzial zur Ertragssteigerung der landwirtschaftlichen Produktion in Europa bis 2030?

(C) **Dr. Gerd Müller,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Das ist eine Frage, die man natürlich nicht definitiv beantworten kann. Wenn wir aus der Vergangenheit auf die Zukunft schließen, dann sind weitere signifikante Ertragssteigerungen zu erwarten, wie sie in den vergangenen 20 Jahren in ganz erheblichem Umfang möglich waren.

Die Europäische Kommission hat 2007 eine Studie mit einer Vorausschätzung bis zum Jahr 2020 herausgegeben. Darin kalkulieren die Autoren für den von Ihnen abgefragten Zeitraum in verschiedenen Szenarien eine jährliche Wachstumsrate der pflanzlichen und der tierischen Produktion, die zwischen 0,5 und 1 Prozent liegt. Ich persönlich würde dies für eine sehr zurückhaltende Schätzung halten.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Nachfrage? – Kollege Lamp.

Helmut Lamp (CDU/CSU):

Damit erübrigt sich meine Nachfrage fast, aber ich frage trotzdem: Ist diesen Experten nicht bewusst, dass wir in Deutschland pro Bundesbürger nur 0,2 Hektar zur Ernährungssicherung brauchen, während in den Beitrittsländern dieser Wert über 0,6 Hektar pro Bürger beträgt? Hier müssen doch erhebliche Steigerungen möglich sein. Wir haben auch in Mitteldeutschland innerhalb von zehn Jahren Steigerungen in der landwirtschaftlichen Produktion um 50 bis 70 Prozent erlebt. Dieser (D) Sprung steht in Osteuropa noch aus.

Dr. Gerd Müller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Wie gesagt, dazu liegen keine genauen Untersuchungen und Szenarien vor. Aber nach der Entwicklung, die wir in Mitteleuropa, in Deutschland, in Frankreich, in anderen Staaten, erlebt haben – in den vergangenen 50 Jahren waren erhebliche Ertragssteigerungen pro Hektar und ebenso im Bereich der tierischen Veredelung zu verzeichnen; vor 50 Jahren gab es in der Milcherzeugung Durchschnittsleistungen von 2 000 oder 3 000 Liter pro Kuh, heute sind es 7 000 oder 8 000 Liter –, können wir abschätzen, welche Sprünge möglich sind. Ich teile Ihre Einschätzung, auch aus persönlicher Kenntnis insbesondere der neuen Beitrittsstaaten, aber auch anderer osteuropäischer Staaten wie der Ukraine und Russland, dass dort erhebliche Ertragssteigerungen in der pflanzlichen und tierischen Produktion möglich sind. Wir tragen im Übrigen durch Forschungskooperation, durch intensive Kontakte, durch Austausch und Schulung dazu bei, dass diese Länder ihre Ertragssteigerungspotenziale nutzen können.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Weitere Nachfragen gibt es nicht.

Die Frage 30 der Kollegin Dr. Kirsten Tackmann soll schriftlich beantwortet werden.

(A) Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Wir kommen dann zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Zur Beantwortung steht der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Hermann Kues zur Verfügung.

Die Frage 31 der Kollegin Hirsch soll schriftlich beantwortet werden.[1)]

Wir kommen zur Frage 32 des Kollegen Volker Beck (Köln):

> Welche Maßnahmen oder Veranstaltungen oder Veranstaltungsteile des oder für das „Christival 2008“ vom 30. April bis 4. Mai 2008 in Bremen werden aus Mitteln des Bundeshaushalts direkt oder indirekt über welche Träger – Christival e. V., Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in der Bundesrepublik Deutschland e. V., CVJM oder andere – gefördert?

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Auf die Frage des Kollegen Beck antworte ich wie folgt: Das „Christival 2008“ ist ein konfessionsübergreifender Kongress junger Christen in Bremen und ist die vierte Veranstaltung dieser Art seit 1976. Dieser Kongress möchte junge Christen motivieren und befähigen, ihre christliche Verantwortung gegenüber der Gesellschaft wahrzunehmen. Sie sollen insbesondere zum ehrenamtlichen Dienst in Gemeinden, Kirchen und Gesellschaft ermutigt werden.

Für die Durchführung des Christival-Kongresses junger Christen vom 30. April bis 4. Mai 2008 erhält die (B) Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in der Bundesrepublik Deutschland, AEJ, einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 250 000 Euro aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes. Die AEJ erhält diese Mittel als Zentralstelle und leitet sie an den Ausrichter von „Christival 2008“, Christival e. V., weiter. Der Bundeszuschuss für diese Maßnahme umfasst rund 8 Prozent der kalkulierten Gesamtausgaben. Das Christival wird gemäß den Richtlinien des KJP für Sonder- und Großveranstaltungen als Einzelmaßnahme und damit als Ganzes bezuschusst. Eine gesonderte Förderung von Maßnahmen, Veranstaltungen oder Veranstaltungsteilen innerhalb dieser Einzelmaßnahme ist damit wie bei ähnlichen Großveranstaltungen anderer Träger nicht verbunden.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Nachfrage, Herr Kollege Beck?

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja. – Herr Staatssekretär, es würde mich interessieren, ob die Bundesregierung irgendeine inhaltliche Schwerpunktbildung oder inhaltliche Ausrichtung mit der Bewilligung dieser Förderung beschlossen hat oder dem Zuwendungsempfänger irgendetwas aufgegeben hat. Sie selber wissen, dass mehrere Seminare auf diesem Christival sowohl wegen ihrer humanwissenschaftlichen Anlage als auch wegen ihrer theologischen Ausrichtung (C) höchst umstritten sind, auch gerade unter Christinnen und Christen.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau!)

Vor diesem Hintergrund möchte ich fragen, ob es irgendeine inhaltliche Vorgabe gibt oder ob Sie die öffentliche Kritik an mehreren Veranstaltungsteilen zum Anlass genommen haben, mit dem Träger über die Ausrichtung dieser Veranstaltung, soweit sie von der Bundesregierung gefördert wird, zu reden.

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Sie wissen, Herr Abgeordneter Beck, dass dies eine Großveranstaltung mit, glaube ich, über 250 Foren, Workshops und Fachveranstaltungen sowie 18 Gottesdiensten ist. Es ist üblich, dass sich die Antragsteller den Richtlinien des KJP zu unterwerfen haben. Es ist aber natürlich im Verhältnis zwischen Staat sowie freien Trägern und weltanschaulichen Gruppen so – das gehört zum Selbstverständnis eines offenen Staates bzw. einer offenen Gesellschaft –, dass keine Vorgaben hinsichtlich der einzelnen Wertvorstellungen, die dort vertreten werden, gemacht werden. Wenn es anders wäre, müsste die Bundesregierung konsequenterweise jedes einzelne Seminarprogramm – Sie wissen ja, wer alles aus dem Kinder- und Jugendplan gefördert wird – genehmigen. Ich glaube nicht, dass dies der richtige Weg zur Herstellung eines guten Verhältnisses zwischen Staat und freien Trägern wäre. (D)

Ich habe Ihnen ja ausdrücklich gesagt, dass in diesem Fall über die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend und über den CVJM gefördert wird. Bei beiden handelt es sich um anerkannte Träger von Jugendarbeit in der Bundesrepublik. Ich glaube, dass die Bundesregierung damit den Sorgfaltspflichten absolut Genüge getan hat.

Es ist richtig, dass ein Seminarteil zum Komplex Homosexualität von den Veranstaltern selbst aus dem Veranstaltungsprogramm herausgenommen worden ist. Das nehmen wir zur Kenntnis.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Weitere Nachfrage, Kollege Beck?

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich dachte, die Regierung fände das richtig. Na gut, so habe ich auch eine neue Erkenntnis gewonnen. – Nur, damit es klar ist: Es ist überhaupt keine Kritik daran zu üben, dass der CVJM oder die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend für ihre Arbeit und für die Durchführung von Großveranstaltungen finanzielle Förderung erhalten.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Frage!)

– Lesen Sie die Geschäftsordnung! Danach sind Vorbemerkungen gestattet. – Trotzdem meine ich: Wenn es öffentliche Kritik an einzelnen Veranstaltungsteilen gibt,

[1)] Anlage 9

Volker Beck (Köln)

(A) die sozusagen kein Betriebsunfall, sondern systematisch angelegt sind, dann liegt es meines Erachtens in der Verantwortung der Bundesregierung, bezüglich der Ausrichtung nachzufragen und sich das Programm genau anzuschauen. Ihre Fraktion, der Sie früher als Abgeordneter angehört haben,

(Zuruf des Parl. Staatssekretärs Dr. Hermann Kues: Immer noch!)

hat bei Civitas und Entimon solche Nachfragen bezüglich der einzelnen Träger aus der Zivilgesellschaft immer gestellt und zuweilen zu Recht bestimmte Punkte kritisiert. Warum findet hier eine solche Überprüfung dessen, was wir mit unseren Bundesmitteln fördern, in keiner Weise statt, und warum fällt das Controlling durch Ihr Ministerium offensichtlich völlig aus?

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Das Controlling fällt in keiner Weise aus. Ich habe gesagt, es gibt Bedingungen und Richtlinien. Das heißt beispielsweise, dass natürlich keine Veranstaltungen mit verfassungsfeindlichen Tendenzen gefördert werden können; das ist völlig klar. Ebenso können keine rechts- oder linksextremistischen Veranstaltungen gefördert werden. Darauf haben wir bei dem Programm gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in der Tat geachtet. Das war teilweise etwas kompliziert; das will ich gerne zugestehen, weil es um eine Fülle von Veranstaltungen ging. Das war mit ein Grund, weshalb wir uns

(B) dafür ausgesprochen haben, das ein wenig zu dezentralisieren und in die Verantwortung der Länder zu geben; denn es ist nicht möglich, das von Berlin aus für jede einzelne Veranstaltung zu bewerten.

In diesem Fall ist es so, dass wir uns natürlich auf den Gesamtantrag verlassen, auf die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend, auf den CVJM. Die klare Aussage von dieser Seite sowie die Tatsache, dass dieses Christival nicht zum ersten Mal stattfindet – es ist schon die vierte oder fünfte Veranstaltung – und es in der Öffentlichkeit hohe Anerkennung findet, sind ausreichende Hinweise darauf, dass hier verantwortlich gefördert wird.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Es gibt eine weitere Nachfrage, und zwar der Kollegin Fischbach.

Ingrid Fischbach (CDU/CSU):

Herr Staatssekretär, mir liegt eine Stellungnahme des CVJM vor, aus der ich gerne zitieren möchte:

> Der CVJM-Gesamtverband in Deutschland unterstützt das Christival voll und ganz.
>
> Umso mehr bedauern wir die Art und Weise der aktuellen öffentlichen Debatte um das Christival, die aus den Reihen der Bundestagesfraktion Bündnis 90/Die Grünen angestoßen wurde. An Stelle einer sachlichen Auseinandersetzung werden engagierte christliche Gruppen beschimpft und diffamiert.

(C) (Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unsinn!)

> Wir vermissen den Respekt gegenüber Andersdenkenden und Andersglaubenden, deren Glaubens-, Gewissens- und Meinungsfreiheit in gleicher Weise durch das Grundgesetz geschützt ist wie die der Kritiker des Christivals.
>
> Wir erwarten von politischen Verantwortungsträgern, dass sie bei aller Schärfe der Auseinandersetzung diese so führen, dass das Zusammenleben von Menschen unterschiedlichen Glaubens und unterschiedlicher ethischer Orientierung in unserer Gesellschaft erleichtert und nicht erschwert wird.

Ich frage Sie: Ist der Bundesregierung diese Stellungnahme bekannt,

(Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt ja!)

und wie bewertet sie diese?

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Der Bundesregierung ist diese Stellungnahme bekannt. Ich habe eben schon auf die Träger verwiesen und deutlich gemacht, dass diese für uns die Basis einer Bewertung und einer Beurteilung sind, weil das für uns absolut seriöse und verantwortungsvolle Träger sind. Ich

(D) betone ausdrücklich, dass die Ministerin sehr bewusst die Schirmherrschaft für diese Veranstaltung übernommen hat; denn sie will damit die christliche Kinder- und Jugendarbeit anerkennen. Ich will grundsätzlich sagen: Man kann über diese ganz konkreten Dinge diskutieren. Es geht generell um das Verständnis, das wir von dem Verhältnis zwischen Staat und freien und kirchlichen Trägern haben. Ich glaube nicht, dass es Aufgabe des Staates ist – das ist auch die Meinung der Bundesregierung –, bei jeder einzelnen Veranstaltung bis in die Fußnoten hineinzuverfügen und am besten noch die Gesinnung der Referenten zu überprüfen.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann gucken Sie mal in die Protokolle der Fragestunden, als wir regiert haben!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Es gibt eine weitere Frage des Kollegen Winkler.

Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär, wenn Ihnen diese Stellungnahme bekannt ist, dann frage ich Sie – ich kann ja schlecht die Kollegin Fischbach fragen –, ob Ihnen auch bekannt ist, dass es dazu eine Antwort gibt, die der kirchenpolitische Sprecher der grünen Bundestagsfraktion, nämlich meine Person, an den CVJM-Gesamtverband gerichtet hat – das ist ja ein Austausch offener Briefe – und in der unter anderem zum Ausdruck kam, dass wir das zurückweisen müssen, was der CVJM-Gesamtvorstand beschlossen

Josef Philip Winkler

und uns als Fraktion vorgeworfen hat, nämlich dass wir gegen diese christliche Veranstaltung als solche seien – wir sind überhaupt nicht gegen christliche Großveranstaltungen, auch nicht gegen das Christival –, dass wir aber verlangen, insbesondere wenn eine öffentliche Förderung, zumindest teilweise, vorliegt, dass diese Veranstaltungen einem Mindestmaß an Qualität unterliegen.

Sie selber haben in der Antwort auf eine Kleine Anfrage meiner Fraktion darauf hingewiesen, dass Veranstalter zugelassen waren, deren Seminare offensichtlich nicht dem aktuellen wissenschaftlichen und theologischen Stand entsprachen. Diese haben nach Ihrem nachdrücklichen Hinweis ein Seminar zurückgezogen. Ich frage Sie: Ist Ihnen das bekannt? Ist die Darstellung des Christival-Veranstalters richtig, dass er von sich aus das Seminar zurückgezogen hätte, ohne dass die Bundesregierung interveniert hätte?

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Die Reaktion des kirchenpolitischen Sprechers der Grünen auf die Stellungnahme des CVJM kenne ich nicht. Aber ich habe einen ganz guten Kontakt zu ihm, sodass ich davon ausgehe, dass er sie mir persönlich geben kann. Wir werden sie dann ganz sicherlich zu unseren Unterlagen nehmen.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Sie die Veranstaltung offenkundig gutheißen. Da die Veranstaltung von Ihnen insgesamt nicht infrage gestellt wird, scheinen Sie nichts dagegen zu haben, dass eine Bundesministerin die Schirmherrschaft dieser Veranstaltung übernimmt. Da öffentliche Diskussionen geführt werden, ist es richtig, dass es Kontakte mit dem Veranstalter gibt. Der Veranstalter hat von sich aus Konsequenzen bezüglich dieses einen Seminars gezogen.

Ich will ausdrücklich sagen: Das komplexe Thema Homosexualität in einer Fragestunde seitens der Bundesregierung und seitens des Parlaments zu behandeln, ist nicht ganz einfach. Sie haben selbst gesagt, dass wir im Rahmen einer Antwort auf eine Kleine Anfrage sehr differenziert Stellung genommen haben. Es hat eine Fülle von Anfragen des Kollegen Beck gegeben, die wir alle beantwortet haben. Wir gehen von der Position aus, die die überwältigende Mehrheit der Wissenschaftler aus den jeweiligen Fachdisziplinen seit ungefähr 20 Jahren vertritt. Das ist für uns die Basis der Bewertung.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Vielen Dank. – Wir kommen dann zur Frage 33 des Kollegen Volker Beck:

> Welche einzelnen Seminare und Themenstellungen sind in diese Förderung einbezogen bzw. einbezogen gewesen – zum Beispiel Seminartitel 644: „Homosexualität verstehen“ – Deutsches Institut für Jugend und Gesellschaft; Seminartitel 650: „Tabuthema: Jungen als Opfer sexuellen Missbrauchs“ – Wüstenstrom e. V.; Seminartitel 642: „Sex ist Gottes Idee – Abtreibung auch?“ – Dr. Markus Arnold, Schwangerschaftskonfliktberater, Die Birke e. V. –, und wie beurteilt die Bundesregierung diese aus humanwissenschaftlicher Sicht und unter Gesichtspunkten des Jugendschutzes?

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Es gilt das, was ich eben gesagt habe, nämlich dass es schwer ist, im Rahmen einer Fragestunde differenziert darauf einzugehen.

Ich sage allerdings auch – wie in der Antwort auf die vorhergehende Frage –, dass das „Christival 2008“ als Einzelmaßnahme gemäß der Richtlinie für den KJP als Ganzes bezuschusst wird, also als Sonder- und Großveranstaltung, dass eine gesonderte Förderung von Maßnahmen, Veranstaltungen und Veranstaltungsteilen innerhalb dieser Einzelmaßnahme damit nicht verbunden und auch im allgemeinen Zuwendungsrecht – unabhängig von dieser Veranstaltung – nicht üblich ist.

Die einzelnen Seminare und Themenstellungen dieser Sonder- und Großveranstaltung – das gilt besonders für die von Ihnen genannten Seminare – waren somit nicht bekannt. Insofern entziehen sich die genannten Seminare einer Beurteilung durch die Bundesregierung. Wie eben schon angedeutet: Das Seminar 644 „Homosexualität verstehen“ ist aus der Veranstaltungsliste gestrichen worden.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Nachfrage? – Bitte.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie beurteilt die Bundesregierung den Sachverhalt, dass bei dem Seminar 642 ein Herr Arnold als Schwangerschaftskonfliktberater genannt wird, der in der Tat für den Verein Die Birke e. V. tätig ist, ein Verein, der vor zehn Jahren vergeblich beim Sozialministerium in Baden-Württemberg die Anerkennung als Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle betrieben hat? Wie bewertet sie das nicht zutreffende Eigenlob vor dem Hintergrund, dass diese Institution unter anderem folgende Aussage gemacht hat:

> Alle Frauen, die nach der Vergewaltigung „hilfreiche Abtreiber“ gefunden haben, zerbrechen an gleich zwei Traumata, an dem der Vergewaltigung und dem der Abtreibung.
>
> Allen Frauen aber, die ihr Kind bekommen haben, gelingt es in weit besserem Maße, die ungeheure und furchtbare Erfahrung der Vergewaltigung zu verarbeiten.

Wie beurteilen Sie ein solches Auftreten in einem Seminar, bei dem man davon ausgehen muss, dass junge Frauen und junge Männer, die dieses Seminar besuchen, einem dogmatischen Verständnis dieses schwierigen Themas begegnen und ihnen keine offenen und nach bestimmten Standards festgelegten Beratungen – diese müssen sich an der ratsuchenden Person ausrichten und nicht an der Ideologie der Beratungsstelle – angeboten werden, dass also Jugendliche, die sich vielleicht noch in Selbstfindungsprozessen befinden, solch einseitigen, ideologischen Präsentationen ausgesetzt sind und sich dagegen nicht hinreichend wehren können?

(A)

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Zunächst einmal möchte ich darauf hinweisen, dass Die Birke e. V. eine private Initiative für Frauen im Schwangerschaftskonflikt ist, die das Ziel hat, ungeborenes Leben zu schützen und individuelle Alternativen zur Abtreibung zu erarbeiten. Die Schwangerschaftskonfliktberatung durch Die Birke e. V. ist staatlich nicht anerkannt. Sie stellt demnach auch keine Beratungsscheine aus. Schriftmaterialien von Birke e. V. ist zu entnehmen, dass sie den Schutz des ungeborenen Lebens sehr hoch bewertet – mit entsprechenden Konsequenzen.

Ich sage ausdrücklich, dass es den staatlichen Finanzier, den Zuschussgeber – es handelt sich um einen Zuschuss von 8 Prozent –, völlig überfordern würde, wenn er bei Großveranstaltungen – stellen Sie sich zum Beispiel Kirchentage vor – einzelne Aussagen in Workshops überprüfen würde. Ich glaube nicht, dass das die Aufgabe der Bundesregierung ist.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Weitere Nachfrage? – Bitte.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Mir ist im Zusammenhang mit dem Zuwendungsrecht durchaus eine andere Praxis im Hinblick auf andere Träger, die mit Ihrem Haus zu tun haben, bekannt. Da ringt man monatelang um Antragstexte; da geht es sehr um das Detail. Aber vielleicht ändert sich das ja jetzt alles angesichts des Christivals.

(B)

Ich wollte Sie im Zusammenhang mit dem anderen Seminar fragen, ob Sie es wirklich für verantwortbar halten, dass eine Homosexuellenheilungsorganisation wie Wüstenstrom e. V. ein Seminar über das Thema des sexuellen Missbrauchs an Jungen durchführt, vor dem Hintergrund, dass diese Organisation die These vertritt, dass durch sexuellen Missbrauch auch Homosexualität entstehen könnte und dass das eine der möglichen Schädigungen ist. Ich meine nicht, dass das schwierige Thema des sexuellen Missbrauchs und des Schutzes der Kinder und Jugendlichen davor bei einem solchen Träger gut aufgehoben ist. Wären Sie bereit, unter Gesichtspunkten des Jugendschutzes, für den Sie nicht nur bei Kinderbüchern zur Aufklärung über Religion und Atheismus zuständig sind, sondern auch bei dem Thema, wie wir Jugendliche vor Scharlatanerie und psychologischen Defekten durch solche Berater schützen, zu überprüfen, ob dieses Seminar tatsächlich mit Geldern des Ministeriums bzw. der Regierung gefördert werden soll und kann?

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Herr Abgeordneter, ich möchte zunächst einmal sagen: Zu der Frage, wie detailliert man einzelne Veranstaltungen, die sich aus der Förderung eines bundesweiten Trägers ergeben, seitens des Ministeriums und der Bundesregierung bewerten sollte, habe ich einiges gesagt. Ich glaube, man braucht dazu ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen Staat und privaten Trägern. Man muss ein gewisses Vertrauen entwickeln. Das gilt im Übrigen auch für unsere Programme gegen Rechts- und Linksextremismus. Auch dort ist es notwendig, dass eine Vertrauensbasis entsteht. Die haben wir ausdrücklich zu dem Träger, der hier die Verantwortung übernommen hat.

(C)

Zur Organisation im Einzelnen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Wenn es Sachverhalte gibt, die gegen Jugendschutzregelungen verstoßen, müssen sie selbstverständlich geahndet werden. Aber das wäre nicht Aufgabe der Bundesregierung.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Jetzt gibt es eine Nachfrage des Kollegen Norbert Geis.

Norbert Geis (CDU/CSU):

Herr Staatssekretär, sind Sie der Auffassung, dass es bei der Beurteilung der Frage, wie man Homosexualität behandeln soll, unterschiedliche Auffassungen geben kann, auch die Auffassung, dass man durch eine Therapie vielleicht eine Änderung dieser Haltung hervorrufen kann?

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Was soll das jetzt? – Weitere Zurufe von der LINKEN)

– Ich darf doch in Ruhe fragen. Ich stelle nur eine Frage. Was haben Sie eigentlich gegen Fragestellungen? Lassen Sie mich doch in Ruhe die Frage stellen!

(D)

Ich wiederhole die Frage: Ist der Bundesregierung bekannt, dass es unterschiedliche Auffassungen zu Fragen der Behandlung von Homosexualität gibt und ist es richtig, wenn eine solche Auffassung als „Scharlatanerie“ oder „Ideologie“ bezeichnet wird, wie das Herr Beck getan hat?

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Herr Abgeordneter Geis, ich habe eben schon gesagt, dass sich unsere Bewertung an dem orientiert, was sich in den letzten ungefähr 20 Jahren in der Fachwelt – Psychiatrie, Psychotherapie und Psychologie – durchgesetzt hat, nämlich dass Homosexualität keine psychische Krankheit ist.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Das habe ich auch nicht gesagt!)

Wir können feststellen, dass der überwiegende Teil der Fachwelt Homosexualität nicht als pathologisch zu beurteilende Störung ansieht.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Überwiegend?)

Ich weiß aber auch, dass es unterschiedliche Auffassungen zum Thema Homosexualität gibt. Ich habe eben gesagt, dass der überwiegende Teil dieser Auffassung ist. Es gibt aber auch andere Auffassungen.

(A)

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Von Herrn Geis! – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber nicht von Wissenschaftlern, sondern von Scharlatanen!)

Beispiele dafür sind hier ja eben auch genannt worden. Ich denke aber nicht, dass es Aufgabe der Bundesregierung ist, dies im Einzelnen zu bewerten.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Die Zeit für die Fragestunde ist eigentlich abgelaufen. Es gibt aber noch zwei weitere Zusatzfragen, die wir noch abwickeln wollen, nämlich von dem Kollegen Winkler und der Kollegin Stokar von Neuforn. Danach kommen wir zur Aktuellen Stunde. – Bitte, Herr Winkler.

Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatssekretär, in Ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage haben Sie geschrieben:

> Die Bundesregierung vertritt weder die Auffassung, dass Homosexualität einer Therapie bedarf, noch dass Homosexualität einer Therapie zugänglich ist.

Wir haben gefragt, ob das die Auffassung der Bundesregierung insgesamt ist. Da dies Ihre Antwort auf unsere Frage war, kann ich doch davon ausgehen, dass die Bundesregierung keine Veranstaltung für förderungswürdig hält und in Zukunft auch nicht fördern wird, bei der solche Angebote gemacht werden. – Das ist die erste Frage.

(B)

Die zweite Frage lautet: Wie wollen Sie sicherstellen, dass bei Ihrem partnerschaftlichen Umgang mit den Organisationen, die Sie genannt haben – dagegen spricht grundsätzlich nichts –, in Zukunft darauf geachtet wird, dass solche Seminare gar nicht erst in das Programm aufgenommen werden?

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Ich habe Ihnen gesagt, dass wir uns an der Meinung der überwältigenden Mehrheit der Fachleute der unterschiedlichen Disziplinen, die ich genannt habe, orientieren. Ich sage ausdrücklich: „überwältigend“. Es gibt auch andere Meinungen;

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber nicht in der Fachwelt!)

das ist klar. Die hat es immer gegeben. Diese Einschätzung hat sich in den letzten 20 Jahren aber durchgesetzt. Das erklärt auch den Satz in der Antwort auf die Kleine Anfrage.

Ich glaube, dass diese Diskussion zeigt, wo es Probleme geben kann und wir deutlich machen, wie wir damit umgehen. Ich meine, dass man diesen Hinweis nicht allen, die Zuwendungen des Bundes erhalten, förmlich mitteilen muss. Ich gehe davon aus, dass man entsprechend handelt. Das ist letztlich die Basis des ganzen Kinder- und Jugendplanes. Wir fördern auch Gruppen, die dem einen oder anderen vielleicht nicht gefallen. Herr Beck stellt dazu häufiger Anfragen. Er kennt sich da im Einzelnen aus. Wir fördern eine Bandbreite von Veranstaltungen, weil wir davon ausgehen, dass das zu einem pluralistischen Staat dazugehört. Ich glaube, dass es gut ist, wenn man die Aufgaben des Staates auf der einen Seite sieht und auf der anderen Seite die Verantwortlichkeit der einzelnen freien, kirchlichen und sonstigen Träger.

(C)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Jetzt folgt die Frage der Kollegin Stokar von Neuforn.

Silke Stokar von Neuforn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ist der Bundesregierung bekannt, dass wir zwischenzeitlich ein Antidiskriminierungsgesetz bzw. ein, wie es heute heißt, allgemeines Gleichbehandlungsgesetz haben? Ist die Bundesregierung mit mir der Auffassung, dass man auch auf solchen Veranstaltungen, die hauptsächlich Kinder und Jugendliche ansprechen, aktiv für dieses Diskriminierungsverbot eintreten muss und dass die pluralistische Gesellschaft dort ihre Grenzen hat, wo die Diskriminierung von Minderheiten ganz offensichtlich beginnt?

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Der Bundesregierung ist natürlich bekannt, dass wir ein Antidiskriminierungsgesetz haben. Ich sage aber ausdrücklich, dass das im Umkehrschluss nicht heißen kann, dass wir den freien Trägern, die im Rahmen des Kinder- und Jugendplanes tätig sind, sagen, welche Meinungen vertreten werden dürfen und welche Meinungen nicht vertreten werden dürfen.

(D)

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich möchte sehen, ob Sie ein antisemitisches Seminar fördern würden!)

Da gibt es auch umgekehrt eine Grenze, die ich für wichtig halte. Sie führt im Endeffekt zu den Verhaltensweisen, die ich hier erläutert habe.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Ich beende die Fragestunde. Die nicht beantworteten Fragen werden entsprechend der Geschäftsordnung behandelt.

Ich rufe jetzt den Zusatzpunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktion der FDP

Aussage der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel am 28. November 2007 „Der Aufschwung kommt bei den Menschen an“ und die wirkliche Situation in Deutschland

(Dirk Niebel [FDP]: Sehr gutes Thema!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A) Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für den Antragsteller das Wort dem Kollegen Dr. Volker Wissing für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Volker Wissing (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bundeskanzlerin sagt es kurz und bündig: „Der Aufschwung kommt bei immer mehr Menschen an.“ Das klingt sehr schön.

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Ist es ja auch! – Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Das ist gut so!)

Das Problem ist nur, dass die Bürgerinnen und Bürger, von denen die Kanzlerin spricht, ihre eigene Situation völlig anders sehen.

(Beifall bei der FDP – Manfred Grund [CDU/CSU]: So sind die Deutschen!)

Nach einer Umfrage des *Stern* erklären vier von fünf Befragten, dass sie weder persönlich noch in ihrem Bekanntenkreis etwas von der wirtschaftlichen Erholung merken. Das muss man sich einmal vorstellen: Die Kanzlerin sagt, der Aufschwung komme bei den Menschen an, und die bekommen es nicht mit.

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Der *Stern* bekommt es nicht mit!)

(B) Darüber muss man doch einmal reden. Ich will das Urteilsvermögen der Bundeskanzlerin nicht infrage stellen, aber wenn 83 Prozent der Bürgerinnen und Bürger sagen, dass der Aufschwung an ihnen vorbeigeht, dann hat mindestens eine Seite ein ganz erhebliches Wahrnehmungsproblem. Alles spricht dafür, dass dieses Problem im Bundeskanzleramt anzusiedeln ist.

(Beifall bei der FDP)

Wenn schon kaum jemand zu finden ist, bei dem der Aufschwung wirklich ankommt, dann sollten wir uns einmal mit der Frage beschäftigen, bei wem der Aufschwung in Deutschland nicht ankommt. Ganz offensichtlich kommt der Aufschwung bei den Beschäftigten nicht an.

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Bei der FDP!)

Die Bundesregierung antwortet auf eine Anfrage der FDP, dass die Gehälter 2007 im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 Prozent gestiegen sind. Das ist aber nicht einmal ausreichend, um die Inflationsrate von 2,2 Prozent auszugleichen. Die Bilanz ist ein Minus von 0,9 Prozent. Im Verbraucherpreisindex, meine Damen und Herren von der Großen Koalition, sieht man, dass die Preise für Nahrungsmittel um 7,5 Prozent, im Bildungswesen um 33,5 Prozent, für saisonabhängige Nahrungsmittel um 13,9 Prozent und für Haushaltsenergie, Strom und Gas, um 9,2 Prozent gestiegen sind.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Macht mal einen guten Vorschlag! Höchstlöhne einführen?)

(C) Wir können festhalten: Bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist der Aufschwung nicht nur nicht angekommen, sondern sie haben praktisch weniger in der Lohntüte als vorher.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Das Gleiche gilt für die Sparbücher. Die Spareinlagen der Bundesbürgerinnen und Bundesbürger werden immer geringer. 2003 hatten die Bürgerinnen und Bürger noch 502 Milliarden Euro auf der hohen Kante, 2007 waren es 440 Milliarden Euro. Das ist ein Rückgang um 12,5 Prozent. Fazit: Auch bei den Sparbüchern der Bürgerinnen und Bürger ist der Aufschwung offensichtlich nicht angekommen.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Was sagt das aus? – Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Was beweist das?)

– Sie fragen, was das beweist, Herr Kollege. Das beweist, dass die Bürgerinnen und Bürger aufs Ersparte zurückgreifen müssen, weil Sie ihnen mit Steuererhöhungen so sehr in die Tasche greifen, dass sie ihren Lebensunterhalt mit dem Verdienten nicht mehr bestreiten können. Das heißt das ganz konkret.

(Beifall bei der FDP)

Nun zu den Rentnerinnen und Rentnern. Wir stellen fest: Die Renten wurden 2007 um sage und schreibe 0,54 Prozent angehoben. Das ergibt inflationsbereinigt unter dem Strich ein Minus von 1,66 Prozent.

(D) (Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Was hätten Sie gemacht? Was hätten Sie vorgeschlagen?)

– Herr Braukspiepe, es gibt ein Minus bei den Renten. Man kann leicht reden, der Aufschwung sei angekommen. Man muss nur aufpassen, dass man die Menschen in Deutschland mit solchen Reden nicht verhöhnt.

(Beifall bei der FDP)

Die Rentnerinnen und Rentner zählen offensichtlich zu den 83 Prozent der Bevölkerung, die von einem Aufschwung nichts, aber auch rein gar nichts spüren.

(Kerstin Andreae [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Linksruck bei der FDP!)

Der Einzige, bei dem der Aufschwung so richtig angekommen ist, ist der Staat. Der Bund kann sich für das Jahr 2007 über Steuermehreinnahmen in Milliardenhöhe freuen.

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Stört Sie das?)

Aber die zusätzlichen Steuereinnahmen des Bundes, Herr Brauksiepe, sind nichts anderes als die Mehrbelastungen der Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Wenn Sie mich fragen, ob mich das stört, antworte ich: Ja, es stört die FDP, dass die Bürgerinnen und Bürger durch Ihre Politik immer mehr belastet werden. Allein im Januar 2008 mussten die Bürgerinnen und Bürger

Dr. Volker Wissing

(A) 10,3 Prozent zusätzlich an den Staat abführen. Ja, das stört die FDP, und zwar ganz massiv; das kritisiere ich an dieser Stelle ausdrücklich.

(Beifall bei der FDP)

Die Zahlen zeigen eines ganz klar: Der Staat beansprucht den gesamten Aufschwung für sich. Das kann man mit Recht als unfair bezeichnen. Die Bürgerinnen und Bürger gehen bei CDU/CSU und SPD nämlich nicht nur leer aus, sondern sie zahlen sogar ganz ordentlich drauf.

In Wahrheit haben Sie durch Ihre maßlosen Steuererhöhungen dafür gesorgt, dass der Aufschwung nicht bei den Menschen ankommen kann. Sie haben die Mehrwertsteuer und die Versicherungsteuer erhöht und die Eigenheimzulage gestrichen. Sie haben den Sparerfreibetrag und die Pendlerpauschale erheblich gekürzt. Solange die Bürgerinnen und Bürger netto weniger Geld in der Tasche haben, zählen sie zu den Verlierern und nicht zu den Gewinnern des Aufschwungs.

Sie haben es selbst in der Hand, dafür zu sorgen, dass der Aufschwung bei den Menschen in Deutschland ankommt. Ich kann Ihnen nur zurufen: Senken Sie die Steuern, und sorgen Sie dafür, dass die Menschen netto mehr Geld zur Verfügung haben. Mit Schönwetterreden der Bundeskanzlerin ist den Menschen in Deutschland nicht geholfen. Sie sollten sie ernst nehmen. Es ist nicht hinnehmbar, dass die Menschen immer weniger Geld in der Tasche haben, die Bundesregierung die Situation aber so darstellt, als würden sie am Aufschwung teilhaben. Eine solche Politik ist unfair. Tun Sie etwas für die (B) Menschen, und hören Sie auf, Schönwetterreden zu halten!

(Beifall bei der FDP – Wolfgang Grotthaus [SPD]: Das war ja ein toller Beitrag!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Das Wort hat der Kollege Dr. Ralf Brauksiepe von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Ralf Brauksiepe (CDU/CSU):
Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Rheinland gibt es das Sprichwort – Herr Hoyer, Sie kennen es –: Man muss auch gönnen können. – Sie von der FDP tun sich mit dem Gönnen schwer;

(Zurufe von der CDU/CSU: Allerdings! – Oh ja!)

das können wir heute erleben. Das Problem ist nicht, dass Sie der Koalition ihre Erfolge nicht gönnen; wir haben nie gesagt, dass wir für den Aufschwung alleine verantwortlich sind. Dass Sie aber die großartige Leistung der Menschen in diesem Land, durch die dieser Aufschwung erst ermöglicht wurde, schlechtreden, ist sehr schade.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Dr. Werner Hoyer [FDP]: So ein Unsinn! Wir würden den Menschen sogar sehr gerne mehr (C) Geld gönnen! Das können Sie uns wirklich glauben! – Dr. Volker Wissing [FDP]: Ja, genau! Das Geld, das Sie ihnen ständig abknöpfen!)

Sie sollten einmal zur Kenntnis nehmen, welche Entwicklung in den letzten Jahren in Deutschland stattgefunden hat. Im Jahr 2006 hatten wir ein Wirtschaftswachstum von knapp 3 Prozent, das sich in einem Rückgang der Arbeitslosenzahlen und in einer Erhöhung der Zahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse um jeweils rund eine halbe Million niedergeschlagen hat. Damals haben Sie gesagt: Dafür waren die Fußball-WM und der Klinsmann-Effekt verantwortlich. Außerdem war der Winter mild. Nach der Mehrwertsteuererhöhung zum 1. Januar 2007 wird diese positive Entwicklung zu Ende sein.

Was ist im Jahr 2007 geschehen? Das wirtschaftliche Wachstum betrug wiederum knapp 3 Prozent. Es begann ein solider Aufschwung, der auch den Arbeitsmarkt erreichte. Die Zahl der Arbeitslosen ist heute um 1,2 Millionen geringer als zu Beginn der Regierung Merkel. Darüber hinaus ist die Zahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse um fast 1 Million gestiegen. Der Aufschwung ist bei den Menschen angekommen, und es wurden mehr Arbeitsplätze geschaffen, und das trotz Ihrer Kassandrarufe. Das ist die Realität in diesem Land.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

(D) Mittlerweile gehen in Deutschland 40 Millionen Menschen einer Erwerbstätigkeit nach. Außerdem können wir ein Plus bei der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse verzeichnen. Der Aufschwung kommt auch den älteren Menschen zugute. Das im Rahmen der Lissabon-Strategie zur Beschäftigung Älterer formulierte Ziel, das bis zum Jahr 2010 erreicht werden sollte, haben wir schon jetzt erreicht.

Auch die Langzeitarbeitslosen profitieren vom Aufschwung. Pro Monat fanden durchschnittlich 3 Prozent der Langzeitarbeitslosen einen neuen Arbeitsplatz; das ist der höchste Wert seit 1998. Die Lohn- und Gehaltssumme ist im vergangenen Jahr um 3,1 Prozent gestiegen. Seit den 70er-Jahren ist es in Aufschwungphasen nicht mehr gelungen, die zuvor aufgebaute Arbeitslosigkeit vollständig abzubauen. Zum ersten Mal seit circa 30 Jahren gelingt es uns jetzt, die Arbeitslosenzahlen deutlicher zu senken, als sie vor dem Aufschwung gestiegen waren. Das sind nicht zu bestreitende Erfolge unserer Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, die Sie zur Kenntnis nehmen sollten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Unsere Politik hat auch dazu geführt, dass wir heute eine bessere Haushaltssituation haben. Herr Wissing, das, was Sie in diesem Zusammenhang gesagt haben, ist Ausdruck Ihrer völligen Hilflosigkeit. Bei früheren Regierungen haben Sie sich zu Recht beschwert, wenn Haushaltslöcher auftauchten; das haben auch wir getan. Heute stimmen die Einnahmen der öffentlichen Haushalte, und die Neuverschuldung wurde auf null zurück-

Dr. Ralf Brauksiepe

geführt. Nun beklagen Sie sich, dass der Staat Steuereinnahmen hat. Seien Sie doch froh, dass es möglich ist, die öffentlichen Haushalte in Deutschland auszugleichen, damit unsere Kinder und Kindeskinder keine zusätzlichen Schulden zurückzahlen müssen. Das ist doch ein Erfolg für unser Land. Warum beschweren Sie sich über ausgeglichene Staatshaushalte? Das, was Sie uns hier bieten, ist peinlich.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Genau! Die FDP ist die neue Schuldenpartei! – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Wie bitte? Sie sind doch immer wieder für die Haushaltsverschuldung verantwortlich gewesen!)

An dieser Stelle möchte ich Sie auf die Prognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute für das nächste Jahr hinweisen. Sie besagen, dass die Arbeitslosenzahlen um 330 000 sinken und 280 000 Personen eine neue Beschäftigung finden werden. Der Sachverständigenrat hat prognostiziert – das können Sie nachlesen –, dass die Löhne und Gehälter im nächsten Jahr stärker steigen werden als die Inflationsrate und dass die Erwerbstätigkeit weiter zunehmen wird.

Niemand von uns bestreitet, dass es in diesem Land Probleme gibt. Niemand von uns bestreitet, dass die Verbraucherpreise in einigen Bereichen rasant nach oben gehen, zum Beispiel die Lebensmittelpreise und die Treibstoffpreise. Die Frage in der politischen Auseinandersetzung muss aber lauten: Was ist Ihre Alternative, was ist Ihr Handlungskonzept? Wir sind dafür, dass die Menschen am Aufschwung teilhaben, auch durch höhere Löhne. Wir wissen genau: Die Verteilungsspielräume für höhere Löhne sind umso größer, je besser die wirtschaftliche Entwicklung ist. Wir begrüßen es, dass die Verteilungsspielräume zugunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer heute größer sind als je zuvor. Nur, die Löhne festsetzen, das sollen die Tarifvertragsparteien machen. Wir können lediglich die besten Voraussetzungen für höhere Löhne in Deutschland schaffen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sie reden immer von der Erhöhung der Mehrwertsteuer und der Versicherungsteuer. Herr Wissing, die Preistreiber bei uns in Deutschland sind nicht die Versicherungsprämien. Wenn heute das Barrel Rohöl über 100 Dollar kostet, dann hat das seine Auswirkungen auf die Heizölpreise und die Spritpreise. Haben Sie eine Alternative? Wollen Sie eine Preisdeckelung einführen, wollen Sie administrativ festlegen, dass der Preis für Heizöl bzw. Benzin einen bestimmten Betrag nicht überschreiten darf? Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist nicht liberale Politik, das ist Irrsinn. Tun Sie zumindest das, was Sie tun können: Stimmen Sie in Zukunft nicht mehr dagegen, wenn wir Sozialversicherungsbeiträge senken! Wir haben den Arbeitslosenversicherungsbeitrag auf 3,3 Prozent gesenkt; doch Sie waren dagegen.

Früher haben Sie die Rentenformel mit uns verteidigt. Was ist denn Ihre Alternative zu dieser Rentenformel? Wollen Sie eine Rente nach Inflationsausgleich? Jeder weiß: Langfristig fahren die Rentner besser damit, wenn sich die Renten, wie es immer vorgesehen war, nach den Löhnen und Gehältern entwickeln. Das haben Sie selbst einmal so gesehen.

Ein letzter Satz: 1999 hat Ihre Kollegin Irmgard Schwaetzer die rot-grüne Bundesregierung kritisiert, dass sie 2000 einen Inflationsausgleich für die Rentner beschlossen hat statt einer Rentenerhöhung, die sich an der Einkommensentwicklung orientiert. Frau Schwaetzer hat gesagt, das sei nicht hinzunehmen. Es kam ein Zwischenruf des Kollegen Dr. Heinrich Kolb, Rentenpolitik nach Kassenlage sei das. Das war damals Ihre Kritik. Was wollen Sie denn jetzt: Rentenerhöhung nach Rentenformel oder Rente nach Kassenlage? Sie ändern Ihr Konzept, wie es Ihnen gerade passt.

Wir stehen für eine solide, konsequente Politik, die den Menschen nützt und dafür sorgt, dass die Menschen am Aufschwung teilhaben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat der Kollege Klaus Ernst von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Klaus Ernst (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein wenig gewundert habe ich mich schon, dass eine Aktuelle Stunde mit diesem Titel von der FDP beantragt wurde.

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Jetzt kommt Ihr Vorschlag, den Benzinpreis festzusetzen!)

– Sie waren doch gerade dran.

Ich habe mich deshalb gewundert, weil im *Tagesspiegel* noch vor kurzem von Herrn Westerwelle zu lesen war, dass SPD und Grüne den Linken hinterherlaufen würden und das wie die Geschichte von Hase und Igel enden würde. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir bereits am 24. Januar 2008, bei der Aussprache zum Jahreswirtschaftsbericht, darauf hingewiesen haben, dass es eine Frechheit ist, bei sinkenden realen Löhnen, bei sinkenden realen Renten und bei sinkenden sozialen Leistungen von Aufschwung zu reden. Es freut mich, dass die FDP von der Linken lernt.

(Beifall bei der LINKEN – Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ein starker Linksruck bei der FDP!)

Umso mehr freut es mich natürlich, dass Sie uns nachlaufen. Herzlich willkommen im Klub!

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Ja, es gab einen Aufschwung, und nicht nur für den Staat. Es gab einen Aufschwung für die, die Einkommen aus Unternehmertätigkeit oder Vermögen haben. Diese Einnahmen sind 2006 und 2007 um 7,2 Prozent gestie-

Klaus Ernst

(A) gen und werden 2008 um 5,6 Prozent steigen. Die Deutsche Bank hat vor kurzem ein Ergebnis von 8,7 Milliarden Euro vermeldet. Es gibt also eine Gruppe, die hier hervorragend lebt und an diesem Aufschwung partizipiert: Das sind die Aktienbesitzer, vor allem die, die große Pakete halten, und das sind insbesondere die Vorstände, also Ihr Klientel. – Ich weiß nicht, warum Sie sich so beschweren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte darauf hinweisen, dass es für die Arbeitnehmer im Gegensatz dazu eben keinen Aufschwung gibt. Die Reallöhne sinken weiter. Aufgrund der Angaben des Statistischen Bundesamtes vom 25. Januar 2008 wissen wir, dass die tariflichen Gehälter der Angestellten im letzten Jahr um 2,0 Prozent und die tariflichen Löhne der Arbeiter um 2,5 Prozent gestiegen sind. Gleichzeitig sind die Verbraucherpreise – Angabe vom 31. Januar 2008 – um 2,7 Prozent gestiegen. Ich kann Ihnen also nur sagen: Bei den Arbeitnehmern kommt nichts an.

Ich kann Ihnen auch sagen, dass bei denen, die bei BenQ oder Nokia ihren Job verlieren und künftig mit Arbeitslosigkeit rechnen müssen, auch nichts ankommt. Genauso wissen wir, dass auch bei denen nichts ankommt, die von Minilöhnen leben müssen. Wir wissen also, dass der Aufschwung an einem großen Teil der Bürger, zum Beispiel auch an den Kindern, tatsächlich vollkommen vorbeigeht. Dass man trotz der Tatsache, dass sich die Zahl der Kinder, die in Armut leben, in den letzten zwei Jahren – seit der Einführung von Hartz IV – verdoppelt hat, von einem Aufschwung in Deutschland

(B) redet, kann ich nur noch als zynisch bezeichnen.

Ich kann Ihnen von der Sozialdemokratie nur sagen: Sie sollten einmal darüber nachdenken, ob das noch Ihre Position ist. Sie sagen, dass es in Deutschland aufwärtsgeht, während die Kinder zunehmend in Armut geraten, während die Arbeitnehmer keine Lohnerhöhung erhalten und während insbesondere auch die Rentner seit Jahren damit fertig werden müssen, dass ihre Renten real sinken, weil sie nicht erhöht werden. Die Steigerung um einen Prozentpunkt, über die jetzt debattiert wird, würde auch wieder nur eine Erhöhung weit unter der Preissteigerungsrate bedeuten. Mit Ihrer Politik klauen Sie den Rentnern die Rente. Das ist nicht positiv, das ist negativ und kein Aufschwung.

(Beifall bei der LINKEN)

Nach einer Umfrage in *Spiegel online* fürchten 72 Prozent der Rentner, dass sie ihren Lebensstandard im Alter trotz aller Maßnahmen, die sie getroffen haben – trotz Ihrer Riester-Rente und Ähnlichem –, künftig nicht mehr halten können.

Ich kann nur sagen: All das, was Sie hier getan haben, führt nicht dazu, dass die Bürger in diesem Lande von Aufschwung reden können.

Sie kennen sicher die Umfrage im ARD DeutschlandTrend vom Dezember 2007, wonach 81 Prozent der Bürger die Frage, ob sie das Gefühl haben, vom Aufschwung zu profitieren, mit Nein beantwortet haben.

(C) Herr Brauksiepe, Sie stellen sich hier fast schon guruhaft hin.

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Was?)

– Guruhaft, also wie ein Guru. Das sind die, die glauben, die Menschen hinter sich herlaufen lassen zu können.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Zu viel der Ehre!)

Wenn Sie glauben, dass die Menschen das, was Sie sagen, angesichts dieser Realität noch glauben, dann glauben Sie auch noch an den Weihnachtsmann.

Ich kann Ihnen nur sagen: Bei Ihnen, und zwar bei allen, bedeutet es offensichtlich schon einen Aufschwung, wenn einer einen Meter unter der Wasseroberfläche gelebt hat und jetzt auf 50 Zentimeter unter der Wasseroberfläche aufsteigt. Er ersäuft dann aber immer noch. Die soziale Lage ist für viele in Deutschland ein Problem. Sie haben das noch nicht begriffen.

Ich danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat der Parlamentarische Staatssekretär Klaus Brandner.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Klaus Brandner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

(D) Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute auf Antrag der FDP-Fraktion über die Haltung der Bundesregierung zur Situation der Rentner und Pensionäre unter Berücksichtigung der Aussage der Bundeskanzlerin Angela Merkel am 28. November 2007 „Der Aufschwung kommt bei den Menschen an“.

Meine Damen und Herren, die Kanzlerin hat recht.

(Beifall bei der CDU/CSU – Lachen bei der FDP – Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was für ein Büro hat er? Die FDP hat die Aktuelle Stunde in der Zwischenzeit umbenannt! – Kerstin Andreae [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir diskutieren heute über den Aufschwung!)

In Deutschland profitieren immer mehr Menschen vom Aufschwung. Sie profitieren von der robusten Konjunktur und vor allem von der guten Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Wir müssen dafür sorgen, dass alle vom Aufschwung profitieren. Die Voraussetzungen dafür sind gut.

Im Januar waren 1,35 Millionen Menschen weniger arbeitslos als noch vor zwei Jahren. Gleichzeitig verzeichneten wir ein Rekordhoch bei den Erwerbstätigen – rund 40 Millionen – und bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten – rund 27 Millionen. Die Entwicklung kann weitergehen; denn die Bundesagentur für Arbeit meldet circa 1 Million offene Stellen.

Parl. Staatssekretär Klaus Brandner

(A) Im Rahmen dieser Entwicklung wird niemand zurückgelassen, auch diejenigen nicht, die es schwerer als andere haben, Arbeit zu finden: die Jüngeren nicht, die Älteren nicht, die Menschen mit Behinderungen nicht und auch die Langzeitarbeitslosen nicht.

(Jörg Rohde [FDP]: Aber die, die schon Arbeit haben!)

Sie alle profitieren von der Entwicklung, zum Teil sogar weit überdurchschnittlich. All das ist auch ein Erfolg einer guten Arbeitsmarktpolitik. Dabei bleiben wir weiter ehrgeizig.

Die Beschäftigung sichern und ausbauen, das ist der Schlüssel zu gesellschaftlicher Teilhabe, und das ist die beste Grundlage, damit unsere sozialen Sicherungssysteme dauerhaft auf festen Beinen stehen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Damit sorgen wir dafür – ich sage es in aller Deutlichkeit –, dass der Aufschwung ankommt. Denn richtig ist: Nur dann, wenn die Menschen Arbeit haben, entsteht Einkommen, und nur dann, wenn die Löhne steigen, können auch die Renten steigen. Richtig ist auch, dass die Renten langsamer als die Löhne steigen müssen, damit künftige Generationen nicht überfordert werden.

Aus diesem Grund gibt es eindeutige und verlässliche gesetzliche Regelungen, nach denen die Rentenanpassung berechnet wird.

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: So ist das!)

(B) Sie haben sich bewährt. Es wäre verantwortungslos, daran herumzumäkeln und eine Politik nach Kassenlage zu machen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Es täten alle in diesem Hause gut daran, die Menschen nicht zu verunsichern, sondern die komplizierten Zusammenhänge der Rentenberechnung zu erläutern.

Wir haben die Finanzierung der Rente dadurch gestärkt, dass die gesetzliche Rentenversicherung durch Steuerbeiträge von versicherungsfremden Leistungen befreit worden ist. Es ist also eine sichere Finanzierungsgrundlage geschaffen worden. Wie Sie alle wissen, sind die Beiträge zur Sozialversicherung deutlich gesenkt worden. Die FDP, die diesen Antrag auf eine Aktuelle Stunde gestellt hat, hätte durchaus eine Aktuelle Stunde mit dem Titel „Endlich sind wir langfristig bei einem Sozialversicherungsbeitrag von unter 40 Prozent angekommen“ beantragen können. Dies haben Herr Kolb und Kollegen hier beinahe jahrzehntelang gebetsmühlenartig vorgetragen.

(Widerspruch bei der FDP)

Jetzt sind wir so weit, und ich würde es gutheißen, wenn man solche Erfolge auch dann, wenn man in der Opposition ist, einmal anerkennen würde.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Wir sind der Auffassung, dass Vertrauen in die soziale Sicherung nur dann gegeben ist, wenn die Verlässlichkeit bezüglich ihrer Finanzierungssysteme in der Gesellschaft erhalten bleibt. (C)

Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass zum 1. Juli 2007 die Renten um 0,54 Prozent erhöht wurden. Das war keine Riesensumme – dies kann niemand behaupten –, aber es war die erste Rentenerhöhung seit 2003 überhaupt. Ich gehe davon aus, dass es im Jahre 2008 wieder eine Rentenerhöhung geben wird, auch wenn wir noch nicht wissen, in welcher Höhe sie erfolgen wird, weil noch keine verlässlichen Zahlen zur Rentenberechnung vorliegen. Aber es wird eine Erhöhung geben, und dies steigert das Vertrauen in die gesetzliche Rente.

Deswegen sage ich ganz offen, Herr Wissing: Mit einer so geringen Erhöhung werden die Bürger nicht verhöhnt; vielmehr trägt es zur Glaubwürdigkeit bei, dass wir die Rentenformel nicht nach Kassenlage verändern. Wer will, dass unser Sozialstaat auf verlässlichen Beinen steht, muss mithelfen, dass die Grundzüge der sozialen Sicherung erläutert und die Menschen nicht verunsichert werden.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Eines kann man jetzt schon sagen: Die 20 Millionen Rentnerinnen und Rentner in Deutschland können sich darauf verlassen, dass wir jede Erhöhung – wirklich jede Erhöhung –, die sich nach der Rentenanpassungsformel ergibt, ohne Wenn und Aber an sie weitergeben.

Die gute wirtschaftliche Entwicklung zahlt sich letztlich aus, weil die Rentenfinanzen und damit die Beiträge stabil bleiben. (D)

(Dr. Volker Wissing [FDP]: Sagen Sie doch mal was zur Nettorente!)

Von Ende 2005 bis Ende 2007 ist die Nachhaltigkeitsrücklage um 10 Milliarden Euro gestiegen. Aktuell beträgt die Rücklage drei Viertel einer Monatsausgabe. Dies bedeutet, dass der Beitragssatz bis 2010 konstant gehalten werden kann. Danach wird er nach den Modellrechnungen des Rentenversicherungsberichts sogar gesenkt werden können.

Ich bin der FDP-Fraktion dankbar, dass sie die heutige Aktuelle Stunde beantragt hat, da sie Gelegenheit bietet, noch einmal mit einem von der FDP-Fraktion ansonsten verbreiteten Mythos aufzuräumen. Die FDP läuft nämlich durch das Land und verkündet gebetsmühlenartig, der Mindestlohn sei schlecht für die Menschen und deshalb abzulehnen.

(Jörg Rohde [FDP]: Das ist Fakt, kein Mythos!)

Gerade der Blick auf die Rentenanpassungsformel beweist, dass das Gegenteil richtig ist. Der Mindestlohn nützt den Menschen, und zwar allen: den Unternehmen, die fair bezahlen, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die einen Lohn erhalten, der dem wahren Wert ihrer Arbeit entspricht, und den Rentnerinnen und Rentnern, die sich über höhere Renten freuen können. Ich sage es gerne noch einmal: Anständige und faire Löhne – das heißt heute eindeutig höhere Löhne – führen dazu,

Parl. Staatssekretär Klaus Brandner

(A) dass auch die Renten steigen und regelmäßig erneut steigen können.

Mindestlöhne sind gut für die Renten, und zwar in zweierlei Hinsicht: Der Arbeitnehmer, der mehr verdient, zahlt mehr in die Rentenkasse und erwirbt für sich persönlich entsprechend höhere Rentenansprüche. Nehmen wir zum Beispiel einen Wachmann, für den sich bei einem Mindestlohn von 7,50 Euro inklusive einer Riester-Rente eine Altersversorgung von rund 1 000 Euro ergäbe. Das ist deutlich mehr, als die Wachleute bekommen, die heute mit einem Minilohn von 5,20 Euro pro Stunde und als Rentner mit etwa einem Drittel weniger auskommen müssen als diejenigen, die sich auf einen gesetzlichen Mindestlohn verlassen können. Das bedeutet, dass die Gefahr, bedürftig zu sein – sei es während oder nach dem Arbeitsleben –, mit einem Mindestlohn zweifelsfrei abnimmt.

Zusammenfassend lässt sich deshalb feststellen: Unsere Politik für mehr Arbeit und für Mindestlöhne ist ein wichtiger Beitrag dazu, dass immer mehr Menschen, auch die Rentnerinnen und Rentner, vom Aufschwung profitieren.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat die Kollegin Kerstin Andreae vom Bündnis 90/Die Grünen.

Kerstin Andreae (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

(B) Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Staatssekretär Brandner, ich kann zwar verstehen, dass Sie der FDP keine große Flexibilität zutrauen, aber sie kann auch durchaus spontan sein. So hat sie das Thema dieser Aktuellen Stunde geändert. Es geht nicht mehr ausschließlich um die Rente, sondern um die Aussage der Kanzlerin „Der Aufschwung kommt bei den Menschen an".

(Zuruf von der FDP: Gut beobachtet!)

Ich finde es im Übrigen interessant, dass dieses Thema von den Steuerexperten der FDP gesetzt wurde.

(Jörg Rohde [FDP]: Die können ganz gut rechnen!)

Ich hatte immer den Eindruck, dass für Sie eher das Motto gilt: Wenn jeder an sich selber denkt, dann ist auch an jeden gedacht. Jetzt haben Sie das Thema soziale Gerechtigkeit aufgebracht, und ich glaube, dass das ein ernstes Thema ist, mit dem wir uns auseinandersetzen müssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Uwe Barth [FDP]: Dann widmen Sie sich ihm doch auch mal ernsthaft!)

Die Bundeskanzlerin begründet Ihre Aussage „Der Aufschwung kommt bei den Menschen an" mit den sinkenden Arbeitslosenzahlen. Diese sind, wie Sie wissen, zu weiten Teilen auch Ergebnis der Reformen, die die rot-grüne Bundesregierung durchgeführt hat. Solche Reformen wirken sich bekanntlich immer mit einer zeitlichen Verzögerung aus. (C)

Es ist zwar gut, dass die Arbeitslosenzahlen sinken, aber es gibt immer noch 3,5 Millionen Menschen ohne Arbeit. 10 Prozent der Jugendlichen jedes Jahrgangs erreichen keinen Schulabschluss. 350 000 Menschen unter 25 Jahren haben keine berufliche Perspektive. Wir haben zudem das skandalöse Problem, dass 2,5 Millionen Kinder in Armut leben. Angesichts dieser Tatsachen müssen wir uns fragen, welche Maßnahmen geeignet sind, diesen Menschen zu helfen, damit sie an dem von Ihnen angesprochenen Aufschwung teilhaben können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was sind Ihre Lösungen? Sie bezeichnen die Senkung der Lohnnebenkosten als eine effiziente Maßnahme. Wir meinen, dass Sie die Lohnnebenkosten nicht effizient gesenkt haben. Wenn Sie die Lohnnebenkosten senken wollen, dann sollten Sie das von uns vorgeschlagene Progressivmodell anwenden. Senken Sie die Lohnnebenkosten im unteren Einkommensbereich! Denn das ist unser Problem. Die Jobs in diesem Einkommensbereich sind zu teuer. Mit der Senkung der Lohnnebenkosten in diesem Bereich wird es nicht nur für Arbeitgeber interessanter, Jobs in diesem Bereich anzubieten, sondern es wird vor allem auch für Arbeitnehmer interessanter, diese Jobs anzunehmen, weil für sie mehr übrig bleibt. Deswegen müssen Sie sich bei der Senkung der Lohnnebenkosten diesem Ansatz öffnen. Senken Sie die Lohnnebenkosten im unteren Einkommensbereich! Dann bleibt für die Menschen mehr übrig.

(D) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jörg Rohde [FDP]: Es gibt dann aber weniger Jobs im oberen Einkommensbereich!)

Sie haben recht, wenn Sie darauf hinweisen, dass die Inflation die Steigerung der Löhne und die Rentenanpassung aufgefressen hat. Echte Verlierer sind die Hartz-IV-Empfänger; denn die Anpassung des Arbeitslosengelds II steht noch aus.

Nehmen Sie als Beispiel die Energiekosten. Die steigenden Energiepreise stellen ein riesengroßes Problem dar. Gleichzeitig steigen die Gewinne der Energieversorgungsunternehmen. Deswegen müssen Sie sich mit dem Wettbewerb auf den Energiemärkten befassen. Wenn Sie aber wollen, dass die ALG-II-Empfänger faktisch keine Verlierer sind, dann müssen Sie die Regelsätze an die gestiegenen Kosten anpassen. Das muss Ihre Antwort sein, wenn Sie wollen, dass der Aufschwung bei allen Menschen ankommt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Klaus Ernst [DIE LINKE])

Wir müssen aber nicht nur die Bekämpfung der Armut, sondern auch die Schaffung von Arbeitsplätzen thematisieren. Einer der Punkte, in denen wir Ihnen Versagen vorwerfen, ist der Fachkräftemangel. Wir haben das Problem 100 000 nicht besetzter Stellen. Aber Sie weigern sich, die Einkommensschwelle für ausländische Zuwanderer zu senken. Nach wie vor müssen ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein jährli-

ches Einkommen in Höhe von 85 000 Euro nachweisen, wenn sie zu uns kommen wollen. Diese Einkommensschwelle ist zu hoch. So werden wir die notwendige qualifizierte Zuwanderung auf den deutschen Arbeitsmarkt nicht ermöglichen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dirk Niebel [FDP])

Wenn Sie dort ideologische Vorbehalte haben, dann befassen Sie sich wenigstens mit den Hochschulen. Die Union führt in einem Land nach dem anderen Studiengebühren ein. Die Rückmeldegebühren, Studiengebühren und andere anfallende Kosten betragen in Niedersachsen 750 Euro pro Semester. Was ist das Ergebnis? Erstens. Zunehmend weniger junge Leute studieren.

(Uwe Barth [FDP]: Das ist schlicht Unsinn!)

Zweitens. Es betrifft vor allem junge Menschen, deren Eltern wenig Geld haben und die es sich nicht leisten können. Was sagt Frau Schavan? Wenn sie könnte, würde sie überall Studiengebühren einführen. Prima! Ich sage Ihnen: Der Fachkräftemangel von heute ist nichts im Vergleich zu dem von morgen. Sie müssen in der Bildungspolitik umsteuern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Frau Kollegin Andreae, kommen Sie bitte zum Schluss.

Kerstin Andreae (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ich komme zum Schluss.

Wenn Sie tatsächlich wollen, dass der Aufschwung bei allen Menschen ankommt, dann betreiben Sie eine zielgerichtete Bildungspolitik und eine Politik zugunsten der Bezieher niedriger Einkommen. Passen Sie die Regelsätze beim ALG II an! Dann haben Sie vielleicht die Chance, dass der Aufschwung nicht nur bei einem Teil der Bevölkerung, sondern bei allen ankommt.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Das Wort hat der Kollege Max Straubinger von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Max Straubinger (CDU/CSU):
Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Bundeskanzlerin hat recht: Der Aufschwung kommt bei den Menschen an. Vor allen Dingen sollten die Kolleginnen und Kollegen von der FDP das endlich registrieren. Wir werden Ihnen in dieser Aktuellen Stunde Nachhilfeunterricht geben und die Fakten ins Gedächtnis rufen.

Man kann auch der deutschen Öffentlichkeit nicht oft genug klarmachen: 2006 betrug das Wirtschaftswachstum knapp 3 Prozent. 2007 betrug das Wirtschaftswachstum ebenfalls knapp 3 Prozent. Die Zahl der Arbeitslosen ist mittlerweile um 1,5 Millionen zurückgegangen. 2007 ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, die der sozialen Unterstützung in unserem Land bedürfen, im Vergleich zu 2006 dank der Politik dieser Bundesregierung um über 150 000 gesunken. Das sind die Erfolge dieser Bundesregierung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das zeigt, dass der Aufschwung bei den Menschen ankommt; denn wenn 150 000 Bedarfsgemeinschaften weniger zu verzeichnen sind, dann bedeutet das neue Zukunftschancen und Zukunftsperspektiven für mindestens 150 000 Menschen.

(Dr. Volker Wissing [FDP]: Sie reden an 83 Prozent der Bevölkerung vorbei!)

Sie müssen nicht mehr durch den Sozialstaat unterstützt werden, weil sie ihr Leben selbst in die Hand nehmen und dementsprechend für die Zukunft vorsorgen können.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Doris Barnett [SPD])

Es ist ebenfalls bemerkenswert – Kollege Brauksiepe hat bereits darauf hingewiesen –: Ausweislich der volkswirtschaftlichen Bilanz 2007 haben die Sozialversicherungsträger sowie Bund, Länder und Gemeinden erstmals seit langem einen Überschuss zu verzeichnen. Wenn die Kolleginnen und Kollegen der FDP sagen, der Nutznießer sei der Staat, dann frage ich die Kolleginnen und Kollegen der FDP: Wer ist denn der Staat? Der Staat sind doch wir alle, der Staat sind die Bürger in unserem Land. Letztendlich ist es doch entscheidend, dass wir mit einer Politik des Wachstums ausgeglichene Ergebnisse erreichen.

(Jörg Rohde [FDP]: Wir könnten auch weniger ausgeben!)

Darüber sollten wir uns freuen. Wir sollten diese Leistung loben und nicht in Misskredit bringen, wie es die FDP versucht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die FDP hat vieles kleingeredet, auch die schmerzlichen und schwierigen Entscheidungen, die die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen zum Beispiel in puncto Mehrwertsteuererhöhung herbeigeführt haben. Die Arbeitsplätze gingen verloren, hat die FDP sehr frühzeitig kundgetan. Das Gegenteil ist der Fall. Die Wirtschaft werde stagnieren, und es werde keinen Aufschwung geben. Das Gegenteil ist der Fall.

(Dr. Volker Wissing [FDP]: Darüber reden wir am Jahresende noch einmal!)

Unsere Rezepte, gepaart mit Reformen in unseren sozialen Sicherungssystemen und am Arbeitsmarkt – ich erinnere an das Fordern und Fördern und das Umsetzen der Hartz-IV-Gesetze –, haben letztendlich den Erfolg gebracht, und sie sorgen für Zukunftschancen für die Menschen in unserem Land.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Max Straubinger

(A) Wir können uns auch darüber freuen, dass wir entgegen der Politik, die seinerzeit Rot-Grün betrieben hat,

(Wolfgang Grotthaus [SPD]: Na!)

zum Beispiel in der Gesundheitspolitik jetzt ein Ende der Verschuldung der Krankenkassen erreichen. Das ist ein gemeinsamer Erfolg. Ich glaube auch, dass es wirklich bemerkenswert ist, dass wir jetzt mehr Rücklagen in der Rentenkasse und damit mehr Nachhaltigkeit haben. Noch 2005 hat der Bundesfinanzminister die Zahlung des Bundeszuschusses an die Rentenversicherung vorziehen müssen, um die Rentenzahlungen sicherzustellen. Das ist der Erfolg dieser Bundesregierung innerhalb von zwei Jahren. Das hätte uns niemand zugetraut. Darüber sollten wir uns freuen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dieser Aufschwung ist im ganzen Land angekommen. Die Kollegin Maria Michalk hat mich vorhin darauf hingewiesen, in der Stadt Bautzen seien im vergangenen Jahr 1 000 neue Arbeitsplätze entstanden. Das zeigt, dass der Aufschwung nicht nur in boomenden Wirtschaftsregionen des Westens festzustellen ist, sondern auch im Osten, und es zeigt, der Aufschwung kommt bei den Menschen an.

Zusätzlich haben wir die Senkung der Lohnnebenkosten erreicht. Am 31. Dezember 2006 hatten wir noch einen Arbeitslosenversicherungsbeitrag von 6,5 Prozent. Mittlerweile beträgt der Arbeitslosenversicherungsbeitrag nur noch 3,3 Prozent. Das ist eine Entlastung der Unternehmen und trägt zur Wettbewerbsfähigkeit der (B) Unternehmen bei. Das bedeutet aber vor allen Dingen eine Entlastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Land in einem Umfang von fast 25 Milliarden Euro. Das heißt, dass der Aufschwung beim Bürger ankommt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich sage aber auch: Wir sind noch nicht am Ende unserer Reformpolitik.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Aber am Ende Ihrer Redezeit, Herr Straubinger.

(Heiterkeit)

Max Straubinger (CDU/CSU):
Ein Satz noch, Herr Präsident.

Das bedeutet, dass wir auch die Leistungsträger in unserem Land entlasten müssen. Dafür stehen wir.

(Dr. Volker Wissing [FDP]: Sie stehen für das genaue Gegenteil!)

Ich sage auch ganz offen: Lohnpolitik kann keine Sozialpolitik ersetzen. Wir werden uns damit sicherlich noch auseinandersetzen müssen. Entlastung für die Leistungsträger ist angesagt, um den Aufschwung zusätzlich zu stärken und die Arbeitsplätze zu sichern.

(Dr. Volker Wissing [FDP]: Sie haben sie doch belastet!)

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit. Herr Präsident, danke für die Geduld. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Volker Wissing [FDP]: Das war nicht überzeugend, Herr Kollege!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Heinrich Kolb von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP):
Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach den Reden von etwa der Hälfte der Redner, die hier ans Pult getreten sind, kann man festhalten: Diese Aktuelle Stunde war und ist bitter nötig.

(Lachen bei der SPD)

Es kann und darf nicht unwidersprochen im Raum stehen bleiben, dass die Regierung eine Entwicklung schönzeichnet, die sich aus Sicht der weit überwiegenden Mehrheit der Bürger vollkommen anders darstellt.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Weil Sie uns gleich wieder vorwerfen werden, wir würden alles miesreden, schauen wir uns doch einmal an, was uns die Bundesregierung auf folgende Frage in der Kleinen Anfrage der FDP-Fraktion geantwortet hat: „Bei wie vielen Menschen ist nach Ansicht der Bundesregierung der Aufschwung angekommen, und wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?“ Ich will vorausschicken: In unserem Lande leben etwa 80 Millionen Menschen. (D)

Die Bundesregierung antwortet: „Bei über 900 000 Menschen ist der Aufschwung seit 2005 direkt in der Form einer Beschäftigung angekommen.“ Dazu will ich sagen: Wir freuen uns über jeden Einzelnen, der eine neue Beschäftigung gefunden hat, nachdem er zuvor in Arbeitslosigkeit gewesen ist.

(Beifall bei der FDP – Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Dann loben Sie uns mal!)

Aber das ist nur etwa 1 Prozent der Bevölkerung.

Weiter wird in der Antwort auf diese Frage darauf hingewiesen, dass die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung abgesenkt worden seien.

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Gegen Euren Widerstand! – Gegenruf von der FDP: Zum Preis der Mehrwertsteuererhöhung!)

– Herr Kollege Brauksiepe, wir waren gegen den Plan der Koalition, weil wir weitergehende Senkungsspielräume gesehen haben, weil wir das, was die Bundesregierung getan hat, für nicht ausreichend gehalten haben.

(Beifall bei der FDP)

Ich finde es schon ziemlich dreist, dass die Bundesregierung in der Antwort auf diese Kleine Anfrage die

Dr. Heinrich L. Kolb

Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge isoliert anführt und gleichzeitig verschweigt, dass die Rentenversicherungs- und Krankenversicherungsbeiträge erhöht worden sind und der Pflegeversicherungsbeitrag erhöht werden wird. So etwas schreibt vielleicht die Propagandaabteilung des Konrad-Adenauer-Hauses oder des Willy-Brandt-Hauses, aber doch nicht die Bundesregierung.

(Beifall bei der FDP)

Als dritte Position wird angeführt: „Über die Konsolidierung der Haushalte profitieren zudem auch nachkommende Generationen von wirtschaftlichem Wachstum …“

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Genau!)

Wir finden es sehr gut, wenn die Verschuldung des Staates auf null reduziert wird. Aber wenn man wie Sie, Herr Kollege Brauksiepe, sagt, dass wir im letzten Jahr eine Neuverschuldung hatten, dann muss man sich auch fragen lassen, warum man für 2008 noch einmal eine Neuverschuldung von 12 Milliarden Euro einplant, wo dieses Ziel so sehr unterstrichen wird.

(Beifall bei der FDP)

Die FDP hat in den Haushaltsberatungen des Deutschen Bundestages ein *Sparbuch* mit über 400 Vorschlägen eingebracht, nach denen es möglich gewesen wäre, auch 2008 einen ausgeglichenen Haushalt zu fahren. Das ist doch der richtige Weg. Also: Wenn schon, dann richtig, und nicht so halbherzig, wie es die Koalition vorgemacht hat.

(Beifall bei der FDP)

Nein, der Aufschwung kommt nicht bei den Bürgern, bei den Menschen in diesem Land an, sondern er kommt im Staatssäckel an. Das möchte ich deutlich betonen. In den drei Jahren von 2005 bis 2007 – ich rechne das Jahr 2005 mit dazu – sind die Einnahmen des Staates – alle Ebenen – insgesamt um rund 110 Milliarden Euro gestiegen. Die Bruttomehreinnahmen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Lande lagen bei 40 Milliarden Euro. Netto verblieben sind 16 Milliarden Euro. Das ist ein Verhältnis von 110 : 16. Im Verhältnis 1 : 6 profitieren die Menschen bzw. profitiert der Staat vom Aufschwung. Das ist die Realität. Nicht der Bürger, sondern der Staat profitiert überproportional vom Aufschwung und vom steigenden Einkommen der Bürger. Diese Tatsache treibt uns als FDP sehr wohl um.

(Beifall bei der FDP)

Hier ist auch gesagt worden, wir müssten bessere Voraussetzungen für höhere Löhne schaffen; dann werde alles besser. Da warne ich Neugierige. Da ist die Antwort der Bundesregierung auf unsere Kleine Anfrage auch in diesem Zusammenhang sehr bezeichnend. Unter Ziffer 6 ist nämlich in einer Tabelle aufgeführt, wie hoch die Grenzsteuerbelastung der Menschen in diesem Lande ist. Diese Zahlen empfehle ich einmal zur Lektüre. Das Paradoxe ist, dass diejenigen, die einen niedrigen Grenzsteuersatz haben, in der Regel aber noch unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze liegen, bei Lohnerhöhungen zusätzlich mit den Sozialversicherungsbeiträgen beaufschlagt werden. Sie haben damit prozentual in der Summe sogar noch höhere Abgaben als diejenigen, die über der Beitragsbemessungsgrenze liegen, einen Grenzsteuersatz von 45 Prozent Lohn- bzw. Einkommensteuer plus Solidaritätszuschlag plus Kirchensteuer haben und auch schon mehr als die Hälfte einer Bruttolohnerhöhung an den Staat abführen müssen. Das ist nicht zielführend. Sie lächeln den Menschen ins Gesicht und sagen Ihnen, wir wollen, dass ihr höhere Löhne bekommt, aber insgeheim steckt die Hand schon in der Hose und im Portemonnaie der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes. Das ist eine unlautere Politik, die Sie betreiben.

(Beifall bei der FDP – Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Deswegen ist die FDP für niedrigere Löhne!)

Zum Thema Mindestlohn und zum Thema Rentner: Es ist wohlfeil, zu sagen: Wenn nur die Löhne hoch genug sind, dann werden auch die Rentner profitieren. Ich sage: Höhere Löhne sind dann gut, wenn sie durch einen Produktivitätszuwachs gedeckt sind. Höhere Löhne, die gesetzlich verordnet werden, aber nicht durch einen Produktivitätszuwachs gedeckt sind, führen zu einem Arbeitsplatzverlust und werden sich am Ende nicht in höheren, sondern in niedrigeren Renten auswirken. Das ist die Wahrheit, die hier auch einmal ausgesprochen werden muss.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese bewusste Vernachlässigung von Wahrheit in der Antwort, die Sie uns auf die Kleine Anfrage gegeben haben, werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen. Die Mehrheit der Menschen in diesem Land ist längst so weit, dass sie diese Aussage der Bundeskanzlerin durchschaut hat. Das ist auch gut so. Wir werden in Zukunft nicht nachlassen. Da, wo Sie versagen, wo Sie die Konjunktur nicht stützen, sondern mit Ihrer Politik prozyklisch dazu beitragen, dass Konjunktur abflacht, werden wir Sie nicht aus der Verantwortung entlassen. Wir werden Sie stellen und treiben. Dessen dürfen Sie sicher sein.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP – Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Uns schaudert schon!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat der Kollege Wolfgang Grotthaus von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wolfgang Grotthaus (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch beide Beiträge der FDP-Fraktion zieht sich ein roter Faden: Abbau notwendiger staatlicher Interventionsmöglichkeiten da, wo soziale Probleme in der Gesellschaft entstehen.

(Dr. Volker Wissing [FDP]: Wo waren Sie in der letzten halben Stunde?)

Wolfgang Grotthaus

(A) Arbeitnehmerinteressen werden von Ihnen nur ganz kurz beleuchtet. Gleich danach diskutieren Sie über die Senkung der Steuern derjenigen – Sie führen diese Diskussion permanent, seitdem ich hier im Deutschen Bundestag bin –, bei denen der Aufschwung tatsächlich viel stärker als bei den normalen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in dieser Gesellschaft angekommen ist.

(Dr. Volker Wissing [FDP]: Darf ich Sie an die Mehrwertsteuererhöhung erinnern?)

Es ist gerade schon gesagt worden, wie sich die Vermögens- und Unternehmenseinkommen in den letzten zwei Jahren, projiziert auf das Jahr 2008, entwickelt haben: Sie sind um 19,6 Prozent gestiegen. Die Arbeitnehmerentgelte sind dagegen nur um 7,0 Prozent gestiegen. Wenn Sie richtig und fair diskutiert hätten, dann hätten Sie eigentlich sagen müssen: Ja, wir wissen, dass es in dieser Gesellschaft prekäre Arbeitsverhältnisse gibt; ja, wir wissen, dass es in dieser Gesellschaft nicht die Lohnzuwächse gibt, die die Schere zusammenführen, statt sie weiter auseinandergehen zu lassen. Sie hätten uns an Ihrer Seite, wenn Sie mit uns gemeinsam für einen Mindestlohn kämpften, und Sie hätten uns auch an Ihrer Seite, wenn Sie einmal etwas zu den Lohnzuwächsen in der Industrie gesagt hätten.

Stattdessen fordern Sie Steuererleichterungen. Sie müssen doch genau in Erinnerung haben, wem diese Steuererleichterungen dienen. Eine vierköpfige Familie zahlt bei einem Einkommen von 35 000 bis 36 000 Euro einschließlich Kindergeld heute gar keine Steuern. Das heißt, dieser Familie stehen im Monat etwa 3 000 Euro (B) zur Verfügung.

(Dr. Volker Wissing [FDP]: Sie haben die Durchschnittsfamilie um 16 Prozent mehr belastet! Rechnen Sie doch mal mit realistischen Zahlen!)

Dennoch fordern Sie hier Steuererleichterungen. Jetzt frage ich mich: Für wen wollen Sie diese Steuererleichterungen? Doch nicht für diejenigen, von denen Sie hier – zumindest am Rande – behaupten, dass der Aufschwung bei ihnen nicht angekommen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Widerspruch bei der FDP)

Was Sie wollen, ist ein Abbau des Staates in Bezug auf Sozialleistungen. Im Ausschuss für Arbeit und Soziales haben wir heute Ihren Antrag behandelt. In diesem Antrag steht: Abbau von bestehenden Regelungen des Kündigungsschutzes; gesetzliche Mindestlöhne ablehnen; Verkürzung der Bezugszeiten für das Arbeitslosengeld nicht zurücknehmen. Außerdem steht dort: Ein einfaches und gerechtes Steuersystem mit niedrigen Sätzen entwickeln.

(Dr. Volker Wissing [FDP]: Ja, sehr gut! – Uwe Barth [FDP]: Guter Antrag!)

An diesem Punkt sagen wir immer wieder: Mit uns nicht! Dies bedeutet nämlich den Abbau von staatlichen Lenkungsmöglichkeiten, und dies lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(C) (Beifall bei der SPD – Zuruf von der FDP: Deswegen kommen wir so wenig zusammen!)

– Es ist gut so, dass wir so wenig zusammenkommen. Die Wählerinnen und Wähler haben unsere Haltung honoriert und nicht Ihre. Die Wählerinnen und Wähler wussten genau, warum sie das getan haben.

(Zuruf von der FDP: Unsere Ergebnisse steigen!)

Damit Sie sich noch ein wenig echauffieren, will ich Ihnen jetzt sagen, wie sich die Anzahl der Erwerbstätigen in den zurückliegenden zwei Jahren, also zwischen 2005 und 2007, verändert hat – eigentlich wollte ich das nicht tun; aber es macht mir jetzt Spaß –: Es gab ein Plus von 900 000.

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Hört! Hört! – Dr. Volker Wissing [FDP]: Sagen Sie doch mal was zur Mehrwertsteuer, die Sie erhöht haben!)

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist um 700 000 gestiegen. Die Anzahl der registrierten Arbeitslosen ist um 1,1 Millionen gesunken; das ist ein Minus von 22,3 Prozent.

(Heinz-Peter Haustein [FDP]: Was hat denn das mit euch zu tun?)

Die Anzahl der Langzeitarbeitslosen ist um 200 000 gesunken. Das ist ein Minus von 17,3 Prozent.

Jetzt sagen Sie wiederum: Der Aufschwung kommt nicht da an, wo er eigentlich hingehört. Ich sage Ihnen: (D) Der Aufschwung muss sich in den Taschen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wiederfinden.

(Dr. Volker Wissing [FDP]: Und?)

Er darf sich nicht ausschließlich bei denjenigen wiederfinden, die in den letzten drei oder vier Jahren davon profitiert haben, dass sich das Kapital ohne Arbeit vermehrt hat.

Wir sind uns über Folgendes im Klaren: Wenn man detailliert hinschaut, ist feststellbar, dass Menschen mit Vermittlungshemmnissen noch Probleme haben.

(Uwe Barth [FDP]: Sie haben auch Vermittlungshemmnisse!)

Deshalb sind auch gruppenspezifische Programme aufgelegt worden. Auffallend ist aber auch die Zunahme prekärer Arbeitsverhältnisse. Deswegen wiederhole ich: Es ist notwendig, das Mindestarbeitsbedingungsgesetz und das Arbeitnehmer-Entsendegesetz zu novellieren.

Sie reden davon, dass dieser Aufschwung sich in den Taschen aller Menschen wiederfinden sollte.

(Dr. Volker Wissing [FDP]: Sagen Sie mal was dazu, ob der Aufschwung bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ankommt! Dazu hätten Sie mal was sagen sollen!)

Deshalb hoffe ich, dass Sie noch in diesem Jahr an unserer Seite stehen und mit dafür sorgen werden, das Geld

Wolfgang Grotthaus

(A) so umzuverteilen, dass die breite Masse profitiert und nicht immer Ihre Klientelpolitik betrieben wird.

(Beifall bei der SPD – Dr. Volker Wissing [FDP]: Merkel-Steuer, das wird teuer!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat der Kollege Peter Weiß von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Vertreter der Oppositionsfraktionen scheinen sich nie in ihren Wahlkreisen blicken zu lassen.

(Jörg Rohde [FDP]: Doch!)

Mir begegnen zu Hause Menschen, die endlich wieder Arbeit gefunden haben, die zu den über 1 Million Menschen gehören, die nicht mehr in Arbeitslosigkeit sind. Ich kenne Firmen, die Arbeitsplätze schaffen, wo junge Leute tolle neue Jobs finden. Gegenüber diesen Menschen und gegenüber diesen Firmen ist es unverantwortlich und unverschämt, den Aufschwung in der Art und Weise niederzureden, wie das hier passiert.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der CDU/CSU: Schämt euch!)

Vielleicht sollten Sie lieber nicht irgendwelche Magazine und Umfragen lesen, sondern sich einmal die konkrete Lohnabrechnung eines Arbeitnehmers vom Januar 2008 anschauen.

(B)

(Zurufe von der LINKEN: Ja! – Allerdings! – Eben deswegen!)

Für die Sozialversicherung wird darin nämlich weniger abgezogen als noch im Vorjahr, weil wir von der Großen Koalition es geschafft haben, binnen zweier Jahre den Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung von 6,5 auf 3,3 Prozent zu senken.

(Dr. Volker Wissing [FDP]: Darin steht die Mehrwertsteuererhöhung nicht, Herr Kollege! Die müssen Sie berücksichtigen!)

Das ist ein Entlastungsvolumen von insgesamt 25 Milliarden Euro. Das ist Aufschwung pur.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Über zwei Jahre lang ist im Plenum des Deutschen Bundestages von der Opposition bezweifelt worden, sogar mit Häme bezweifelt worden,

(Uwe Barth [FDP]: Mit Recht!)

dass es die Große Koalition schaffen würde, die Sozialversicherungsbeiträge auf unter 40 Prozent zu senken.

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Genau!)

Der Punkt ist: Wir von der Großen Koalition haben es geschafft und unser Versprechen eingelöst.

(C)

(Beifall bei der CDU/CSU – Jörg Rohde [FDP]: Vorübergehend!)

Vor über zwei Jahren, im Herbst 2005, hat die Deutsche Rentenversicherung zur Auszahlung der Renten einen Sonderkredit des Bundes gebraucht. Heute hat die Rentenversicherung in Deutschland wieder ein Plus. Sie kann die Renten sicher auszahlen und hat sogar noch eine Nachhaltigkeitsrücklage von 11,7 Milliarden Euro oder 0,74 Monatsausgaben aufgebaut. Die Rente ist heute sicherer als vor zwei Jahren. Auch das ist ein Ergebnis des Aufschwungs in unserem Land.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Klar ist aber auch: Es besteht überhaupt kein Anlass, jetzt die Hände in den Schoß zu legen. Eine konsequente Politik für mehr Wachstum und Beschäftigung ist der einzige Weg, damit die Bürgerinnen und Bürger auch für sich persönlich eine positive Zukunftsperspektive erkennen können. Es gibt meines Erachtens eine Gruppe von Menschen, die in ganz besonderer Weise eine Leistung für die Zukunft unseres Landes erbringt: die Familien mit Kindern. Deswegen ist es richtig, dass die Große Koalition die Leistungen für Familien verbessert hat; ich erwähne das Elterngeld und die Kinderbetreuung. Es ist auch richtig, dass wir den Familien, die durch Preissteigerungen in besonderer Weise belastet sind, mit einer Kindergelderhöhung helfen wollen, ihre Erziehungsleistung für die Zukunft unseres Landes besser zu erbringen.

(Dr. Volker Wissing [FDP]: Aber durch Steuererhöhungen haben Sie sie erheblich mehr belastet!)

(D)

Wenn die FDP nun beklagt, dass aufgrund der guten Konjunktur und der guten Beschäftigungslage die Steuereinnahmen steigen, was ja erfreulich ist,

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Das ist wirklich eine peinliche Klage!)

dann ist das wirklich eine peinliche Klage. Wenn wir den erhöhten Handlungsspielraum des Staates dazu nutzen, gerade unseren Familien mit Kindern zusätzlich unter die Arme zu greifen, mehr in Bildung und Forschung, aber auch in Betreuung zu investieren, dann ist das eine gute Investition, eine Investition für den Aufschwung und nicht das Gegenteil.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich habe gedacht, es würden von der Opposition heute ein paar konkrete Vorschläge dazu kommen, was man über das hinaus, was die Große Koalition bereits getan hat, machen könnte, um den Aufschwung für die Bürgerinnen und Bürger spürbar zu machen.

(Dr. Volker Wissing [FDP]: Ja, senken Sie die Steuern!)

Nur, davon war in dieser Debatte an keiner einzigen Stelle die Rede.

(Kerstin Andreae [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Besser zuhören!)

Schlechtreden war das einzige Motto der Rednerinnen und Redner der Opposition.

Peter Weiß (Emmendingen)

(A) Deswegen möchte ich den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land sagen:

(Volker Schneider [Saarbrücken] [DIE LINKE]: Der Aufschwung ist da!)

Diese Debatte hat erneut bewiesen: Für den Aufschwung, für mehr Wachstum und Beschäftigung stehen Bundeskanzlerin Angela Merkel und die Große Koalition. Von der Opposition, so wie sie sich heute aufgeführt hat, ist nichts zu erwarten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der FDP: Sechs! Setzen!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat der Kollege Gregor Amann von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Gregor Amann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Reden der Kollegen von FDP, Grünen und Linken zeigen: Es sind harte Zeiten für Oppositionspolitiker.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das stimmt!)

Deutschland befindet sich in dem stärksten Wirtschaftsaufschwung, den wir seit Jahren erleben. Da ist es selbst (B) für einen Oppositionspolitiker schwierig, noch ein Haar in der Suppe zu finden.

Ihre Reden erinnern mich an eine Geschichte, die ich hier gerne erzählen möchte: Ein Junge geht im Winter Schlittschuh fahren. Seine Mutter hat ihn mit einem warmen Anorak, mit einer Wollmütze, Handschuhen und einem festen Schuhwerk ausgestattet. Während er auf dem zugefrorenen See Schlittschuh fährt, bricht er plötzlich ins Eis ein und fällt ins Wasser. Zum Glück ist ein Spaziergänger in der Nähe, der heraneilt, ihn aus dem Wasser zieht, ihn rettet, ihn klatschnass zur Mutter zurückbringt und ihn mit den Worten übergibt: „Ihr Junge hat viel Glück gehabt. Wenn ich nicht in der Nähe gewesen wäre, dann wäre er jetzt wahrscheinlich nicht mehr am Leben.“ Was ist die Reaktion der Mutter? Sie sagt: „Und wo ist die Wollmütze, die ich ihm heute Morgen mitgegeben habe?“

(Zurufe von der FDP)

Ihre Reden von heute kann man in dem einen Satz zusammenfassen: Wo ist die Wollmütze?

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Volker Schneider [Saarbrücken] [DIE LINKE]: Ja, das fragen sich auch ein Haufen Leute, die den Aufschwung noch nicht gesehen haben!)

Ja, wir leben in Deutschland nicht im Paradies. Es gibt Probleme und Sorgen, die wir ernst nehmen müssen und um die wir uns kümmern müssen.

(C) (Dr. Volker Wissing [FDP]: Wo ist der Aufschwung für die Bürgerinnen und Bürger?)

Die Schere zwischen Arm und Reich öffnet sich. Das liegt auf der einen Seite daran, dass immer noch zu viele Menschen zu Niedriglöhnen arbeiten müssen.

(Dr. Volker Wissing [FDP]: Und dass Sie mit der Rasenmähermethode mit Ihrer Mehrwertsteuererhöhung abkassieren! Auch daran liegt es, Herr Kollege!)

Deswegen treten wir Sozialdemokraten auch für Mindestlöhne ein. Es liegt auf der anderen Seite daran, dass die Spitzenverdiener immer mehr verdienen. Außerdem gibt es zu viele Kinder, die in Armut leben. Schließlich müssen wir uns mit steigenden Energie- und Lebensmittelpreisen beschäftigen. Auch bei der sozialen Durchlässigkeit unserer Bildungssysteme stehen wir im internationalen Vergleich schlecht da.

Realität ist aber auch, dass wir im Jahre 2006 ein Wirtschaftswachstum in Höhe von 2,9 Prozent, im Jahre 2007 in Höhe von 2,7 Prozent hatten. Dieses Jahr wird es, so wird vorausgesagt, um die 2 Prozent liegen, und das trotz des teuren Euro und der Bankenkrise in den USA. Die deutsche Wirtschaft ist im vergangenen Jahr wieder Exportweltmeister geworden. Die Zahl der Erwerbstätigen ist auf über 40 Millionen gestiegen. Das ist ein historischer Rekord. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten – das ist ganz wichtig – erreicht inzwischen fast die 27-Millionen-Marke. Auch das ist ein Rekord. Die Arbeitslosenzahl ist auf etwa 3,4 Millionen zurückgegangen. Das sind immer noch zu (D) viele Arbeitslose, aber es ist der stärkste Rückgang in einem Jahr in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Zum ersten Mal seit 30 Jahren – Herr Brauksiepe hat schon darauf hingewiesen – ist die Arbeitslosigkeit stärker gesunken, als sie im Abschwung zuvor gestiegen war.

(Dr. Volker Wissing [FDP]: Das hat euer Schröder nicht geschafft!)

Anders als in der Vergangenheit kommt die wirtschaftliche Dynamik nun zunehmend auch den Menschen zugute, die mit besonderen Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt konfrontiert sind: den Älteren, den Langzeitarbeitslosen und den Geringqualifizierten. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist von 2005 auf 2007 um 17 Prozent zurückgegangen. Die Erwerbsquote der über 54-Jährigen ist im selben Zeitraum um 6,5 Prozent angestiegen. Die Zahl der Ausbildungsplätze nimmt zu; dadurch geht der Bewerberüberhang bei den Berufsausbildungsstellen zurück. Die solide Finanzpolitik dieser Koalition hat ermöglicht, dass jetzt zum ersten Mal ein ausgeglichener Bundeshaushalt in erreichbare Nähe gerückt ist.

(Dr. Volker Wissing [FDP]: Sie haben 12 Milliarden Neuverschuldung!)

Aber angesichts dieser Erfolge, Herr Kollege, höre ich von der Opposition immer nur: Wo ist die Wollmütze?

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

(A)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat der Kollege Peter Rauen von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Peter Rauen (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle hier im Hause, von der linken Seite bis zur rechten Seite, sind dafür verantwortlich, dass der Aufschwung bei den Menschen ankommt.

(Zuruf von der SPD: Aber die Mitte ist hier!)

Deshalb stehen wir auch in der Verantwortung, eine Politik zu machen, die zu mehr Wachstum führt, und zwar zu einem Wachstum, das Arbeitsplätze sichert und Arbeitsplätze schafft. Über die Methoden können wir streiten. Aber dass wir glaubwürdig bleiben und dass man uns abnimmt, das Beste zu wollen, hängt davon ab, wie ernsthaft wir hier diskutieren und wie wir miteinander umgehen.

Ich habe eine Bitte an die FDP: Stellen Sie sich einmal vor – ich hoffe, Ihre Vorstellungskraft reicht dazu aus –, Sie wären so, wie Sie jetzt hier sitzen, 2005 in die Regierungsverantwortung gekommen.

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Das ist wohl wahr! – Zuruf von der FDP: Dann gäbe es gar keine Arbeitslosen mehr!)

– Ich glaube, das sollte man schon ertragen. –

(B)

Denn es ist schon wichtig, darüber nachzudenken, was uns die Menschen zutrauen können. Sie können uns zutrauen, dass wir ein paar volkswirtschaftliche Daten beleuchten, die sich unter der Regierung von SPD und CDU/CSU in der Tat erstaunlich gut entwickelt haben.

Wir hatten beim Bruttoinlandsprodukt in den letzten zwei Jahren, also 2006 und 2007, einen Zuwachs von 179 Milliarden Euro zu verzeichnen. In den vier Jahren vorher, also von 2001 bis 2005, betrug dieser Zuwachs lediglich 131 Milliarden Euro. Das heißt, wir hatten in den letzten zwei Jahren ein Drittel mehr Zuwachs beim Bruttoinlandsprodukt als in den vier Jahren vorher.

Ein Zweites. Die Bruttolöhne sind in den letzten zwei Jahren um 43 Milliarden Euro gestiegen. Herr Kolb, ich glaube, Sie sprachen eben von 42 Milliarden Euro. 43 Milliarden Euro ist die exakte Zahl. In den vier Jahren vorher sind die Bruttolöhne um ganze 24 Milliarden Euro gestiegen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Die Frage ist, was netto bleibt!)

– Darauf will ich hinaus; ich komme gleich noch darauf. – Was mich selbst erschreckt hat, war Folgendes: Die Bruttolohnsteigerung von 43 Milliarden Euro bedeutete eine Nettosteigerung von nur 17 Milliarden Euro. In den vier Jahren vorher erwuchsen aus der Bruttosteigerung von 24 Milliarden Euro auch nur 12,7 Milliarden Euro netto, obwohl wir 2004 und 2005 eine Reduzierung des Grundfreibetrages und 2005 eine Absenkung des Eingangssteuersatzes hatten. Über dieses Thema sollten wir nachdenken; ich komme gleich noch einmal darauf zurück.

(C)

Von 2001 bis 2005 lag der Finanzierungssaldo des Gesamtstaates – Herr Dr. Wissing, ich gehe jetzt nicht nur auf den Bund ein, sondern auf Bund, Länder, Gemeinden und die sozialen Kassen – im Schnitt mit 76 Milliarden Euro jährlich im Defizit. In den Jahren 2002, 2003, 2004 und 2005 haben wir jeweils die Maastricht-Kriterien gerissen. 2006 haben wir sie endlich einmal wieder eingehalten; 2007 stand da eine schwarze Null.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Und die Schuldenstandsquote?)

Herr Kolb, um das klarzustellen: Der Kollege Brauksiepe hat von der Null im Zusammenhang mit dem gesamtstaatlichen Finanzierungssaldo gesprochen; er hat sich nicht nur auf den Bund bezogen. Diese schwarze Null ist im Prinzip hervorragend, wenn man bedenkt, dass die Länder, die Gemeinden und vor allem die sozialen Kassen ein Plus zu verzeichnen haben, was eigentlich die Voraussetzung dafür ist, dass man hoffen kann, dass durch mehr Beschäftigung und Beitragssenkungen bei den Menschen netto mehr ankommt.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten – das ist aus meiner Sicht das Maß aller Dinge; die Leute zahlen Steuern und Beiträge, um unseren Staat zu finanzieren – hat sich in den letzten zwei Jahren, also 2006 und 2007, um 600 000 erhöht, während sie in den vier Jahren vorher um 1,655 Millionen zurückgegangen war. Das heißt, hier ist es zu einer Trendwende gekommen, die hoffen lässt, dass bei anhaltend guter Konjunktur – dazu müssen wir natürlich Vernünftiges beitragen – auch weiterhin der Zuwachs bei den Menschen ankommt.

(D)

Ich möchte eines sagen, weil mich das persönlich bewegt. Ich spreche jetzt nicht von den Arbeitern in Deutschland, deren Einkommen am unteren Rand liegen, sondern von den Facharbeitern, von denen, die 14, 15, 16, 17, 18 Euro Stundenlohn haben, im Prinzip die Leistungsträger unserer Gesellschaft. Da stelle ich mir schon die Frage: Wie kann es sein, dass bei einem Bruttolohnzuwachs von 43 Milliarden Euro nur 17 Milliarden Euro bei den Menschen ankommen?

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das ist genau unsere Frage!)

Darüber sollten wir uns unterhalten, CDU/CSU, SPD, FDP und auch mit den Linken. Wir reden seit Jahren darüber, dass es beim Steuertarif einen Inflationsausgleich geben muss. Wir reden seit Jahren darüber, dass es einen Tarif auf „Rädern“ geben muss. Ich habe das noch einmal genau nachgeschaut. Dass nur 17 Milliarden Euro bei den Menschen ankommen, hat mit der kalten Progression zu tun, also mit Geldern, die eigentlich nicht dem Staat gehören, sondern den Menschen. Wir sollten endlich, und zwar möglichst bald, gemeinsam einen Steuertarif mit dem Ziel machen,

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Ihr habt die Mehrheit!)

dass netto mehr bei den Menschen ankommt.

(Dr. Volker Wissing [FDP]: Aber Sie verweigern sich doch!)

– Wir verweigern uns überhaupt nicht. Darüber wird hier seit Jahren geredet. Wir sollten darüber wirklich einmal nachdenken.

(Dr. Volker Wissing [FDP]: Aber wir haben doch fertige Konzepte!)

– Jetzt lasst doch einfach mal die Schreierei sein! Wir werden doch wohl darüber reden können.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Herr Kollege Rauen, wir sind in der Aktuellen Stunde, und Ihre Zeit ist schon seit Längerem abgelaufen.

Peter Rauen (CDU/CSU):

Herr Präsident, vielen Dank für den Hinweis.

Meine Bitte ist, gemeinsam zu überlegen, wie wir es erreichen können, dass netto mehr bei den arbeitenden Menschen, bei den Leistungsträgern ankommt.

Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Jörg Rohde [FDP]: Das war wenigstens konstruktiv!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat der Kollege Andreas Steppuhn von der SPD-Fraktion.

Andreas Steppuhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich das Thema der Aktuellen Stunde gesehen habe, habe ich mich gefragt, warum die FDP eine Aktuelle Stunde mit einem solchen Thema beantragt hat.

(Dr. Volker Wissing [FDP]: Das hat doch Herr Rauen eben erklärt!)

– Ich habe meine eigene Erklärung. – Es gibt für mich nur die Erklärung, dass in Hamburg demnächst Wahlen sind und die FDP ihr Wahlergebnis besser gestalten will. So braucht man also noch ein paar Stimmen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Eigentlich hätte ich erwartet, dass Herr Haustein uns etwas über den Aufschwung in Sachen Räuchermännchen aus dem Erzgebirge erzählt.

(Jörg Rohde [FDP]: Geben Sie uns zusätzliche Redezeit!)

Bei dieser Gelegenheit hätte er sicher davon gesprochen, dass der Aufschwung seine Ursache in niedrigen Löhnen hat. Wenn Sie es ernst damit meinen, dass alle in Deutschland vom Aufschwung profitieren sollen, dann müssten Sie aber eigentlich höhere Löhne fordern

(Uwe Barth [FDP]: Das ist für Arbeitslose eine sensationelle Idee!)

und für starke Gewerkschaften eintreten.

(Jörg Rohde [FDP]: Wir fordern sinkende Steuern für alle!)

Aber all das tun Sie nicht. Deshalb finde ich die Beiträge, die Sie von der FDP hier abliefern, schon ein wenig unehrlich.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich ein Beispiel anführen. Ich war am Montagmorgen zu früher Stunde bei mir im Wahlkreis in einem Stahlwerk zu Besuch. Dort hat die IG Metall einen Warnstreik durchgeführt, um 8 Prozent höhere Löhne zu fordern. Die Beschäftigten haben dazu ein Transparent draußen aufgehängt, auf dem geschrieben stand, dass das Unternehmen am Standort Ilsenburg, das zur Salzgitter-Gruppe gehört, im Jahr 2007 einen Gewinn nach Steuern von 244 Millionen Euro eingefahren hat. Umgerechnet bedeutet dies, dass jeder der Beschäftigten 244 000 Euro Gewinn nach Steuern erwirtschaftet hat. Da frage ich mich schon, warum dieser Arbeitgeber nicht bereit ist, höhere Löhne zu zahlen. Auch die FDP müsste dieses Vorhaben begrüßen.

(Uwe Barth [FDP]: Investieren muss man in dieser Branche wohl nicht?)

Meine Damen und Herren von der FDP, mir ist klar, dass die Situation bei Herrn Haustein im Erzgebirge mit Blick auf die Räuchermännchen vielleicht ein bisschen schwieriger ist als anderswo in der Republik.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD – Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Das liegt aber nicht an den Räuchermännchen!)

Die Situation in Ostdeutschland ist so, dass nach wie vor die Löhne um durchschnittlich 30 Prozent niedriger sind als in Westdeutschland. Angesichts der Niedriglöhne, von denen man fast nicht leben kann, frage ich mich schon, warum dies nicht ein Ansatzpunkt für eine Diskussion ist. Herr Haustein, Sie müssen mir doch recht geben, dass die Tatsache, dass es in Ostdeutschland niedrige Löhne gibt, nichts mit der Produktivität der Unternehmen und der Leistungsfähigkeit der Beschäftigten zu tun hat. Es gäbe in diesem Bereich durchaus Möglichkeiten, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vom Aufschwung profitieren können. Die Gewerkschaften müssten im Rahmen der Tarifautonomie entsprechende Vereinbarungen mit den Arbeitgebern aushandeln.

Wir Sozialdemokraten sagen: Die Zeit ist reif; der Aufschwung ist da. Es geht beschäftigungspolitisch in Deutschland voran. Meine Damen und Herren von der FDP, Sie haben früher den Aufschwung immer folgendermaßen definiert: Wenn die Bilanzen und die Gewinne gut sind, dann ist der Aufschwung da. – Wir sehen es anders: Wenn es beschäftigungspolitisch in Deutschland vorangeht, dann ist der Aufschwung da. Dann ist auch die Zeit gekommen, höhere Löhne für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu vereinbaren. Ich hoffe, dass in diesem Jahr die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in

Andreas Steppuhn

Deutschland lohnpolitisch von der guten wirtschaftlichen Situation profitieren werden.

Das Thema Mindestlohn ist schon angesprochen worden. Wenn wir es ernst meinen damit, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland vom Aufschwung profitieren sollen, dann heißt das flächendeckende Mindestlöhne für alle in Deutschland. Ich weiß, unser Koalitionspartner tut sich da an der einen oder anderen Stelle immer noch etwas schwer. Aber wir werden das gemeinsam hinkriegen. Die Mindestlöhne werden mit einer, wie ich hoffe, großen parlamentarischen Mehrheit kommen.

Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD – Dr. Volker Wissing [FDP]: Die Mehrwertsteuer habt ihr schon gemeinsam erhöht!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Als letzte Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt hat die Kollegin Doris Barnett von der SPD-Fraktion das Wort.

Doris Barnett (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für Aufschwung zu sorgen, ist und bleibt für uns eine ständige Herausforderung und Aufgabe, ebenso wie für Gerechtigkeit zu sorgen. Meine Herren von der FDP, schauen Sie einmal nach Rheinland-Pfalz: Für welchen Aufschwung haben wir dort ganz ohne FDP-Wirtschaftsminister gesorgt!

(Dr. Volker Wissing [FDP]: Von den Skandalen ganz zu schweigen, die Sie dort produzieren!)

Dass gerade die FDP meint, sich derjenigen annehmen zu wollen, die der Aufschwung ihrer Meinung nach noch nicht erfasst hat, um so nahe bei den Menschen zu sein, überrascht schon etwas. Für diese Menschen haben Sie bisher doch weder Tarif- noch Mindestlöhne, sondern höchstens Marktlöhne im unteren Segment im Sinn und meinen, damit deren prekäre Lage in Wohlstand verwandeln zu können. Die FDP als Partei der kleinen Leute – so kurz vor der Wahl; das glauben Sie doch selbst nicht.

(Volker Schneider [Saarbrücken] [DIE LINKE]: Ja, von der Linken getrieben!)

Aufschwung findet dann statt, wenn die Rahmenbedingungen ringsherum stimmen, und zwar nicht nur hier in Deutschland. An diesen Bedingungen haben wir hart gearbeitet. Die Reformen greifen, und die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache.

(Dr. Volker Wissing [FDP]: Bei 83 Prozent kommt nichts an!)

Die Arbeitslosigkeit ist von 10,6 Prozent im Jahr 2006 auf 8,2 Prozent im Jahr 2007 zurückgegangen. Über 1 Million Menschen sind nicht mehr auf staatliche Leistungen angewiesen und zahlen zum großen Teil in das System der sozialen Sicherung ein und stärken es. Damit war es möglich, die Lohnzusatzkosten von 41,4 auf 39,7 Prozent zu senken, obwohl bei der gesetzlichen Krankenversicherung und der Pflegeversicherung Kostensteigerungen zu verzeichnen waren, es dort aber keinesfalls zu Leistungskürzungen gekommen ist.

Auch die Bruttolöhne haben zugelegt, wenn auch nicht in dem von uns erhofften Umfang. Nichtsdestotrotz hat das natürlich wieder zu Nachfragesteigerungen im Inland von 1,1 auf 1,4 Prozent von 2006 auf 2007 geführt. Am deutlichsten merkt die Gesellschaft, dass es einen Aufschwung gibt – das müsste auch die FDP merken –,

(Dr. Volker Wissing [FDP]: Nur 83 Prozent der Bevölkerung merken es nicht!)

an den Steuereinnahmen, die nicht nur von den Arbeitnehmern kommen, sondern sogar von den Unternehmen – wenn auch nur in geringem Umfang – beigetragen werden. Im Januar 2008 lagen sie um 10,3 Prozent über denen vom Vorjahr. In der Tat, der maximale Grenzsteuersatz beträgt 45 Prozent. Aber haben Sie vergessen, dass er zu Ihrer Zeit 53 Prozent betragen hat?

Unser Ziel war und ist, den Aufschwung für alle hinzubekommen. Das haben wir noch nicht ganz erreicht. Aber der Aufschwung für viele – das kann noch nicht einmal die FDP bestreiten – ist da. Damit geben wir uns aber nicht zufrieden. Im Gegenteil, jetzt gilt es erst recht, alles daranzusetzen, dass unser Konjunkturmotor trotz der internationalen Probleme weiter rund läuft.

Dabei ist es durchaus sinnvoll, Steuergelder in die Hand zu nehmen, auch wenn die FDP so etwas, also Subventionen, nur in von ihr ausgewählten Fällen zugestehen würde. So haben wir uns im Unterausschuss „Regionale Wirtschaftspolitik“ gegen die Senkung der GA-Mittel ausgesprochen und dies auch durchgesetzt. Denn jetzt, da auch in bisher wirtschaftlich schwächeren Regionen unseres Landes Investitionen erfolgen, da Menschen mit innovativen Ideen Unternehmen gründen und Mitarbeiter einstellen, müssen wir weiter unterstützend wirken. Den Schwung, der im Land ist, dürfen wir nicht verlieren.

Die Familien- und die Bildungspolitik sind dabei für uns Sozialdemokraten die Grundlage einer Wirtschaftspolitik, die auf einen Abbau der Arbeitslosigkeit und mehr Chancengerechtigkeit zielt. Das gelingt nicht über Nacht; das wissen wir selbst. Allerdings haben wir die Weichen richtig gestellt. Wir müssen und werden es durch frühzeitige und umfängliche Bildungsmaßnahmen schaffen, dauerhaft viel mehr Menschen an der wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben zu lassen, sie in Arbeit zu bringen. Teilhabe sehe ich nicht im Niedriglohnsektor, weil man sich sonst nach der Sinnhaftigkeit der Bildungsausgaben fragen könnte. Billiglöhne helfen weder beim Schuldenabbau noch lösen sie die Frage der Generationengerechtigkeit noch stärken sie die Konjunktur.

Was wir brauchen, sind gut ausgebildete, hochproduktive und gut bezahlte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die am Wirtschaftsgeschehen teilhaben. Aber genauso brauchen wir anständig verdienende, motivierte und innovative Selbstständige und Unternehmer. Sie alle zusammen sind die Garantie für sozialen Zusammenhalt und bleibenden Aufschwung. Den Aufschwung robust zu halten, damit er bei möglichst allen ankommt, ist die

Doris Barnett

(A) Herausforderung, der wir uns stellen und die wir, so finde ich, bisher recht gut gemeistert haben.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Die Aktuelle Stunde ist beendet.

(C) Wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Donnerstag, den 14. Februar 2008, 9 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 17.00 Uhr)

(A) (C)

Anlagen zum Stenografischen Bericht

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Andres, Gerd	SPD	13.02.2008
Bodewig, Kurt	SPD	13.02.2008
Burchardt, Ulla	SPD	13.02.2008
Erler, Gernot	SPD	13.02.2008
Jelpke, Ulla	DIE LINKE	13.02.2008
Kelber, Ulrich	SPD	13.02.2008
Kranz, Ernst	SPD	13.02.2008
Kuhn, Fritz	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	13.02.2008
Link (Heilbronn), Michael	FDP	13.02.2008
Maisch, Nicole	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	13.02.2008
Müller (Köln), Kerstin	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	13.02.2008
Nahles, Andrea	SPD	13.02.2008
Nitzsche, Henry	fraktionslos	13.02.2008
Poß, Joachim	SPD	13.02.2008
Schultz (Everswinkel), Reinhard	SPD	13.02.2008
Strothmann, Lena	CDU/CSU	13.02.2008
Veit, Rüdiger	SPD	13.02.2008
Wicklein, Andrea	SPD	13.02.2008

(B)

Anlage 2

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Michael Müller auf die Frage des Abgeordneten **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 16/7998, Frage 5):

> Mit welchen Instrumenten will die Bundesregierung dafür sorgen, dass neben Wind-Offshore weitere Meeresenergien entwickelt und in großem Umfang in deutschen Gewässern genutzt werden, und wie steht die Bundesregierung zu einer Gleichbehandlung der wassergebundenen Meeresenergien mit Windenergie-Offshore bei den Vergütungssätzen im Erneuerbare-Energien-Gesetz sowie bei der Finanzierung der Netzkosten?

Der Bundesregierung ist der Ausbau aller erneuerbarer Energien ein besonderes Anliegen. Die Nutzung der wassergebundenen Meeresenergie unterscheidet sich im Hinblick auf den Entwicklungsstand der dafür notwendigen Technologien und im Hinblick auf die Ausbaupotenziale erheblich von anderen erneuerbaren Energieträgern. Die hierfür notwendige Technologie befindet sich noch weitgehend im Forschungs- und Entwicklungsstadium. Die Potenziale in der deutschen Nord- und Ostsee werden derzeit als relativ gering eingeschätzt, da nur sehr wenige Standorte aus technischer, wirtschaftlicher und ökologischer Sicht infrage kommen. Für Strom aus Wellen-, Gezeiten-, Salzgradienten- und Strömungsenergie sieht das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) eine Mindestvergütung vor, die nach dem durch die Bundesregierung beschlossenen Entwurf zur Neuregelung des Rechts der Erneuerbaren Energien im Strombereich wesentlich verbessert werden soll. Der Entwurf sieht für den Leistungsanteil bis 500 kW 12,67 Ct/kWh, zwischen 500 kW und 2 MW 8,65 Ct/kWh und zwischen 2 MW und 5 MW 7,65 Ct/kWh vor. In diesem Entwurf hat die Bundesregierung zudem beschlossen, dass die deutsche ausschließliche Wirtschaftszone und das Küstenmeer zum Betrieb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energie unentgeltlich zur Verfügung stehen sollen. Innovative Vorhaben zur Forschung und Entwicklung im Bereich der Meeresenergie können aus Förderprogrammen wie zum Beispiel dem Energieforschungsprogramm unterstützt werden. So wurde das Projekt „Seaflow“ vor der britischen Küste gefördert (siehe Jahresbericht 2005 des Bundesumweltministeriums zur Forschungsförderung im Bereich der erneuerbaren Energien). Die Nachfrage nach Fördermitteln zu FuE-Projekten zur Meeresenergie ist allerdings gering, was auf die geringen Potenziale zurückzuführen sein dürfte. Da im Bereich der wassergebundenen Meeresenergie derzeit keine relevanten Potenziale in deutschen Gewässern bekannt sind, sich die dafür notwendige Technologie noch im Entwicklungsstadium befindet und der Bundesregierung keine konkreten Anträge zum Bau von wassergebundenen Meeresenergieanlagen in Nord- oder Ostsee vorliegen, sieht die Bundesregierung derzeit keinen Handlungsbedarf über die Verbesserung der Vergütungshöhe nach EEG hinaus, die sich im Gesetzgebungsverfahren befindet.

(D)

Anlage 3

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Andreas Storm auf die Frage der Abgeordneten **Cornelia Hirsch** (DIE LINKE) (Drucksache 16/7998, Frage 6):

> Wie bewertet die Bundesregierung, die zur konstituierenden Sitzung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) durch das Land Nordrhein-Westfalen eingereichte Diskussionsgrundlage zum Ausbau des Stipendiensystems in Deutschland, und welche Position und Vorschläge vertritt die Bundesregierung in den weiteren Abstimmungen bzw. einer geplanten Arbeitsgruppe zum Ausbau des Stipendiensystems?

(A)

Die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Hochschulwesens ist ein bedeutendes Ziel der Bundesregierung. Neben zahlreichen Reformmaßnahmen, die wir gemeinsam mit den Ländern (wie beispielsweise den Hochschulpakt oder die Exzellenzinitiative) umsetzen, verbessert die Bundesregierung die finanziellen und strukturellen Bedingungen für Studierende bereits erheblich. Soweit darüber hinausgehende Vorschläge das Ziel verfolgen, mehr Studierende mit einem Stipendium zu unterstützen und die Wirtschaft dabei stärker in die Pflicht zu nehmen, gehen sie in die richtige Richtung. Der Aufbau eines nichtstaatlichen Stipendiensystems muss in erster Linie durch privates Engagement erreicht werden.

Anlage 4

Antwort

des Staatsministers Bernd Neumann auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE) (Drucksache 16/7998, Frage 9):

Welche Einwände hat die polnische Regierung gegen das geplante Zentrum gegen Vertreibung gegenüber dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Bernd Neumann, vorgebracht, und wie werden diese Einwände konkret in den geplanten Kabinettbeschluss einfließen?

Wie die Bundesregierung bereits auf Ihre mündliche Frage vom 16. Januar 2008 erklärt hatte, wird das von der Bundesregierung geplante in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft zu errichtende Ausstellungs- und Dokumentationszentrum unter dem Begriff „Sichtbares Zeichen gegen Flucht und Vertreibung“ diskutiert. Es ist mit der Stiftung „Zentrum gegen Vertreibungen“ nicht identisch. Am 5. Februar 2008 fanden in Warschau deutsch-polnische Gespräche über historische Fragen in den Beziehungen zwischen den beiden Ländern statt. Die polnische Delegation wurde vom Staatssekretär in der Kanzlei des Ministerpräsidenten, Professor Władysław Bartoszewski geleitet, die deutsche von mir. Beide Seiten betonten die Bedeutung eines offenen historischen Dialogs für die deutsch-polnischen Beziehungen und die Notwendigkeit der Suche nach einer Weiterentwicklung der Zusammenarbeit, die der historischen Wahrheit dienen und Missverständnissen vorbeugen wird. Gemeinsam waren wir der Überzeugung, dass der deutsch-polnische historische Dialog einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung des geschichtlichen Bewusstseins Europas leistet. Beide Seiten waren sich über die Notwendigkeit der Wiederbelebung des Europäischen Netzwerkes „Erinnerung und Solidarität“ einig, das zu einem wichtigen Forum des europäischen historischen Dialogs werden sollte. Staatsminister Neumann stellte auch das Konzept des „Sichtbaren Zeichens“ vor, dessen selbstverständlicher Bestandteil es ist, den historischen Zusammenhang darzustellen und dabei auch die Deportation polnischer Bevölkerung zu berücksichtigen. Die Ausführungen von Staatsminister Neumann wurden von polnischer Seite positiv gewürdigt. Über Einzelheiten des Konzepts wurde nicht diskutiert. Die polnische Seite erklärte, dass sie sich an dem Vorhaben formell nicht beteiligen wolle, aber eine beratende Mitarbeit polnischer Historiker nicht ausgeschlossen sei. Die Gespräche fanden in freundschaftlicher Atmosphäre statt.

(B)

(C)

Anlage 5

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Peter Altmaier auf die Fragen des Abgeordneten **Jerzy Montag** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 16/7998, Fragen 18 und 19):

Warum hat das Bundesministerium der Justiz, obwohl es um Strafverfolgungszwecke geht, nicht die Federführung innerhalb der Bundesregierung beim Vorschlag für einen Rahmenbeschluss über die Verwendung von Fluggastdatensätzen (PNR-Daten) zu Strafverfolgungszwecken?

Wie beurteilt die Bundesregierung die bekannt gewordenen Bedenken des Juristischen Dienstes des Rates, dass im Vorschlag für einen Rahmenbeschluss über die Verwendung von Fluggastdatensätzen (PNR-Daten) zu Strafverfolgungszwecken mit Titel VI des Vertrages über die Europäische Union eine falsche Rechtsgrundlage gewählt worden sein soll?

Zu Frage 18:

Die Kommission hat den Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates über die Verwendung von Fluggastdatensätzen (PNR-Daten) zu Strafverfolgungszwecken auf Titel VI des EU-Vertrags gestützt (Bestimmungen über die Polizeiliche und Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen). Da der Vorschlag gegenwärtig nach seinem Art. 1 auf die Verhütung und Bekämpfung terroristischer Straftaten und solcher aus dem Bereich der organisierten Kriminalität ausgerichtet und das Bundesministerium des Innern zugleich oberste Luftsicherheitsbehörde ist, liegt die Federführung innerhalb der Bundesregierung beim Bundesministerium des Innern und nicht beim Bundesministerium der Justiz. Auch beim Gesetz zu dem Abkommen vom 26. Juli 2007 zwischen der EU und den USA über die Verarbeitung von Fluggastdatensätzen (Passenger Name Records – PNR) und deren Übermittlung durch die Fluggesellschaften an das United States Department of Homeland Security (DHS) [BGBl. II, Seite 1978 ff.] führte das Bundesministerium des Innern innerhalb der Bundesregierung die Feder.

(D)

Zu Frage 19:

Nach gegenwärtiger Rechtseinschätzung sprechen gute Gründe (etwa das Urteil des EuGH vom 30. Mai 2006 [Rs. C-317/04 und C-318/04]) zum PNR-Abkommen mit den USA) dafür, den Rahmenbeschluss allein auf Titel VI des EU-Vertrages zu stützen. Es ist daher nach dem jetzigen Stand der Prüfung nicht erforderlich, auf die Kompetenzen des EG-Vertrages zurückzugreifen.

Anlage 6

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Peter Altmaier auf die Fragen des Abgeordneten **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 16/7998, Fragen 22 und 23):

(A)

Sieht die Bundesregierung im vorliegenden Vorschlag für einen Rahmenbeschluss über die Verwendung von Fluggastdatensätzen (PNR-Daten) zu Strafverfolgungszwecken das Prinzip Zweckbindung der Datenerhebung gewahrt, und wie beurteilt sie in dieser Hinsicht insbesondere Art. 3 Abs. 5, Art. 8 Abs. 1 und Art. 11 Abs. 2 des Vorschlags?

Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass die Geheimdienste keinen Zugriff auf die nach dem geplanten Rahmenbeschluss über die Verwendung von Fluggastdaten zu speichernden Daten erhalten, und wie beurteilt die Bundesregierung die genau darauf abzielenden Forderungen des Bundesratsinnenausschusses vom 4. Februar 2008 in der vorgeschlagenen Beschlussempfehlung des Bundesrates zu dem PNR-Rahmenbeschluss (Bundesratsdrucksache 826/1/07, Nr. 24)?

Zu Frage 22:

Die Nutzung von PNR kann ein wichtiges Instrument zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus und anderer schwerer Straftaten wie der organisierten Kriminalität darstellen. Die Bundesregierung begrüßt, dass die KOM der Bitte des Rates aus dem Jahre 2004 nachgekommen ist und einen Vorschlag für einen Rahmenbeschluss über die Verwendung von Fluggastdatensätzen (PNR-Daten) zu Strafverfolgungszwecken vorgelegt hat. Eine EU-weite Regelung ermöglicht, dass die einzelnen mitgliedstaatlichen Behörden sich einander diese Daten im Bedarfsfalle zur Verfügung stellen können. Die nähere Ausgestaltung des Rahmenbeschlusses bedarf aber noch sorgfältiger, auch verfassungsrechtlicher Prüfung und fachlicher Erörterung. Am Ende der Verhandlungen muss ein Rahmenbeschluss stehen, der den verfassungsrechtlichen Anforderungen entspricht und die datenschutzrechtlichen Standards der europäischen Union und der Mitgliedstaaten erfüllt, aber auch die Interessen betroffener Luftfahrtunternehmen angemessen wahrt.

(B)

Zu Frage 23:

Die Frage, welche Sicherheitsbehörden unter welchen Voraussetzungen Zugriff auf die zu speichernden Daten erheben, wird im Lauf der anstehenden Beratungen und im Lichte der konkreten Ausgestaltung des Beschlusses zu klären sein.

Anlage 7

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Hartmut Schauerte auf die Frage des Abgeordneten **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 16/7998, Frage 24):

Wie viele Milliarden Euro wurden in Deutschland seit 1949 für Steinkohlesubventionen (Kohlepfennig und Haushaltsmittel) bis Ende 2007 ausgegeben (Angaben möglichst auf den heutigen Geldwert bezogen), und wie viele Milliarden Euro sollen hierfür noch ausgegeben werden?

Von 1949 bis einschließlich 2007 wurden etwa 130 Milliarden Euro für die Subventionierung des deutschen Steinkohlenbergbaus aufgewendet. Für die sozialverträgliche Beendigung des subventionierten deutschen Steinkohlenbergbaus zum Ende des Jahres 2018 werden ab 2008 vor allem auf Basis des Steinkohlefinanzierungsgesetzes vom 20. Dezember 2007 und der Rahmenvereinbarung „Sozialverträgliche Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus in Deutschland“ vom 14. August 2007 voraussichtlich etwa 24 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt werden.

(C)

Anlage 8

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Gerd Müller auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE) (Drucksache 16/7998, Frage 30):

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung bezüglich der Entwicklung von Angebot und Nachfrage für gentechnikfreie Futtermittel einerseits und kennzeichnungspflichtige Futtermittel andererseits für die letzten 24 Monate vor?

Auf die Frage, welche Erkenntnisse der Bundesregierung bezüglich der Entwicklung von Angebot und Nachfrage für gentechnikfreie Futtermittel einerseits und kennzeichnungspflichtige Futtermittel anderseits für die letzten 24 Monate vorliegen, teile ich Ihnen Folgendes mit: In der offiziellen Statistik wird keine Trennung zwischen gentechnisch veränderten und konventionellen Futtermitteln vorgenommen. Somit ist die Bundesregierung allein auf freiwillige Angaben aus der Wirtschaft angewiesen. Beim Angebot an Futtermittelrohstoffen spielt die Frage der Gentechnik gegenwärtig hauptsächlich bei Mais und Soja eine Rolle. Gentechnisch veränderter Mais wird in der EU vor allem in Spanien, Frankreich und Deutschland auf kontinuierlich steigender Anbaufläche (2006 circa 100 000 Hektar) allein für die Verwendung als Futtermittel angebaut. Bei den Futtermittelimporten spielt gv-Mais aufgrund der unterschiedlichen Zulassungssituationen in der EU und den Hauptexportländern eine immer geringere Rolle. Bei Soja beträgt der Anteil der nach Gentechnikrecht kennzeichnungspflichtigen Importe heute nach Informationen der Futtermittelwirtschaft circa 90 Prozent, mit eher steigender Tendenz. Über diese Angaben hinausgehende belastbare Informationen über die Entwicklung der Nachfrage nach gentechnikfreien Futtermitteln liegen der Bundesregierung nicht vor.

(D)

Anlage 9

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Hermann Kues auf die Frage der Abgeordneten **Cornelia Hirsch** (DIE LINKE) (Drucksache 16/7998, Frage 31):

Hält die Bundesregierung die bestehenden Förderprogramme zur Senkung der Zahl der Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher, welche Presseberichten zufolge „nur etwa 1 500 Jugendliche (…) – pro Jahr“ erreichen (vergleiche *tageszeitung* vom 6. Februar 2008), für ausreichend, um die Zahl der Schulabbrecherinnen und -abbrecher bis 2010 auf die Hälfte zu reduzieren, oder inwieweit plant sie einen Ausbau des benannten oder anderer Förderprogramme (ggf. in Kooperation mit den Ländern)?

Die Bundesregierung und die Kultusministerkonferenz haben sich zum Ziel gesetzt, die Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss bis 2010 zu halbieren. Die schulische Bildung liegt in der Zuständigkeit der Bundesländer. Dennoch will die Bundesregierung hier in enger Kooperation mit den Ländern einen aktiven

(A) Beitrag leisten, um dieses Ziel zu erreichen. Die Bundesregierung hat in der „Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung – Aufstieg durch Bildung“ ihre zentralen Maßnahmen und Vorschläge zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses durch weitere Verbesserungen des deutschen Aus- und Weiterbildungswesens gebündelt. Um den Fachkräftebedarf für morgen zu sichern, sind gemeinsame Anstrengungen von Bund und Ländern erforderlich, und seitens des Bundes wird eine verstärkte Zusammenarbeit ausdrücklich angeboten. In diesem Zusammenhang ist auf den Beschluss der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 19. Dezember 2007 hinzuweisen, der zum Ziel hat, die Maßnahmen und Initiativen von Bund und Ländern zu einer gemeinsamen Qualifizierungsinitiative zusammenzuführen und im Herbst 2008 zu verabschieden. Dieser Beschluss macht deutlich, dass die für die Zielerreichung notwendige enge Abstimmung zwischen Bund und Ländern auf gutem Wege ist. Das in der Frage angesprochene Programm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ ist ebenfalls Bestandteil der Qualifizierungsinitiative und wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Von 2006 bis Mitte 2008 werden dafür 11,3 Millionen Euro aus ESF-Mitteln bereitgestellt. Zusammen mit der Kofinanzierung vor allem von den Kommunen werden insgesamt 23,3 Millionen Euro aufgewendet. Das Programm wird in der ESF-Förderperiode 2007 bis 2013 fortgesetzt werden. Das Ziel des Programms ist die Integration von sogenannten „harten“ Schulverweigerern vor allem aus Hauptschulen, die durch die Schulverweigerungshaltung ihren Schulabschluss gefährden. Zielgruppe sind besonders benachteiligte Jugendliche, die (B) sich in Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff. SGB VIII oder in Angeboten der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII mit erzieherischem Hilfebedarf befinden.

Anlage 10

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Hermann Kues auf die Fragen des Abgeordneten **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 16/7998, Fragen 34 und 35):

> Teilt die Bundesregierung das Bedauern der Veranstalter des „Christival 2008“ über die Absage des Seminars „Homosexualität verstehen – Chance zur Veränderung“, und teilt die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als Schirmherrin des „Christival 2008“ die Zurückweisung der Veranstalter von Kritik an diesem Seminar als „völlig unbegründet“?

> In welcher Höhe wird das „Christival 2008“ aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans der Bundesregierung unterstützt, und entsprechen Veranstaltungen wie das oben genannte Seminar den Zielsetzungen des Kinder- und Jugendplans?

Zu Frage 34:

Die Bundesministerin Frau Dr. von der Leyen hat bei der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend (AEJ) diesbezüglich prüfen lassen, wie es zu einem derartigen Seminarangebot gekommen ist. Die Fachleute des Verbandes „Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in der Bundesrepublik Deutschland e. V.“ hatten mitgeteilt, dass sie nach gründlicher Recherche und Auseinandersetzung mit den Veranstaltern des betreffenden (C) Seminars weder deren human-wissenschaftlichen Ansatz noch deren theologisch-weltanschauliche Position und daraus resultierende, angeblich therapeutische Konsequenzen teilen. Insofern ist das Seminar aus dem Programm des „Christivals 2008“ genommen und gestrichen worden. Die Bundesregierung hält dies für einen gebotenen und angemessenen Schritt.

Zu Frage Nr. 35:

Für die Durchführung des „Christival 2008 – Kongress junger Christen“ vom 30. April bis 4. Mai 2008 in Bremen erhält die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland (AEJ) einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 250 000 Euro aus Mitteln des Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP). Die AEJ erhält diese Mittel als Zentralstelle und leitet diese weiter an den Ausrichter von Christival 2008, den Christival e. V. Das „Christival 2008“ wird gemäß der Richtlinien für den KJP als Einzelmaßnahme (Sonder-Großveranstaltung) als Ganzes bezuschusst. Eine gesonderte Förderung von Maßnahmen, Veranstaltungen oder Veranstaltungsteilen innerhalb dieser Einzelmaßnahme ist damit nicht verbunden. Ich weise darauf hin, dass das genannte Seminar „Homosexualität verstehen – Chance zur Veränderung“ aus dem Programm gestrichen worden ist. Die Förderung von „Christival 2008“entspricht den Zielsetzungen des Kinder- und Jugendplans. Das „Christival 2008“ ist ein Impulsgeber für die christliche Kinder- und Jugendarbeit der kommenden Jahre. Die Erfahrungen aus vorangegangenen „Christivals“ haben gezeigt, dass (D) diese Kongresse weit reichende Impulse für die Nachhaltigkeit von Jugendarbeit in Verbänden und Gemeinden gezeigt haben. Diese werden auch vom „Christival 2008“ erwartet.

Anlage 11

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Hermann Kues auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE) (Drucksache 16/7998, Frage 36):

> Entspricht es der Tatsache, dass ein Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Koordinierung des Alternativberichtes zum 6. Staatenbericht an den CEDAW-Ausschuss von der aktuellen Bundesregierung entgegen früherer Praxis abgelehnt wurde, und wenn ja, mit welcher sachlichen Begründung?

Dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurde mit Datum vom 12. Dezember 2007 ein Antrag auf „Finanzierung der Erstellung eines Alternativberichtes zum 6. Bericht der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) und die Organisation des Prozesses zum Zustandekommen des Alternativberichtes vorgelegt. Bei sogenannten „Alternativberichten“ handelt es sich um von der Zivilgesellschaft erstellte unabhängige Parallelberichte, die es dem jeweiligen Vertragsausschuss gerade aufgrund ihrer unterschiedlichen Autorenschaft ermöglichen sollen, den von der Regierung erstellten Staatenbericht kritisch und im Vergleich lesen und be-

werten zu können. Eine finanzielle Förderung entspricht dabei nicht der bisherigen einheitlichen Praxis der Bundesregierung. Die Koordinierung von Schattenberichten der Nichtregierungsorganisationen wurde in der Vergangenheit nicht finanziell gefördert. Ein Zuschuss zu Übersetzungs- oder Druckkosten eines vorliegenden Alternativberichts würde nicht auf Bedenken stoßen; dies wurde den Antragstellern auch mitgeteilt.

Anlage 12

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Karin Roth auf die Frage der Abgeordneten **Renate Blank** (CDU/CSU) (Drucksache 16/7998, Frage 37):

> Hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die Produktion von zwei Kurzfilmen über den Donauausbau gefördert, und, wenn ja, mit welchem Betrag?

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat sich an der Produktion von Kurzfilmen der Rhein-Main-Donau Wasserstraßen GmbH mit einem Betrag von 39 760 Euro beteiligt.

Anlage 13

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Karin Roth auf die Frage der Abgeordneten **Renate Blank** (CDU/CSU) (Drucksache 16/7998, Frage 38):

> Trifft es zu, dass bei einem Donauausbau mit der Variante C280 ein hervorragendes Auengebiet entstehen könnte?

Die Bundesregierung hat sich entsprechend der Zusage von Herrn Bundesminister Tiefensee vom 4. Juli 2007 im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages für eine variantenunabhängige Untersuchung des Donauausbaus zwischen Straubing und Vilshofen entschieden. Diesen Ergebnissen kann nicht vorgegriffen werden.

Anlage 14

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Achim Großmann auf die Frage des Abgeordneten **Peter Hettlich** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 16/7998, Frage 39):

> Welche Erkenntnisse konnte die Bundesregierung bislang über die Machbarkeit und Finanzierbarkeit der Dachverlängerung des Berliner Hauptbahnhofes gewinnen, und wie ist der Zeitplan für den Fortgang der Überprüfung?

Die Bearbeitung und Klärung der Problemstellungen im Zusammenhang mit einer möglichen Dachverlängerung des Berliner Hauptbahnhofes sind inzwischen weit fortgeschritten. Eine Erörterung der bisher vorliegenden Ergebnisse innerhalb des eingesetzten Expertenteams hat noch einen weiteren Klärungs- und Überarbeitungsbedarf gezeigt, der voraussichtlich in den nächsten Wochen abgearbeitet werden kann. Nach der aktuellen Zeitplanung ist vorgesehen, den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages vor der Sommerpause über die Ergebnisse der Machbarkeitsuntersuchung zu unterrichten.

Anlage 15

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Achim Großmann auf die Fragen des Abgeordneten **Winfried Hermann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 16/7998, Fragen 40 und 41):

> Zu welchem Ergebnis ist die Bundesregierung bei der parallelen Prüfung der beiden für die Teilprivatisierung der Deutsche Bahn AG (DB AG) vorgeschlagenen Modelle (Vorzugsaktienmodell versus Holdingmodell) gekommen, und was waren die Kriterien, die dieser Entscheidung zugrunde lagen?
>
> Wie bewertet die Bundesregierung, dass der Vorstand der DB AG laut Angaben der *Financial Times Deutschland* vom 4. Februar 2008 bereits für Oktober 2008 eine Teilprivatisierung der Transportsparten des Unternehmens vorbereitet (Holdingmodell), obwohl noch keine parlamentarische Entscheidung gefallen ist?

Zu Frage 40:

Die Prüfung der Modelle ist noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 41:

Die Entscheidung über das Modell und über den Termin einer Beteiligung privaten Kapitals treffen die politischen Verantwortungsträger.

Anlage 16

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Achim Großmann auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 16/7998, Fragen 42 und 43):

> Wie ist der aktuelle Sachstand bei der vom Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vorgeschlagenen Einrichtung einer Pilotstrecke zur Fahrradmitnahme im ICE, und welche Vorschläge für mögliche Pilotstrecken hat die Bundesregierung der Deutsche Bahn AG unterbreitet?
>
> Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag des Staatssekretärs im Innenministerium des Landes Baden-Württemberg, Rudolf Köberle, die Gäubahn Stuttgart–Zürich als Pilotstrecke für den Versuch einer Fahrradmitnahme im ICE auszuwählen, und hat die Bundesregierung diesen Vorschlag in die diesbezüglichen Gespräche mit der Deutsche Bahn AG schon eingebracht?

Zu Frage 42:

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und die Deutsche Bahn AG sind im Hinblick auf die Einrichtung einer Pilotstrecke zur Fahrradmitnahme von eigenen Fahrrädern im ICE im Gespräch. Dabei geht es um die Identifizierung von Pilotstrecken. Eine abschließende Klärung geeigneter Pilotstrecken ist noch nicht erfolgt.

(A) Zu Frage 43:

Die von Herrn Staatssekretär Rudolf Köberle für den Modellversuch vorgeschlagene Pilotstrecke Gäubahn Stuttgart – Zürich wird die Bundesregierung in den weiteren Gesprächen über die Fahrradmitnahme im ICE mit dem Ziel der Einrichtung einer geeigneten touristisch interessanten Pilotstrecke mit der Deutsche Bahn AG mit einbeziehen.

Anlage 17

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Achim Großmann auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE) (Drucksache 16/7998, Frage 44):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Vorstandsvorsitzenden der Deutsche Bahn AG, Hartmut Mehdorn, dass die Deutsche Bahn AG als Betreiber des Flughafens Tempelhof auftreten könnte, und entspricht die Unterstützung des Volksbegehrens „Tempelhof bleibt Verkehrsflughafen“ durch den Vorstandsvorsitzenden der Deutsche Bahn AG, Hartmut Mehdorn (vgl. *Berliner Morgenpost* vom 6. Februar 2008) den Intentionen der Bundesregierung?

Die Zuständigkeit für Genehmigung und Betrieb von Flughäfen wird in der Bundesrepublik Deutschland von den Ländern wahrgenommen. Unabhängig von entsprechenden Diskussionen über das weitere Schicksal des Flughafens Tempelhof ist festzuhalten, dass die Rechtslage zu dessen Schließung abschließend geklärt ist: Mit Bescheid vom 7. Juni 2007 hat die Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung die Anlagen und Flächen (B) des Flughafens Berlin-Tempelhof zum 31. Oktober 2008, 00:00 Uhr Ortszeit, aus der luftverkehrsrechtlichen Zweckbestimmung entlassen. Der Widerruf der Betriebsgenehmigung des Flughafens ist bereits rechtskräftig. Daher ist für die Weiterführung des Flughafenbetriebes nach diesem Zeitpunkt rechtlich kein Raum.

Anlage 18

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Klaus Brandner auf die Frage der Abgeordneten **Birgitt Bender** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 16/7998, Frage 45):

Werden die nach § 242 Abs. 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch möglichen Prämienauszahlungen, die eine Krankenkasse vornehmen kann, wenn die Zuweisungen aus dem zum 1. Januar 2009 vorgesehenen Gesundheitsfonds ihren Finanzbedarf übersteigen, bei Bezieherinnen und Beziehern von Arbeitslosengeld II auf den Regelsatz angerechnet?

Ja, in den (Ausnahme-)Fällen, in denen der Zusatzbeitrag vom Bund übernommen wird, ist es auch gerechtfertigt, dass eine spätere Prämienauszahlung, die insbesondere nicht auf das Verhalten des Krankenkassenmitglieds zurückzuführen ist, wiederum als Einkommen des Arbeitslosengeld-II-Beziehers berücksichtigt wird, wenn sie ihm zufließt. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die Prämie auch nicht ausbezahlt wird, um ein bestimmtes gesundheitspolitisches Verhalten des Krankenkassenmitglieds zu fördern; vielmehr ist die Prämienauszahlung vom Verhalten des einzelnen Krankenkassenmitglieds unabhängig und nicht (C) unmittelbar beeinflussbar. Im Einzelnen gilt: Ab dem 1. Januar 2009 werden nach § 242 Abs. 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) mögliche Prämienzahlungen auf die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Arbeitslosengeld II einschließlich der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung) angerechnet, da es sich insoweit um zu berücksichtigendes Einkommen handelt.

Zu berücksichtigendes Einkommen ist grundsätzlich jede Einnahme in Geld oder Geldeswert. Nicht als Einkommen zu berücksichtigen sind Einnahmen, soweit sie als zweckbestimmte Einnahmen einem anderen Zweck als die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch dienen. Zweckbestimmt ist eine Leistung dann, wenn ihr eine bestimmte, vom Gesetzgeber erkennbar gebilligte Zweckrichtung zu eigen ist, die auf den Leistungsempfänger bezogen ist und nicht in der Bestreitung des Lebensunterhalts besteht. Die Regelung des § 242 Abs. 2 SGB V enthält keinen auf die Mittelverwendung durch den Versicherten bezogenen Zweck. Sie soll – wie bereits ausgeführt – nicht ein bestimmtes gesundheitspolitisches Verhalten des Krankenkassenmitglieds fördern. Hinter der Prämie steht lediglich, dass die Krankenkasse wirtschaftlich gearbeitet und Überschüsse erzielt hat. Die Prämie ist damit allenfalls für den Versicherten ein Anreiz, nicht von seinem Wahlrecht auf Wechsel in eine andere Krankenkasse Gebrauch zu machen; eine Zweckbestimmung ist damit erkennbar nicht verbunden.

Anlage 19

(D)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Klaus Brandner auf die Frage des Abgeordneten **Jörg Rohde** (FDP) (Drucksache 16/7998, Frage 46):

Wie hoch ist der Rentenanspruch, den man aus einer Riester-Rente erhält, wenn man bei einem Einkommen von 1 200 Euro 30 Jahre lang den vollen Beitrag zur Riester-Rente erbracht hat?

Nach 30 Jahren mit einem Einkommen von 1 200 Euro brutto monatlich erreicht ein alleinstehender Versicherter einen Anspruch aus der Riester-Rente von etwa 170 Euro monatlich. Voraussetzung hierfür sind Beiträge zur Riester-Rente im Umfang des förderfähigen Höchstbetrags von 4 Prozent seines Einkommens. Die monatlichen Beiträge eines solchen Versicherten belaufen sich auf rund 48 Euro, wovon er aber nur rund 35 Euro als Eigenbeitrag selbst zu tragen hat. Das entspricht einer Förderquote von 27 Prozent.

Anlage 20

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Klaus Brandner auf die Frage des Abgeordneten **Jörg Rohde** (FDP) (Drucksache 16/7998, Frage 47):

Wieso soll es keinen Anrechnungsfreibetrag bei privater und betrieblicher Altersvorsorge geben, wo doch auch bei Zuverdienst im Alter neben der Grundsicherung schon heute ein Freibetrag eingeräumt wird?

(A) Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung als Teil der Sozialhilfe beruht auf dem Nachranggrundsatz. Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung besteht deshalb nur dann und nur soweit, wie ein Lebensunterhalt in Höhe des soziokulturellen Existenzminimums nicht aus eigenen Mitteln bestritten werden kann. Bei älteren Menschen zählen zu den verfügbaren Mitteln alle Einkünfte, das vorhandene Vermögen sowie Unterhaltsansprüche gegen Ehegatten und Lebenspartner. Als Einkommen gelten grundsätzlich alle Einkünfte in Geld oder Geldeswert. Anrechnungsfreies Einkommen stellt zusätzliches, also über das soziokulturelle Existenzminimum hinausgehendes verfügbares Einkommen dar, das von der Sozialhilfe zu finanzieren ist. Ausnahmen von der Einkommensanrechnung gefährden deshalb den Nachranggrundsatz der Sozialhilfe. Aus diesem Grund sind solche Ausnahmen nur in eng abgegrenzten Ausnahmefällen und dann auch nur in eng begrenztem finanziellen Umfang möglich. Ansonsten kommt es zu einer schrittweisen Entwicklung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung von einer bedürftigkeitsabhängigen Sozialhilfeleistung hin zu einer voraussetzungslosen Grundrente. Die wichtigste Ausnahme von der Einkommensanrechnung stellt der in der Fragestellung genannte Freibetrag bei Erwerbstätigkeit dar, im Sozialhilferecht als Erwerbstätigenabsetzbetrag bezeichnet. Danach bleibt bei Bezieherinnen und Beziehern von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel SGB XII ein Anteil von 30 Prozent des Einkommens aus einer Tätigkeit anrechnungsfrei, höchstens jedoch 50 Prozent des (B) Eckregelsatzes. Hinsichtlich der Art der Tätigkeit wird dabei nicht differenziert. Im Ergebnis führt diese Hinzuverdienstregelung dazu, dass von einem monatlichen (Netto-)Hinzuverdienst 70 Prozent auf den Grundsicherungsanspruch angerechnet werden, diesen also vermindern. Der anrechnungsfreie Betrag ist jedoch auf monatlich 173,50 Euro (die Hälfte des aktuellen Eckregelsatzes von 347 Euro) begrenzt. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beziehen nur hilfebedürftige ältere Personen, die ein der Regelsaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung entsprechendes Lebensalter erreicht oder überschritten haben. Sie sind deshalb dauerhaft aus dem Erwerbsleben ausgeschieden. Die Ausübung einer Tätigkeit stellt bei diesen Personen einen Ausnahmefall dar. Es handelt es sich dabei um kleine Hinzuverdienste, oftmals um Aufwandsentschädigungen oder kleine finanzielle Anerkennungen für ehrenamtliches Engagement in Vereinen, nachbarschaftliche Hilfe oder Ähnliches. Durch die begrenzte Anrechnung solcher Hinzuverdienste soll älteren Menschen eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erleichtert werden. Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sollen durch einen begrenzten anrechnungsfreien Hinzuverdienst ermuntert werden, aktiv zu bleiben. Darüber hinaus kann wegen des Alters der infrage kommenden Personen nicht davon ausgegangen werden, dass es sich um Hinzuverdienste handelt, die längerfristig regelmäßig und in konstanter Höhe anfallen. Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung würden folglich auch bei einer vollständigen

(C) Anrechnung von Hinzuverdiensten im Regelfall nicht aus der Hilfebedürftigkeit herausfallen. Aus diesen Gründen ist der Erwerbstätigenfreibetrag nicht mit einer Nichtanrechnung der Auszahlungen von Riester-Renten im Alter auf einen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vergleichbar: Bei den Auszahlungen aus einem Riester-Vertrag handelt es sich um regelmäßiges Einkommen, das zur Bestreitung des Lebensunterhalts im Alter dient. Zu diesem Zweck wird ein Riester-Vertrag abgeschlossen. Das im Rahmen eines Riester-Vertrages gebildete steuerlich geförderte Altersvorsorgevermögen stellt bei Hilfebedürftigkeit von unter 65-jährigen Personen weder in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach den Zweiten Buch Sozialgesetzbuch noch in der Hilfe zum Lebensunterhalt beziehungsweise der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach den Zwölften Buch Sozialgesetzbuch anrechenbares Vermögen dar. Dieses Altersvorsorgevermögen muss während der Ansparphase nicht zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit eingesetzt werden und steht deshalb für seinen vorgesehenen Zweck zur Verfügung: Als ergänzendes Einkommen zur Bestreitung des Lebensunterhalts im Alter. Damit wird Personen im Erwerbsalter die erforderliche Planungssicherheit für den Aufbau einer zusätzlichen Altersvorsorge gegeben. In der Ruhestandsphase ist das steuerlich geförderte Altersvorsorgevermögen entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen im Alter schrittweise, das heißt durch regelmäßige Auszahlungen, aufzulösen. Auch bei einem Bezug von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung muss das steuerlich geförderte Altersvorsorgevermögen (D) nicht – wie die meisten anderen Kapitalvermögen – unmittelbar und vollständig aufgelöst werden. Die Auszahlungen sind allerdings, ebenso wie eine gesetzliche Rente, auf die Höhe des Grundsicherungsanspruchs anzurechnen. Zusammengefasst bedeutet dies: Der Kapitalstock ist vom Vertragsabschluss bis zur letzten Auszahlung geschützt. Die Auszahlungen hingegen sind anrechenbares Einkommen.

Veränderungen bei der Anrechnung von Alterseinkünften aus privater Altersvorsorge würden zwangsläufig zu Abgrenzungsproblemen führen. So wäre insbesondere nicht begründbar, warum die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung, die in erheblichem Umfang auf vom Rentner geleisteten Beitragsanteilen beruht, in vollem Umfang anzurechnen ist, nicht aber Riester-Renten von Geringverdienern, die während der Erwerbsphase mit bis zu 90 Prozent steuerlich gefördert wurden. Die Konsequenz wäre, einen bestimmten Anteil aller Alterseinkünfte nicht auf den Grundsicherungsanspruch anzurechnen. Im Ergebnis würde dadurch die Bedürftigkeitsschwelle nach oben verschoben, deutlich mehr ältere Menschen als bisher hätten einen Grundsicherungsanspruch. Jede Nichtanrechnung von Alterseinkünften würde dazu führen, dass die Zahl der hilfebedürftigen Personen in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung deutlich ansteigt. Und dies obwohl sich die Einkommenssituation im Alter durch die Nichtanrechnung von Einkommen verbessert hat. Dabei ist es vielmehr das Ziel der Altersvorsorge, Hilfebedürftigkeit im Alter zu vermindern.

(A)

Anlage 21

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Klaus Brandner auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Heinrich L. Kolb** (FDP) (Drucksache 16/7998, Fragen 48 und 49):

Wie hoch ist die Altersversorgung eines Versicherten, der 35 Jahre lang 1 100 Euro brutto monatlich verdient und ab dem 65. Lebensjahr die gesetzliche Rente und Riesterrente bezieht?

Wie hoch ist diese Versorgung, wenn man berücksichtigt, dass das Nettolohnersatzniveau nach Steuern der gesetzlichen Rente bis 2030 um etwa 20 bis 25 Prozent absinkt?

Zu Frage 48:

Ein alleinstehender Versicherter mit diesem Bruttoeinkommen erwirbt auf Basis heutiger Werte mit 35 Versicherungsjahren einen Rentenanspruch in Höhe von gut 400 Euro brutto aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Dazu kommen monatlich etwa 210 Euro aus seinem Riester-Vertrag. In der Summe liegt das monatliche Alterseinkommen bei rund 610 Euro brutto pro Monat. Nach Abzug von Sozialversicherungsbeiträgen sind es rund 570 Euro.

Zu Frage 49:

Die Aussage, wonach das Nettolohnersatzniveau nach Steuern bis 2030 um bis zu 25 Prozent zurückgehe, ist falsch. Richtig ist, dass das Sicherungsniveau vor Steuern gemäß § 154 Abs. 3 Nr. 2 SGB VI bis 2020 das Niveau von 46 Prozent und bis 2030 das Niveau von 43 Prozent nicht unterschreiten darf. Zukünftig werden die Renten weniger stark steigen als die Löhne. Die Renten werden aber nicht gekürzt. Mit dem Alterseinkünftegesetz wurde der Übergang zur nachgelagerten Besteuerung beschlossenen. Danach steigt der zu versteuernde Anteil von Alterseinkünften von heute 56 Prozent schrittweise über 90 Prozent im Jahr 2030 auf 100 Prozent im Jahr 2040. Gleichzeitig wird jedoch der steuerfreie Anteil für Altersvorsorgeaufwendungen von derzeit 66 Prozent schon bis 2025 auf 100 Prozent steigen. Die zunehmende Besteuerung der Alterseinkünfte darf deshalb nicht losgelöst von der Steuerfreistellung in der Erwerbsphase betrachtet werden. Ein monatliches Alterseinkommen von rund 610 Euro brutto liegt unterhalb des Einkommenssteuerfreibetrags von jährlich 7 664 Euro und wird trotz nachgelagerter Besteuerung von Alterseinkommen daher nicht von der Besteuerung erfasst.

(B)

Anlage 22

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Klaus Brandner auf die Fragen des Abgeordneten **Heinz-Peter Haustein** (FDP) (Drucksache 16/7998, Fragen 50 und 51):

Welche sieben Pensionskassen und welches Lebensversicherungsunternehmen befanden sich nach Angabe der Bundesregierung, Antwort auf Frage 1 auf Drucksache 16/7664, in den letzten Jahren in finanziellen Schwierigkeiten?

(C)

Erhielten die Betriebsrentner aufgrund der in sechs Fällen eingetretenen Schwierigkeiten und Kürzungen der auszuzahlenden Betriebsrenten, wie von der Bundesregierung in ihrer Antwort auf Frage 6 auf Drucksache 16/7664 angegeben, tatsächlich niedrigere Renten, oder wurde dies durch Arbeitgeberhaftung oder ein Gesamtversorgungssystem aufgefangen?

Zu Frage 50:

Bei dem Lebensversicherer handelte es sich – wie aus der Presse bekannt – um die ehemalige Mannheimer Lebensversicherung AG, deren Bestand Ende 2003 vollständig auf die Protektor Lebensversicherungs-AG übertragen wurde. Die betroffenen Pensionskassen dürfen wegen der gesetzlichen Schweigepflicht nicht öffentlich benannt werden (§ 84 des Versicherungsaufsichtsgesetzes). Hintergrund der Schweigepflicht ist, dass eine öffentliche Bloßstellung der noch am Markt tätigen Unternehmen gravierende wirtschaftliche Folgen haben könnte.

Zu Frage 51:

In vier der sechs Fälle waren die Kürzungen auf zuvor gewährte Überschussbeteiligungen begrenzt. Eine solche Kürzung bedeutet nicht zwangsläufig, dass die vom Arbeitgeber zugesagte Betriebsrente nicht mehr in der garantierten Höhe erbracht wird, da die Überschussbeteiligung nicht automatisch Bestandteil der Betriebsrentenzusage ist. Bei zwei Pensionskassen sind bzw. waren nur Selbstständige versichert, in diesen Fällen gibt es daher keine Arbeitgeberhaftung. Der Bestand einer „Selbstständigen“-Pensionskasse wurde in der Zwischenzeit auf eine andere Pensionskasse übertragen, die nun die Leistungen erbringt. Der Bundesregierung sind darüber hinaus keine spezifischen Daten bekannt, in wie vielen Fällen die Subsidiärhaftung der Arbeitgeber zum Tragen kam oder in welchen Fällen eine Gesamtversorgung zugesagt wurde, bei der Zahlungskürzungen einer Pensionskasse durch andere Rentenzahlungen, etwa erhöhte Zahlungen anderer Träger der betrieblichen Altersversorgung, ausgeglichen wurden.

(D)

Anlage 23

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Klaus Brandner auf die Fragen des Abgeordneten **Christoph Waitz** (FDP) (Drucksache 16/7998, Fragen 52 und 53):

Welche Auswirkungen haben die von der Bundesregierung im Verordnungswege umgesetzten EG-Richtlinien 2002/44/EG und 2003/10/EG zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdung durch Lärm und Vibrationen (EU-Lärmschutzrichtlinie) auf angestellte Orchestermusiker, und inwieweit wurden die besonderen Arbeitsbedingungen von Orchestern und vergleichbaren Musik- und Theaterbetrieben bei der nationalen Umsetzung der EU-Lärmschutzrichtlinie berücksichtigt?

In welchen Bereichen geht die nationale Umsetzung der EU-Lärmschutzrichtlinie über europäische Vorgaben hinaus, und welche Ergebnisse hat die von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin eingesetzte Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Kodexes im Sinne des Art. 14 der Richtlinie vorgelegt?

(A) Zu Frage 52:

Die Lärm- und Vibrationsarbeitsschutz-Verordnung (LärmVibrationsArbSchV) ist am 9. März 2007 in Kraft getreten und hat zum Ziel, lärmexponierte Beschäftigte vor Gehörschäden zu schützen. Der Schutz der Beschäftigten des Musik- und Unterhaltungssektors vor der Gefährdung durch Lärm erfolgte in Deutschland bisher, wie für andere Beschäftigte auch, auf der Grundlage der berufsgenossenschaftlichen Vorschrift B3 (BGV B3 – UVV „Lärm“). Die BGV B3 wurde nach dem Inkrafttreten der Lärm VibrationsArbSchV aufgehoben. Nach der Lärm VibrationsArbSchV ist der Arbeitgeber verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Gesundheit der Beschäftigten durch Lärm und Vibrationen nicht gefährdet werden. Dazu hat der Arbeitgeber die Lärmbelastung der Beschäftigten zu ermitteln und durch geeignete Maßnahmen dafür zu sorgen, dass die Auslöse- und Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz eingehalten werden. Über die allgemeinen Anforderungen hinaus enthält die LärmVibrationsArbSchV keine besonderen Regelungen für Beschäftigte im Musik- und Unterhaltungssektor. Jedoch sieht die EG-Lärmrichtlinie für den Musik- und Unterhaltungssektor eine verlängerte Übergangsfrist bis zum 15. Februar 2008 vor. Diese Regelung wurde unverändert aus der EG-Richtlinie in die LärmVibrationsArbSchV übernommen. Die Übergangszeit dient der Erleichterung der Umsetzung der EG-Lärmrichtlinie für die EU-Mitgliedstaaten, die bisher – anders als in Deutschland – noch keine Arbeitsschutzvorschriften gegen Lärmeinwirkungen bei der Arbeit hatten.

Zu Frage 53:

(B) Die EG-Lärmrichtlinie 2003/10/EG wurde in Deutschland nahezu inhaltsgleich im Rahmen der LärmVibrationsArbSchV umgesetzt. Lediglich bei den Kriterien zur Auswahl geeigneter persönlicher Schutzmaßnahmen für Beschäftigte wurde auf Anregung der betroffenen Kreise der maximal zulässige Tages-Lärmexpositionspegel von $L_{EX,8h}$ = 87dB(A) auf 85dB(A) reduziert. Dies entspricht dem Stand der Technik, der vor dem Inkrafttreten der LärmVibrationsArbSchV im Bereich des untertägigen Bergbaus bereits bestehenden Vorschriften in der Gesundheitsschutzbergverordnung sowie den Festlegungen in der Normung und dient insbesondere dazu, die harmonisierten Regelungen zum Inverkehrbringen von Produkten und zum Arbeitsschutz in Deutschland aufeinander abzugleichen. Die EG-Lärmrichtlinie sieht im Art. 14 vor, dass die Mitgliedstaaten in Konsultation mit den Sozialpartnern einen Leitfaden ausarbeiten, um Arbeitgeber und Beschäftigte im Musik- und Unterhaltungssektor bei der betrieblichen Umsetzung der Verordnung zu unterstützen. Ein entsprechender Leitfaden (Kodex) wurde im Auftrag des BMAS durch einen Expertenkreis unter der Leitung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) ausgearbeitet. Der Leitfaden wird in Kürze veröffentlicht werden.

Anlage 24

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Klaus Brandner auf die Fragen des Abgeordneten **Markus Kurth** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 16/7998, Fragen 54 und 55):

(C) Wie hat der Nationale Normenkontrollrat die zum 1. Januar 2008 in Kraft getretene Verordnung zur Berechnung von Einkommen sowie zur Nichtberücksichtigung von Einkommen und Vermögen beim Arbeitslosengeld II/Sozialgeld unter dem Aspekt der Entstehung von Bürokratiekosten bewertet?

Welche Folgen erwartet die Bundesregierung für Unternehmensgründungen, wenn aufgrund der genannten Verordnung Selbstständige, die auf ergänzende Arbeitslosengeld-II-Leistungen angewiesen sind, im Jobcenter zur Ermittlung von „vermeidbaren“ tatsächlichen Betriebsausgaben losgelöst vom Steuerrecht eine spezielle, in das Ermessen des Fallmanagers gestellte Buchführung vorlegen müssen?

Zu Frage 54:

Der Nationale Normenkontrollrat hat den Entwurf der Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung auf Bürokratiekosten, die durch Informationspflichten begründet werden, geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass mit der Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung keine Informationspflichten für Unternehmen, Bürger und Verwaltung eingeführt, geändert oder abgeschafft werden.

Zu Frage 55:

Die Bundesregierung erwartet durch die Angabe der tatsächlichen Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben eine genaue Berechnung des tatsächlich zur Bestreitung des Lebensunterhalts zur Verfügung stehenden Einkommens. Dies ist erforderlich, um das zustehende Arbeitslosengeld II bedarfsgerecht zu ermitteln. Die Angabe der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben steht nicht im Ermessen des Fallmanagers. Sie ist auch nicht zusätzlich, denn gerade bei einer Existenzgründung ist es nicht nur erforderlich, den steuerlichen Buchführungspflichten zu entsprechen – erforderlich ist es auch, sich selbst (D) einen Überblick über die tatsächliche Einnahmen- und Ausgabensituation zu verschaffen.

Anlage 25

Neuabdruck der Antwort

der Parl. Staatssekretärin Ursula Heinen auf die Fragen der Abgeordneten **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE) (138. Sitzung, Drucksache 16/7792, Fragen 2 und 3):

Welche Änderungen im Bundeswaldgesetz plant die Bundesregierung zur Erleichterung von Agroforstsystemen, und wann ist mit einem Gesetzentwurf zu rechnen?

Wie viel Prozent der Waldfläche entwickelt sich aktuell natürlich, und wie viel müsste aus der aktuellen Produktion herausgenommen werden, um der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ (Kabinettsbeschluss vom 7. November 2007) zu entsprechen?

Zu Frage 2:

Flächen mit Agroforstsystemen – ebenso wie Flächen mit schnellwachsenden Baumarten („Kurzumtriebsplantagen“) – werden durch die gestiegene Nachfrage nach Bioenergieträgern künftig an Bedeutung gewinnen. Die rechtliche Einordnung von Agroforstsystemen und Kurzumtriebsplantagen ist nicht eindeutig. Sie können derzeit sowohl der landwirtschaftlichen Nutzfläche als auch der Waldfläche zugeordnet werden – mit jeweils unterschiedlichen Rechtsfolgen, zum Beispiel für eine spätere Wiederaufnahme einer landwirtschaftlichen Nutzung.

(A)

Um der wachsenden Bedeutung dieser Systeme für den Anbau nachwachsender Rohstoffe gerecht zu werden, ist geplant, diese vom Geltungsbereich des Bundeswaldgesetzes auszunehmen. Diese Ausgrenzung der Kurzumtriebsplantagen und der Agroforstsysteme vom Waldbegriff dient der Klarstellung und damit der erforderlichen Rechtseinheit und Rechtssicherheit. Mit der Zuleitung einer entsprechenden Gesetzesvorlage an den Deutschen Bundestag ist für das erste Halbjahr 2008 zu rechnen.

Zu Frage 3:

Exakte Zahlen dazu, wie viel Prozent der Waldfläche sich derzeit natürlich entwickeln und wie viel demnach aus der aktuellen Produktion genommen werden müsste, um das in der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt genannte Ziel von 5 Prozent Waldflächenanteil mit natürlicher Waldentwicklung bis 2020 zu erreichen, liegen der Bundesregierung derzeit nicht vor. Grund dafür ist insbesondere, dass die in den hierfür zuständigen Bundesländern vorliegenden Zahlen aufgrund unterschiedlicher Definitionen und Schutzkategorien nicht ohne weiteres vergleichbar sind. Anhaltspunkte dazu, wie viel Prozent der Waldfläche sich derzeit natürlich entwickeln, können die folgenden Sachverhalte bieten:

– In Deutschland unterliegt aktuell rund 1 Prozent der Waldfläche (circa 120 000 Hektar) einem strengen Nutzungsverbot. In diese Kategorie fallen zum Beispiel die Kernzonen der Nationalparke und Biosphärenreservate sowie Naturwaldreservate.

(B)

– In Nationalparken besteht bereits heute das Ziel, die sogenannten Kernzonen sukzessive zu erweitern und künftig mehr als drei Viertel der Nationalparkflächen einer natürlichen Entwicklung zu überlassen.

– Daneben trägt die Bundesregierung mit der Sicherung des Nationalen Naturerbes zur Zielerreichung bei.

Insgesamt 125 000 Hektar naturschutzfachlich wertvolle Flächen des Bundes – circa zwei Drittel hiervon Waldflächen – werden den Ländern, Naturschutzverbänden und der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) zur langfristigen Sicherung für den Naturschutz angeboten. Es wird davon ausgegangen, dass ein erheblicher Teil hiervon langfristig der natürlichen Entwicklung überlassen wird.

– Mindestens fünf Prozent der Forstbetriebsfläche vom Forest Stewardship Council (FSC) zertifizierten Bundes- und Landeswald sowie von Forstbetrieben im größeren Körperschaftswald (ab 1 000 Hektar) sind als Referenzflächen aus der Bewirtschaftung ausgenommen.

– Daneben neigen derzeit viele Kleinprivatwaldbesitzer dazu, ihren Wald einer natürlichen Entwicklung zu überlassen.

Vor diesem Hintergrund ist die Bundesregierung der Auffassung, dass das oben genannte Ziel der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt bis 2020 erreicht werden kann.

(C)

Anlage 26

Neuabdruck einer zu Protokoll gegebenen Rede

zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts: Weiterentwicklung des Adressraums im Internet (136. Sitzung, Tagesordnungspunkt 10)

Jörg Tauss *(SPD):* Der Deutsche Bundestag berät heute abschließend den Antrag der Koalitionsfraktionen zur „Weiterentwicklung des Adressraums im Internet“. Ich begrüße es außerordentlich, dass sich der Deutsche Bundestag erneut mit den rechtlichen Rahmenbedingungen in einem weltweiten Informations- und Kommunikationsnetz, dem Internet, seiner technischen Verfasstheit und dem fairen Zugang zu seiner Infrastruktur befasst. Diese Fragen sind heute und in Zukunft für Deutschland und alle anderen Nationen von hoher sozialer, kultureller, rechtlicher und nicht zuletzt auch ökonomischer Bedeutung.

Das konstituierende Merkmal des Internets als weltweites Daten-, Informations- und Kommunikationsnetz ist die Vergabe einmaliger und eindeutiger Adressen, damit Nutzer weltweit Inhalte leicht und nachvollziehbar auffinden können. Die Kontrolle über den Adressraum des Internets, über Domains und Top-Level-Domains, TLDs, das heißt die höchsten Hierarchiestufen von Domains, sind ein entscheidender Teil dieser Infrastruktur. Sie liegt bei der ICANN, der Internet Corporation for Assigned Names and Numbers, einer privatrechtlichen NonProfitOrganisation US-amerikanischen Rechts mit Sitz in Marina del Rey, die heute zugleich über die Grundlagen der Verwaltung von Namen und Adressen im Internet entscheidet und Standards für Technik und Verfahren beschließt. Auch wenn die ICANN kein verbindliches Recht setzt, koordiniert sie so doch technische Aspekte des Internets, deren normative Kraft des Faktischen weltweit erhebliche ökonomische und politische Auswirkungen hat. Die ICANN entscheidet über die Grundlage der Verwaltung der sogenannten Top Level Domains und wird auch gerne als „Weltregierung des Internets“ bezeichnet.

(D)

Und obwohl die ICANN längst Teil einer autonomen Selbstregulierung des Internets sein oder aber ihre Legitimation durch eine verstärkte internationale Kooperation erhalten sollte, ist sie heute allein mit der US-Administration durch staatliche Aufsicht und einen Vertrag verbunden. Dieses ist bereits seit langem Gegenstand von Diskussionen über die künftige Struktur der politischen Kontrolle des Internets – zuletzt auf dem UN-Weltgipfel zur Informationsgesellschaft. Einer der Kernforderungen des heute zur abschließenden Beratung anstehenden Koalitionsantrag lautet daher konsequent, dass die Bundesregierung den ICANN-Prozess und die Diskussion um die zukünftige Internetverwaltung in engem Zusammenwirken mit der deutschen Internetnutzerschaft sowie den europäischen Partnern weiterhin aufmerksam begleiten und sich für eine mittelfristige Internationalisierung der Aufsicht der Domainnamenverwaltung einsetzen soll.

(A) In diesem Jahr blickt die ICANN auf ihr nunmehr zehnjähriges Bestehen zurück. Wichtigstes Thema bleibt damit die Fragestellung, ob die US-Regierung die ICANN tatsächlich – wie angekündigt – vollständig aus ihrer Kontrolle entlassen wird. 2009 läuft das aktuelle Joint Project Agreement aus. Hierzu hat die ICANN Anfang Januar 2008 eine Stellungnahme vorgelegt, in der sie die Einschätzung vertritt, dass es einer solchen Kontrolle nicht mehr bedarf und dass das Joint Project Agreement, JPA, keiner weiteren Verlängerung bedürfe. Dies wird auch Gegenstand des nächsten Treffens des Internet Governance Forum der Vereinten Nationen, IGF, sein, welches vom 8. bis zum 12. Dezember 2008 in Delhi tagt.

Das zweite große Thema der diesjährigen ICANN-Meetings wird die Weiterentwicklung des Adressraums im Internet sein, welche auch aus deutscher Sicht von entscheidender Bedeutung ist. Mit der deutschen Top-Level-Domain „.de“ wird in Deutschland privatwirtschaftlich die weltweit mit Abstand erfolgreichste Top-Level-Domain auf Staatenebene betrieben. Unterhalb von „.de“ sind heute bereits über 10 Millionen Domains registriert. Ich verweise auf eine höchst aktuelle Statistik. Diese stammt von der DENIC, der zentralen Registrierungsstelle für alle Domains unterhalb der Top-Level-Domain „.de“. Dort werden also alle Internetadressen mit der Endung „.de“ registriert und verwaltet. Gemäß dieser Statistik gab es heute Morgen 11 720 160 Domains mit der Endung „.de“. Begonnen hat die DENIC übrigens erst im Jahr 1994! Betrachtet man die internationale Entwicklung bei der Registrierung von Domains, (B) so zeigt sich ein ähnlich erfolgreiches Bild. Auch hier möchte ich auf eine Statistik verweisen, eine Statistik der ICANN. Gemäß ICANN gab es demnach Ende 2007 weltweit etwa 138 000 000 registrierte Domains.

Gegenwärtig wird in den Gremien der ICANN eine Debatte über die Einführung neuer Top-Level-Domains geführt, und dies ist auch der Anlass dafür, dass der Deutsche Bundestag sich mit diesem Antrag positioniert. Auch wenn das Internet global strukturiert ist, zeigt sich wegen des großen Erfolges dieser und anderer nationaler Adressierungen inzwischen weltweit ein Trend, die Adressierung auf Ebene der Top-Level-Domains weiterzuentwickeln. Neben den bekannten Adressen wie „.com“, „.org“ und den nationalen Adressen wie „.de“ wird der Adressraum um regionale Adressierung erweitert, um stärkere lokale und regionale Nutzung zu fördern bzw. homogene Märkte und Nutzungsräume schon auf Ebene der Top-Level-Domains sichtbarer und erkennbarer zu machen. In der Vergangenheit wurden von der ICANN regionale Top-Level-Domains nur für Nationalstaaten zugelassen. Mit der Einführung von „.eu“ für Europa, „.asia“ für Asien oder „.cat“ für Katalonien wurden inzwischen jedoch entsprechend diesem Trend erste regionale Top-Level-Domains geschaffen.

Mit dem heute zur Abstimmung stehenden Antrag der Koalitionsfraktionen wird die Bundesregierung aufgefordert, sich auf internationaler Ebene dafür einzusetzen, dass auch regionale und urbane Gemeinschaften in Deutschland als neue Top-Level-Domains zugelassen werden können. Die Bundesregierung soll ihren Einfluss (C) geltend machen, damit die Verwaltung der Domains und Top-Level-Domains weiter im Rahmen einer Selbstverwaltung der Internetgemeinschaft unter Aufsicht einer internationalen Kooperation durchgeführt wird und zugleich die Rechte der Inhaber von Namensrechten gewahrt bleiben. Eine weitere Forderung ist auf die weitere Flexibilisierung des Zeichensatzes für das Domainnamensystem gerichtet. Hier geht es darum, auch Umlaute und Sonderzeichen zuzulassen.

Da es sich hierbei um eine ganz aktuelle Diskussion bezüglich der Modernisierung des Internetadressraums handelt, gibt es natürlich auch kritische Anmerkungen. So gibt es beispielsweise die Befürchtung, dass die Einführung neuer und regionaler Top-Level-Domains die Übersichtlichkeit des Internetadressraums gefährden würde. Dem muss entgegengehalten werden, dass dies für jedwede Erweiterung des Internetadressraums gelten würde. Ein zentraler Vorteil aber ist, dass damit der Internetadressraum deutlich vergrößert wird und dass durch den Ausbau um regionale Adressierung eine stärkere lokale und regionale Nutzung gefördert wird bzw. homogene Märkte und Nutzungsräume schon auf Ebene der Top-Level-Domains sichtbarer und erkennbarer gemacht werden können.

Verwiesen wird auch auf Probleme, die sich aufgrund der unterschiedlichen Schreibweise bzw. der Tatsache, dass manche Städtenamen mehrfach vorkommen, ergeben. Aber auch das ist kein unlösbares Problem. Darüber hinaus gibt es in Berlin die Besonderheit, dass sich zwar eine breite private Initiative von Bürgern und Unternehmen für „.berlin“ als neue TLD stark macht, der Berliner Senat das allerdings kritisch sieht. Befürchtet werden (D) Kollisionen mit dem bestehenden Berlin-Portal, das unter www.berlin.de betrieben wird. Nicht auszuschließen sei darüber hinaus, dass der Name „Berlin“ durch problematische Domainnamen – so werde es ja nicht nur „theater.berlin“ oder „taxi.berlin“ geben – Schaden nehmen könnte.

Diese Argumentation übersieht aber, dass regionale TLDs ja gerade die Chance zu regional verabredeten Regeln der Domainvergabe eröffnen. Gerade dadurch würde es erstmals möglich, problematische Entwicklungen im Internet, die wir heute national oder lokal nicht regeln können, durch verbindliche Verabredungen mit dem Betreiber zu lösen. Das ist etwas ganz anderes als der Betrieb eines Internetportals und erscheint mir zudem auch politisch bedeutsamer als die Frage, wie viele Zugriffe die bisherige Web-Visitenkarte einer Gemeinde künftig haben wird.

Denn – auch wenn man es bedauern mag –: Art. 87 f Abs. 2 des Grundgesetzes schließt aus, dass die öffentliche Hand die Vergabe von Domains hoheitlich gestaltet. Die Idee, nur weil es eine deutsche Gemeinde nicht möchte, dass eine andere Gemeinde in der Welt gleichen Namens einen Antrag stellt, könnte sie die Vergabe des Namens insgesamt verhindern, trägt ebenfalls nicht. Bei einer neuen Domain wie „.berlin“ verlangen wir von der ICANN aber mindestens, dass eine private Initiative wie bei „.berlin“ die Belange der deutschen Namensträger berücksichtigen muss, um Unterstützung, oder Beteiligung einfordern zu können. Darin sehe ich eine große Chance; denn so können – unabhängig von der verfas-

(A) sungsrechtlichen Situation – wenigstens mittelbar Normen des deutschen Jugendschutzes, des Strafrechts, des Namens- und Markenrechtes usw. in einen international erreichbaren Domainraum einfließen.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen verweist daher auf die entsprechenden Initiativen, welche sich für Städte wie London, Paris, Berlin oder New York City gebildet haben und die bei der ICANN eine Registrierung entsprechender Stadt-Top-Level-Domains beantragen wollen. Zur Vermeidung einer Benachteiligung deutscher Städte, Gemeinden und Regionen gegenüber anderen Regionen und Metropolen befürwortet der Deutsche Bundestag mit diesem Antrag solche Initiativen aus Deutschland ausdrücklich und stellt zugleich aus den oben genannten Gründen klar, dass diese von den zuständigen öffentlichen Stellen unterstützt oder mitgetragen werden sollen.

Vielleicht sieht man es mal von einer anderen Seite: Gestern konnte man beim ZDF nachlesen, dass schätzungsweise 15 000 Schleswig-Holsteiner auf St. Helena leben – zumindest virtuell; denn sie haben eine eigene Webdomain mit der für Schleswig-Holstein attraktiven Länderkennung „.sh“ registriert. Dies ist natürlich kein norddeutsches Phänomen; denn auch rund 30 000 Bayern haben eine Webadresse, die auf das weißrussische Länderkürzel „.by“ endet. Dies können doch aber letztlich nur Notbehelfe sein, machen aber eben die Notwendigkeit neuer und regionaler Top-Level-Domains offensichtlich.

(B) Schließlich befasst sich – um auch hierauf noch kurz einzugehen – der Antrag der Koalitionsfraktionen mit der ebenfalls bei den ICANN-Meetings diskutierten Fragestellung, ob es auch neuer Regeln zum Dienst „Whois“ bedarf. Bei dem „Whois“ einer Domain handelt es sich um ein Protokoll und darauf aufbauende Informationsdienste, mit denen personenbezogene Angaben zu Inhabern von Domains, Ansprechpartnern und zuständigen Technikadministratoren abgefragt werden können. Die bislang öffentlich für jedermann zugängliche Bereitstellung umfasst jedoch auch sensible persönliche Daten wie Telefonnummern, E-Mail-Adressen, IP-Adressen und Anschriften und geht damit weit über Kontaktdaten aus öffentlichen Telefonverzeichnissen hinaus. Mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen wird die Bundesregierung aufgefordert, im Rahmen ihrer Mitwirkung in der ICANN eine Weiterentwicklung des Systems der Speicherung und Weitergabe von Whois-Daten im Sinne der besseren Gewährleistung eines Schutzes personenbezogener Daten insbesondere gegen Identitätsdiebstähle und der Nutzung unverlangter Werbung, Spam, zu fordern.

Ich bedanke mich für die Zusammenarbeit und für die interessanten Debatten in den Ausschüssen und möchte für die Unterstützung des Antrages der Koalitionsfraktionen werben – ausdrücklich auch in Richtung der deutschen Städte und Regionen, die so attraktiv sind, dass sich für sie eine eigene Domain im Internet lohnen könnte.

(C)

Anlage 27

Amtliche Mitteilung

Für den Deutschen Ethikrat hat die Bundesregierung folgende Persönlichkeiten vorgeschlagen:

Dr. theol. Hermann Barth,
geb. 1945, Präsident des Kirchenamtes der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)

Wolf-Michael Catenhusen,
geb. 1945, Parlamentarischer Staatssekretär a. D., Staatssekretär a. D.

Prof. Dr. rer. nat. Regine Kollek,
geb. 1950, Professorin für Technikfolgenabschätzung der modernen Biotechnologie in der Medizin im Forschungsschwerpunkt Biologie, Gesellschaft, Umwelt der Universität Hamburg

Prof. Dr. phil. Weyma Lübbe,
geb. 1961, Direktorin des Instituts für Philosophie und Professorin für Praktische Philosophie an der Universität Leipzig

Prof. Dr. med. Dr. phil. Eckhard Nagel,
geb. 1960, Direktor des Instituts für Medizinmanagement und Gesundheitswissenschaften der Universität Bayreuth, Präsident des 30. Deutschen Evangelischen Kirchentages

Dr. phil. Peter Radtke,
geb. 1943, Geschäftsführer der „Arbeitsgemeinschaft Behinderung und Medien“, Autor und Schauspieler

(D)

Prof. Dr. med. Jens Reich,
geb. 1939, Professor em. für molekulare Bioinformatik an der Humboldt-Universität zu Berlin

Dr. jur. Jürgen Schmude,
geb. 1936, Bundesminister a. D., Präses der Synode der EKD a. D.

Prof. Dr. theol. Eberhard Schockenhoff,
geb. 1953, Geschäftsführender Direktor des Instituts für Systematische Theologie und Professor für Moraltheologie an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br.

Prof. Dr. med. Bettina Schöne-Seifert,
geb. 1956, Geschäftsführende Direktorin des Instituts für Ethik, Geschichte und Theorie der Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Dr. h. c. Erwin Teufel,
geb. 1939, Ministerpräsident a. D.

Kristiane Weber-Hassemer,
geb. 1936, Staatssekretärin a. D. und Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht Frankfurt a. M. a. D.

Privatdozentin Dr. med. Christiane Woopen,
geb. 1962, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Geschichte und Ethik der Medizin der Universität zu Köln und am Institut für Wissenschaft und Ethik e. V., Bonn

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-7980